

# DIE ALPENKONVENTION

## - Markierungen für ihre Umsetzung

---

Alpine Raumordnung Nr. 24

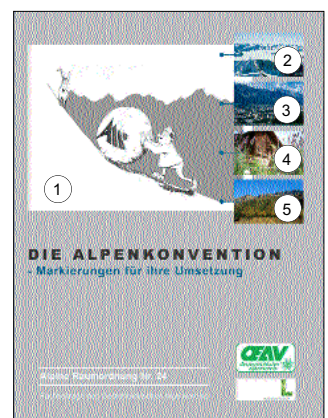
---

Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins



lebensministerium.at

Die Drucklegung dieses Bandes wurde durch die Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft möglich.



## **Impressum:**

Herausgeber und Verleger:

Oesterreichischer Alpenverein  
Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz  
Wilhelm-Greil-Straße 15  
Postfach 318  
A-6010 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich:

Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz  
des Oesterreichischen Alpenvereins  
E-mail: [raumplanung.naturschutz@alpenverein.at](mailto:raumplanung.naturschutz@alpenverein.at)  
Internet: [www.alpenverein.or.at/naturschutz](http://www.alpenverein.or.at/naturschutz)

Satellitenbild: GEOSPACE Beckel Satellitenbilddaten GmbH/Salzburg (S. 40 u. S. 42)

Layout und grafische Gestaltung:

Josef Essl (Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des OeAV)

Druckvorstufe: Werbeagentur I-B, Absam, [www.i-b.at](http://www.i-b.at)

Druck: PINXIT Druckerei GmbH, Absam, [www.pinxit.at](http://www.pinxit.at)

- 1) Die Alpenkonvention kommt in Bewegung

*Kartoon: P. Bonato*

- 2) Schutz der Berggebiete: Weißseespitze mit Gepatschferner/ Öztaler Alpen/Tirol
- 2) Stadt Innsbruck: Sitz des Alpenkonventionssekretariates
- 3) Berglandwirtschaft: Bergbauernhof im Mölltal/Kärnten
- 4) Bergwald: Schutzwald im Sellraintal/Tirol

*alle Fotos: OeAV/Fachabt. Raumplanung-Naturschutz*

# **DIE ALPENKONVENTION**

## **- Markierungen für ihre Umsetzung**

Redaktionelle Bearbeitung: Peter Haßlacher

Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins  
Serie: Alpine Raumordnung Nr. 24

Innsbruck  
Hauptstadt der Alpen  
2004

# Inhaltsübersicht

<b>Haßlacher Peter</b>	
Einleitung	
Alpenkonventionsstreifzüge .....	5
<b>Galle Ewald</b>	
Vorsitzwechsel in der Alpenkonvention .....	9
<b>Cuypers Stefan</b>	
Die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle: Einen alpinen Werkzeugkoffer für die Naturschutzarbeit öffnen .....	14
<b>Glantschnig Gerold</b>	
Alpenkonvention - Umsetzung in Kärnten .....	23
<b>Lang Helmut</b>	
Das "Dreiländer-Treffen" der Alpenvereine Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Slowenien - Beispiel für langjährige regionale Alpen-NGO-Netzwerke .....	25
<b>Kals Roland</b>	
Vom Bohren dicker Bretter - Gedanken zur Rolle des Oesterreichischen Alpenvereins im Umsetzungsprozess der Alpenkonvention .....	29
<b>Haßlacher Peter</b>	
Entwicklung und Förderung von Bergsteigerdörfern - Zukunftsaufgabe bei der Umsetzung der Alpenkonvention .....	36
<b>Schwann Christina</b>	
Via Alpina - ein innovatives Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention im Bereich Wandertourismus .....	46
<b>Plassmann Guido</b>	
Das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete - Umsetzung des Naturschutzprotokolls seit der ersten Stunde .....	53
<b>Siegele Rainer</b>	
Gemeinde-Netzwerk "Allianz in den Alpen" .....	56
<b>Kattinger Matthäus</b>	
"Die gar nicht zahnlose Alpenkonvention" (Raiffeisenzeitung 2.12.2004, "Aufgespiesst") .....	58
<b>Materialien</b>	
Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz (MAP) 2005 - 2010 .....	60
Bibliografie Alpenkonvention .....	69
Vademecum Alpenkonvention .....	69
Alpenkonvention: Innsbruck news .....	69
Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung .....	70



Peter Haßlacher

# Alpenkonventionsstreifzüge

Mit dem vom Oesterreichischen Alpenverein anlässlich der Hauptversammlung am 8. Oktober 1994 in Lienz beschlossenen Grundsatzprogramm "Helfen wir den Alpen" (AVS, DAV und OeAV, 1985) bekennt sich der Oesterreichische Alpenverein zum völkerrechtlich verbindlichen Vertragswerk der Alpenkonvention und zu ihrer Umsetzung im Sinne einer ländergrenzenübergreifenden Zusammenarbeit. Als Mitgliedsverein des Club Arc Alpin (CAA), welcher in seinen Statuten als Vereinszweck u.a. die Umsetzung der Alpenkonvention zum Ziel hat, arbeitete der OeAV an vorderer Stelle am Zustandekommen der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle mit, vertritt den Dachverband der Alpenvereine in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen der Alpenkonvention und wirkt aktiv an verschiedenen Umsetzungsprojekten mit. Nun, zu Beginn des österreichischen Vorsitzes der Alpenkonferenz, der mit der VIII. Alpenkonferenz am 16. November 2004 in Garmisch-Partenkirchen (Deutschland) begonnen hat, gilt es, einerseits eine kritische Bilanz über den Stand des Alpenprozesses zu ziehen, und andererseits **Markierungen für die Umsetzung während des österreichischen Vorsitzes und danach zu treffen**, welche uns Mut und Kraft für eine lebenswerte Zukunft in den Alpen geben.

Der vorliegende Band der OeAV-Reihe "Alpine Raumordnung" soll aber auch Anreize schaffen und Anregungen liefern, wie der Alpenverein, seine Sektionen und Mitglieder, aktiv am Alpenprozess teil-

nehmen können.

Aller Anfang ist schwer. Als in völkerrechtlichen Belangen wenig erfahrener Vertreter einer österreichischen Alpen-NGO ist es nach wie vor unbegreiflich, wie lange sich eine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung vom politischen Startschuss bis zum zähen Beginn der praktischen Umsetzung bzw. der rechtlichen Implementierung hinzieht. Im Jahre 1988 wurde durch einen einstimmigen Beschluss des Europäischen Parlaments der Startschuss gegeben (Haßlacher 2003 a: 134). Erst 2002, im Internationalen Jahr der Berge, sind die Protokolle in Österreich, Liechtenstein und Deutschland in Kraft getreten. Es ist erstaunlich, wie zäh und hürdenreich das Einfließen der Protokollinhalte in Bescheide auf Ebene der Gebietskörperschaften, in Raumentwicklungsprogramme und politische Entscheidungen vonstatten geht. Das ist die eine Sicht, die nämlich einer Alpen-NGO, die informiert ist, (noch) an den Mehrwert durch die Umsetzung der Alpenkonvention glaubt. Diplomaten sehen das anders. Wahrscheinlich deshalb, weil ihr Blick- und Arbeitsfeld räumlich und sachlich vielfältiger und weiter ist als das des Alpenbewohners bzw. Alpenakteurs, der eine unmittelbare Erwartungshaltung hat. Sie messen den werdenden Erfolg darin, dass die Alpenkonvention bisher eine einzigartige Einrichtung war und nun bereits

in anderen Berggebieten Europas (Karpaten) und der Welt Nachahmung bzw. Anregung erfahren hat (Reiterer 2004). Das "Mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz 2005 - 2010") geht davon aus,



## ZUM BEISPIEL INTERNATIONALE POLITIK

Zum Schutz der Alpen müssen schnellstens entsprechende Vereinbarungen auf internationaler, völkerrechtlich verbindlicher Basis verankert und die länderübergreifende Zusammenarbeit verstärkt werden.



Was Sie dafür tun können:

Unterstützen Sie entsprechende Initiativen.

ZUSAMMENARBEIT VERSTÄRKEN

## 10

Punkt 10 aus dem Grundsatzprogramm der Alpenvereine

Länderübergreifende Zusammenarbeit verstärken

Die Alpenvereine haben im Grundsatzprogramm aus ihrer Sicht die Leitlinien für die künftige Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes formuliert. Sie rufen alle betroffenen Staaten auf, für ihren Alpenanteil umweltrelevante Entwicklungsziele rechtsverbindlich festzulegen, diese konsequent zu realisieren und ihre raumplanerischen Maßnahmen mehr als bisher auf ökologische Erfordernisse abzustimmen, anstatt sie vorrangig an ökonomischen Kriterien auszurichten. Neben einer Ideensammlung und Umsetzung ökologischer Konzepte in einem föderalistischen Wettbewerb ist dazu eine Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden notwendige Voraussetzung.

Aktivitäten intensivieren  
Zusammenarbeit





Ob Eingriffe in die Landschaft durch den Seilbahnbau oder die Transitbelastung in den Alpentälern, die praktische Ebene der Umsetzung spielt sich vor Ort ab.

Foto: OeAV/Fachabt. Raumplanung-Naturschutz

dass "die Alpenkonvention bereits vieles bewirkt hat" (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention 2004: 11 f): Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit in den Alpen, Gründung von Netzwerken, Interreg-Programm "Alpenraum" der Europäischen Union. Hier braucht es also eine Annäherung der abstrakten diplomatischen Ebene mit der praktischen Ebene

der Alpenakteure/AlpenpolitikerInnen und den Alpenbewohnern im Rücken. Diese spielt sich vor Ort vor dem schwierig zu handhabenden Hintergrund des Wunsches nach raschen Erfolgen (→ Reduktion der Transitbelastung),

Geld für die Umsetzung von Projekten, bei möglichst geringer Behinderung der gängigen Entwicklungsvorstellungen im Seilbahnbau, Straßenbauprojekten durch die Alpenkonvention, usw. ab. Die Annäherung dieser beiden Wahrnehmungs- und Handlungsebenen wird einer der Schlüssel für die positiv erkennbare Handschrift der Alpenkonvention und damit auch für den Erfolg des österreichischen Vorsitzes sein.

Dort, wo die Diplomatie ihren Platz hat, muss die Bemühung stehen, **eine Alpenkonvention der unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu vermeiden** (Haßlacher 2003 b: 34; Galle, Glantschnig in diesem Band, S. 9 bzw. S. 23). Während des österreichischen Vorsitzes 2005/06 muss ein Fortschritt bei der Ratifizierung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention in den säumigen Vertragsstaaten (Italien, Frankreich, Schweiz, Monaco) und der Europäischen Gemeinschaft erzielt werden. Gelingt dies nicht, wird der Status der Alpenkonvention einem halbfertigen Gebäude gleichkommen und seine Wirkung und Reputation schmälern. Bereits jetzt wird bei der Verhandlung von Programmen und Konzepten immer wieder der Vorwurf laut, insbesondere von Wirtschaftsvertretern, warum in Österreich bei neuen internationalen Vertragswerken immer sofort auf die Umsetzung gedrängt würde, wo doch bei anderen Vertragsparteien dafür kein Finger gekrümmt werde (z.B. bei der Erarbeitung

des Raumordnungsprogramms Seilbahnen und Schigebiete in Tirol, 2005). Der Argumentation der Generierung von Standort- und Wettbewerbsnachteilen ist dabei schwer zu begegnen. Der österreichische Vorsitz wird insbesondere Wert darauf legen müssen, die Europäische Gemeinschaft (EG) mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der Protokolle ins gemeinsame Alpenkonventionsboot zurückzuholen. Andernfalls könnte sich die Vermutung von W. Schroeder als richtig erweisen, dass die EG deshalb nicht ratifiziere, weil durch die Integration der Alpenkonvention und ihrer Protokolle in Gemeinschaftsrecht ihre Bemühungen, Regelungen für die europäischen Bergregionen auszuarbeiten, entwertet würden, jedenfalls sofern ihre "interne" Lösung für das Alpengebiet nicht mit der Alpenkonvention vereinbar wäre (2004: 5f). Österreich hat die Gelegenheit, im Rahmen seines EU-Ratsvorsitzes in der 1. Hälfte des Jahres 2006 die Frage der europäischen Bergregionen und damit auch des bestehenden Alpenkonventionsregimes auf die Agenden der vielen Sitzungen zu setzen und eine Unterzeichnung bzw. Ratifizierung der Durchführungsprotokolle zu erreichen. Ein derartiges Engagement für einen europaweiten Schwerpunkt zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der europäischen Berggebiete könnte Österreich viele Verbündete und Sympathien bringen. Im Bereich des Alpenregimes dürfte die **Ratifizierung der Protokolle in der Schweiz und in Italien besonders schwierig** werden. Zwar will die Schweizerische Eidgenossenschaft (vorerst) die drei Protokolle "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung", "Bodenschutz" und "Verkehr" ratifizieren, doch ein realistischer Zeithorizont dazu ist noch immer nicht abzusehen. Zum raschen Abschluss der parlamentarischen Beschlussfassung sollten allerdings alle Kräfte mobilisiert werden. Ein Abseitsstehen eines zentralen Alpenstaates, wie die Schweiz, würde angesichts der bisher erbrachten Leistungen dieser Vertragspartei sowohl für eine nachhaltige Alpenentwicklung und den Alpenschutz als auch während des Vorsitzes der Alpenkonferenz 1999/2000 eine herbe Enttäuschung darstellen und die internationale Bedeutung der Alpenkonvention schwächen.

Die Republik Italien ist jene Vertragspartei mit dem größten Bevölkerungsanteil an der Alpenbevölkerung im Anwendungsbereich der Alpenkonvention. Italien stellt zusammen mit Österreich den größten Teil des Finanzierungsrahmens für das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention in Innsbruck und der Außenstelle in Bozen. Ein Ausscheren von Italien aus dem Alpenprozess würde einer mittleren Katastrophe gleichkommen, so dass alle Maßnahmen sorgsam überlegt und ausgelotet werden müssen, um die "launische Diva" Italien im gemeinsamen Boot zu halten. Diesbezüglich hat es rund um die Bestellung des neuen Generalse-

kretärs für das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention offensichtlich unterschiedliche Meinungsabfassungen gegeben. Um die 28. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Alpenkonvention Ende September 2004 in Bozen waren die Chancen für die beiden Kandidaten M. Onida und R. Schleicher-Tappeser noch gleichauf; anlässlich der VIII. Alpenkonferenz am 16. November 2004 hatte sich das Blatt zu Gunsten von R. Schleicher-Tappeser gewendet. Dagegen legte Italien ein Veto ein. Die Folge war, dass kein neuer Generalsekretär bestellt wurde. Von verschiedenen involvierten Kreisen wurde die Position vertreten, dass die wenig konstruktive Verhandlungsführung von Italien nicht durch einen Generalsekretär mit italienischer Herkunft "belohnt" werden dürfe. Konträr dazu wurde andererseits die Meinung vertreten, dass der "Preis" eines aus Italien stammenden Generalsekretärs, ganz abgesehen von seiner Qualifikation, durchaus zu rechtfertigen sei, wenn damit Italien im laufenden Alpenprozess "bei der Stange gehalten" werden könne. Der österreichische Vorsitz scheint sich der Bedeutung Italiens für die Alpenkonvention durchaus bewusst zu sein (siehe Beitrag E. Galle in diesem Band, S. 9). Neben der Bewältigung dieser hochdiplomatischen Probleme wird der österreichische Vorsitz vor allem davon geprägt sein müssen, vom Verhandlungsparkett der Protokolle und Instrumente **auf die spürbare Umsetzung überzuleiten.**

Dies hätte zu erfolgen durch

- eine noch nie da gewesene Öffentlichkeits- und Informationsarbeit,
- die Fortsetzung der rechtlichen Implementierung der Inhalte der Alpenkonventionsprotokolle,
- die Sichtbarmachung des Mehrwertes durch einen gezielten Mix an Maßnahmen, und durch
- die Befassung der regionalen und kommunalen AkteurlInnen mit den Inhalten und Potenzialen der Alpenkonvention.

Es scheinen sich in letzter Zeit Äußerungen darüber zu mehren, dass die Alpenkonvention in der österreichischen Öffentlichkeit zu einseitig mit der rechtlichen Implementierung des Vertragswerkes in Verbindung gebracht werde. Ganz abgesehen davon, dass die rechtliche Umsetzung auf der Basis der österreichischen Rechtslage klar geregelt ist, wird die angesprochene Überbetonung der rechtlichen Anwendung von einzelnen Interessengruppen gezielt lanciert. Immer dann, wenn beispielsweise ein neues schitouristisches Infrastrukturprojekt mit einem Protokollinhalt nicht vereinbar ist, wird gegen die Alpenkonvention und die sie anwendende Behörde losgezogen. Die aktuellen Vorkommnisse in Zusammenhang mit der Umweltsenatsentscheidung in der Angelegenheit Spielberg A1-Ring

in der Steiermark gehen in die selbe Richtung. Eine glaubwürdige, österreichische Nachhaltigkeitsstrategie fängt jedoch bei der umfassenden Ausschöpfung der bereits gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten, wie eben die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention, an (Cuypers 2004: 29).

Es gilt also, im Rahmen der weiteren Umsetzungsstrategie der Alpenkonvention unbedingt Wert darauf zu legen, dass es im öffentlichen Erscheinungsbild zu einer **sichtbar ausgewogenen Balance zwischen dem rechtlichen Feld der Umsetzung und der Umsetzung der Konventionsziele in Form von greifbaren Projekten** kommt. Das Gemeinde-Netzwerk "Allianz in den Alpen", in welchem in Österreich derzeit (nur) 18 Gemeinden, davon 14 in Vorarlberg, integriert sind, bildet dafür einen interessanten Ansatz (siehe Beitrag R. Siegele in diesem Band, S. 56). Auch die mit der Alpenkonvention als Partnerschaftsprojekt (Memorandum of Understanding) verbundene Via Alpina enthält eine Reihe von Möglichkeiten, die Ziele der Alpenkonvention im ländlichen Raum für einen angepassten, kleinteiligen Bergtourismus und in Zusammenarbeit mit Schutzgebieten voranzubringen. Immerhin berührt die Via Alpina in Österreich auf den drei offiziellen Wegvarianten insgesamt sechs Bundesländer, 24 Bezirke, 93 Gemeinden, 58 Arbeitsgebiete von alpinen Vereinen, sowie 29 Schutzhütten des OeAV und 17 des DAV (freundliche Mitteilung C. Schwann, 29.9.2004). Damit lassen sich schon einige Informationen und Projektarbeiten mit Alpenkonventionsbezug bei einer erheblichen Anzahl von direkt vor Ort tätigen AkteurlInnen anbringen (siehe Beiträge C. Schwann u. P. Haßlacher in diesem Band, S. 46 bzw. S. 36). Den Gremien und dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention ist dabei die Kooperation mit den bestehenden, seit langer Zeit direkt vor Ort tätigen und verankerten Netzwerkstrukturen wärmstens zu empfehlen: Gemeindeverbände, Bürgermeisterkonferenzen, Sektionenverbände von Alpenvereinen, verschieden strukturierte Bürgerinitiativenetze, usw.. Ihre Verästelungen sind großteils flächendeckend, mit Bodenhaftung versehen und die AkteurlInnen sind bekannt. Ihre Inwertsetzung im Zuge der Umsetzung der Alpenkonvention ist aufgrund bestehender Strukturen und der teilweise bestehenden hohen Identifikation mit diesem Vertragswerk zudem kostensparend und zweckdienlicher als der teure Aufbau neuer Netzwerke. Jedenfalls gilt es, in einem raschen Schritt die in den Durchführungsprotokollen steckenden, **positiv besetzten Potenziale aufzuspüren** und die Voraussetzungen - gesetzlich, organisatorisch, finanziell - für die Umsetzung zu schaffen. Dafür fehlt mit Ausnahme einiger vereinzelter Ausnahmefälle der politische Wille ganz deutlich. Die Ausdünnung des ländlichen Raumes, die angekündigte Kürzung der Finanzierung des öffentli-

chen Verkehrs, die mangelnde Förderung des Status des naturnahen Tourismus, die Planung von Großprojekten in Schutzgebieten, die Ignorierung des Verkehrsprotokolls in vielen verkehrspolitisch äußerst wichtigen Fällen sind nur einige rasch aufgelistete Defizitbereiche. Hier muss sich in den nächsten zwei Jahren unter österreichischem Vorsitz etwas tun, um tatsächlich die Akzeptanz der Bevölkerung im Anwendungsbereich der Alpenkonvention zu erlangen. Um diese positiv besetzte Umsetzung der Alpenkonvention muss ab sofort gekämpft werden. Roland Kals hat da schon Recht, wenn er sich (*in diesem Band*, S. 29) fragt, warum sich ein Klimabündnis, die Lokale Agenda 21, in der öffentlichen wie politischen Akzeptanz wesentlich leichter tun. Allerdings verdienen alle Aktivitäten und Anstrengungen von all jenen Gruppierungen die volle Anerkennung und den Respekt, welche sich - oft als letzter Ausweg - auf die Inhalte der Alpenkonvention berufen und auf dem Rechtsweg für ihre Anliegen kämpfen. So wird auch der Fall eintreten, dass Beobachter bei vermuteter Nichtberücksichtigung der Inhalte den Überprüfungsausschuss befassen werden. Die Handhabung des umfassenden Vertragswerks der Alpenkonvention in all ihren Facetten wird sowohl eine große Herausforderung als auch Gratwanderung für alle beteiligten AkteurInnen sein und bleiben. Der Gegenwind wird noch oft genug blasen. Jedenfalls geht die Anerkennung an alle offiziellen Dienststellen, die der Alpenkonvention in den Bescheiden den nötigen Stellenwert beimessen, sie bei der Erarbeitung von Programmen/Konzepten vorbildlich einbauen (Amt der Salzburger Landesregierung 2003; Dollinger 2004).

Die vorliegende Broschüre sei ein weiteres Hilfswerkzeug und ein praktischer Leitfaden für die Sektionen und FunktionärInnen des Oesterreichischen Alpenvereins bei ihrer wichtigen Arbeit für einen zukunftsfähigen Lebensraum Alpen. Harte Arbeit, sich einmischen, mitgestalten sind in dieser Zeit jedenfalls wichtiger als dokumentieren, Informationen herummailen und mit der Zukunft der Alpen befassen. Auf der Basis der längst bekannten Fakten und Instrumente müssen wir endlich handeln und umsetzen.

## Schriftleiter

### Alpine Raumordnung

## Literaturhinweise

- Alpenverein Südtirol, Deutscher Alpenverein und Oesterreichischer Alpenverein (1995): Helfen wir den Alpen. Info-Folder, Bozen-Innsbruck-München.
- Amt der Salzburger Landesregierung (2003): Salzburger Landesentwicklungsprogramm. Gesamtüberarbeitung 2003. Entwicklungsprogramme und Konzepte H. 3; Salzburg, 258 S.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - Hrsg. (2002): Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung. Eine Initiative der Bundesregierung. Wien, 110 S. + Anh. 70 S.
- Cuypers, S. (2004): Keine Nachhaltigkeitsstrategie ohne Alpenkonvention. In: Österreichs Internetportal für Nachhaltige Entwicklung [www.nachhaltigkeit.at](http://www.nachhaltigkeit.at), Thema des Monats 7/2004: Zwei Jahre Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung, S. 28-29.
- Dollinger, F. (2004): Die Alpenkonvention. In: Raumplanung aktuell (= Die Zeitschrift für die Salzburger Raumentwicklung) H. 3; Salzburg, S. 27-28.
- Haßlacher, P. (2003 a): Die Alpenkonvention. Instrument einer nachhaltigen Raumentwicklung? In: Berichte zur deutschen Landeskunde 77, H. 2/3, S. 133-149.
- Haßlacher, P. (2003 b): Die Umsetzung der Alpenkonvention aus der Sicht der NGOs. In: CIPRA International (Hrsg.): Freie Fahrt für die Alpenkonvention?! Umsetzung am Brennpunkt Verkehr. Tagungsband der CIPRA-Jahresfachtagung 23.-24. Oktober 2003 Salzburg/Österreich, S. 33-38.
- Reiterer, M. (2004): Das aktuelle Interview zur Alpenkonvention: LS Mag. Markus Reiterer. In: Alpenkonvention: Innsbruck news 7/2004, S. 4-5 ([www.alpenverein.or.at/naturschutz/alpenkonvention/publikationen](http://www.alpenverein.or.at/naturschutz/alpenkonvention/publikationen)).
- Schroeder, W. (2004): Die Umsetzung der Alpenkonvention aus Sicht des Völkerrechts und des Europarechts. In: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Alpenkonvention konkret. Ziele und Umsetzung (= Alpensignale 2). Berlin, S. 5-9.
- Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention - Hrsg. (2004): Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz 2005 - 2010 (M.A.P.); beschlossen anlässlich der VIII. Alpenkonferenz der Umweltminister am 16.11.2004 in Garmisch-Partenkirchen. Innsbruck, 11 S.



# Vorsitzwechsel in der Alpenkonvention<sup>1</sup>

Ewald Galle

## 1. Ausgangslage

Die Alpenkonvention stellt im internationalen Vergleich ein klassisches Instrument der nachhaltigen Entwicklung dar und zeigt klar und deutlich, dass Umwelt und Entwicklung sich gegenseitig bedingen, das heißt, es ohne Entwicklung keinen Umweltschutz und keine Entwicklung ohne Umweltschutz geben kann. Die Nutzung der Umwelt und der Schutz der Umwelt sind zwei Seiten desselben Regelungsproblems. Dieses Prinzip hat nicht nur einen Ausgleich zwischen Entwicklung und Umwelt vor Augen, sondern auch die Einbeziehung der sozialen Dimension, denn nur wenn die Lebensgrundlagen sichergestellt sind, ist überhaupt ein Kompromiss zwischen Umweltschutz und wirtschaftlicher Entwicklung möglich.

Die Alpenkonvention, die gerade in Anbetracht ihres integrativen Ansatzes, der vom Umweltschutz über die regionale Entwicklung bis hin zur Kultur einschließlich der sozialen Dimension reicht, stellt stets ein umweltverträgliches Wirtschaften und Handeln aller Beteiligten in den Mittelpunkt. Schon allein diese Grobdefinition verdeutlicht die große Herausforderung, der sich Österreich mit der Übernahme des Vorsitzes im Rahmen der Alpenkonvention zu stellen hat.

## 2. Umsetzung der Alpenkonvention in Österreich

Die als Rahmenübereinkommen konzipierte Alpenkonvention wäre ohne einen verbindlichen und die Lebensbereiche der ansässigen Menschen erfassenden Inhalt bedeutungslos und bloß eine leere Hülle. Demgemäß gilt die Aufmerksamkeit des österreichischen Vorsitzes zu Recht mehr denn je den konkreten Umsetzungsschritten im Wege der Durchführungsprotokolle. Allein die Tatsache, dass es sich dabei in Österreich um mittlerweile gelebtes und unmittelbar wirksames Recht handelt, eröffnet ganz neue Perspektiven. So ist Österreich gerne bereit, seine Expertise und seine Erfahrungen auf diesem Gebiet allen anderen Vertragsparteien zur Verfügung zu stellen, um darauf aufbauend zu einer konsistenten den ganzen Alpenraum erfassenden Rechtssetzung zu kommen.

Der Umsetzungsvorsprung in Österreich ist zu einem nicht unerheblichen Teil auch darauf zurückzuführen, dass es ein eigenes Meinungsbildungs- und Akkordierungsgremium in Form des Österreichischen Nationalen Komitees gibt, einer seit 14 Jahren bestehenden, innerstaatlichen Koordinationsplattform, besetzt mit Vertretern aus den Bundesländern, betroffenen Ministerien, nationalen NGOs und Sozialpartnern. Diese beiratsähnliche Einrichtung ermöglicht es - wie in der Vergangenheit schon erfolgreich bei der Abfassung der österreichischen Stellungnahmen zu den Protokollentwürfen praktiziert - den Implementierungsbedarf auf breiter nationaler Ebene festzulegen.

### Rechtsqualität der Durchführungsprotokolle

Nachdem in Österreich im Zuge des parlamentarischen Verfahrens kein ausdrücklicher gesetzlicher Erfüllungsvorbehalt beschlossen wurde, sind die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention - wie zuvor schon angedeutet - seit ihrem Inkrafttreten am 18. Dezember 2002 innerstaatlich unmittelbar wirksam und demgemäß vom Gesetzgeber, aber insbesondere von der Vollziehung entsprechend zu berücksichtigen, sofern sie dazu geeignet sind. Ob eine Bestimmung unmittelbar anwendbar ist, hängt davon ab, ob sie hinreichend bestimmt im Sinne der österreichischen Verfassung ist, was wohl nur im Einzelnen beurteilt werden kann. Mittlerweile geht der österreichische Verfassungsgerichtshof von der unmittelbaren Anwendbarkeit des Art. 14 des Bodenschutzprotokolls aus (Beschluss Zl. B 1049/03-4 vom 22.09.2003).

Im Lichte der nationalen Diskussion kann unter den Protokollbestimmungen folgende Grobeinteilung getroffen werden:

- a) Bestimmungen, die *unmittelbar anwendbar* sind, d.h. solche, die von rechtsanwendenden Vollzugsorganen und Behörden ohne weitere Transformation oder Modifikation zur Anwendung gebracht werden können;
- b) Aufträge, die darauf abzielen, legislative Anpassungen in Gesetzen bzw. Verordnungen durchzu-

<sup>1</sup>Der Autor ist Mitarbeiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Die in diesem Artikel wiedergegebenen Ansichten sind die des Autors und müssen sich nicht mit denen der Institution decken.

führen bzw. als neue Bestimmungen hinzuzutreten; sowie

- c) jene Bestimmungen, die eher deklaratorischen Charakter haben, aber dennoch als Argumentations-, Auslegungs- und Begründungshilfen durch die Behörden zu berücksichtigen wären.

### Einzelne Umsetzungsschritte

Die anfänglich aufgetretenen Auslegungsschwierigkeiten haben in Österreich dazu geführt, dass die in Frage kommenden erstinstanzlichen Behörden und Ämter der Landesregierungen bereits frühzeitig von dem Erfordernis der Berücksichtigung bzw. der unmittelbaren Rechtsanwendung unterrichtet wurden.

Weiters wurde bereits zu Beginn des Jahres 2004 ein im Kreis des Österreichischen Nationalen Komitees ausgearbeiteter Umsetzungskatalog verabschiedet und den genannten Behörden im Alpenraum weitergeleitet. Diese Unterlage stellt eine erste Einschätzung und rechtliche Bewertung dar und enthält eine erste Zusammenschau der in Umsetzung der Durchführungsprotokolle notwendigen Schritte. Damit soll der anstehenden Implementierung ein weiterer Impuls gegeben werden, sodass ein dynamischer Prozess ausgelöst wird, der einhergehend mit einer permanenten Weiterentwicklung und Neugewichtung der vorgeschlagenen Umsetzungsschritte schließlich in einer österreichweiten konsistenten Entscheidungs- und Spruchpraxis mündet.

Ein weiterer Mosaikstein steht die für Anfang 2005 im Internet verfügbare Rechtsdatenbank dar, deren Ziel es ist, den mit den Protokollen der Alpenkonvention befassten Behörden Hilfestellung zu leisten. Es ist eine Serviceeinrichtung, die allen Verwaltungseinrichtungen, aber auch Privatpersonen in Österreich die Möglichkeit eröffnet, behördliche Erkenntnisse in Angelegenheiten des Alpenschutzes einzusehen bzw. neue Entscheidungen im Sinne einer konsistenten Rechtssetzung zu erleichtern.

Als problematisch hingegen stellen sich mehr und mehr die unterschiedlichen Umsetzungsgeschwindigkeiten in den einzelnen Alpenstaaten heraus, die noch ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial beinhalten.

### 3. Institutionelle Probleme

Ein wenig getrübt wird der Beginn der österreichischen Präsidentschaft durch die fehlende Einigung der Minister auf einen neuen Generalsekretär, mag uns auch die Geschäftsordnung eine Handhabe für die Weiterarbeit geben. Um die Situation nicht noch weiter verhärten zu lassen, wird rasch ein bilaterales Ge-

spräch mit Italien - wenn möglich, auf höchster politischer Ebene - gesucht, um Lösungsoptionen zu finden. Der österreichische Vorsitz ist sich voll und ganz der Tatsache bewusst, dass die Alpenkonvention Italien braucht und es sich der gesamte Implementierungsprozess nicht leisten kann, auf das Land mit dem größten Bevölkerungsanteil zu verzichten.

Nichtsdestotrotz setzt der österreichische Vorsitz ganz besonders auf ein funktionierendes Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, das als Service- und Anlaufstelle für alle Interessierten mehr in den Blickpunkt rücken soll, was eine effiziente und in die Breite gehende Öffentlichkeitsarbeit voraussetzt. Dies ist einer jener Bereiche, in dem vom Ständigen Sekretariat vermehrt Initiativen und ein offensives Herantreten an die Bevölkerung und deren Vertreter erwartet werden.

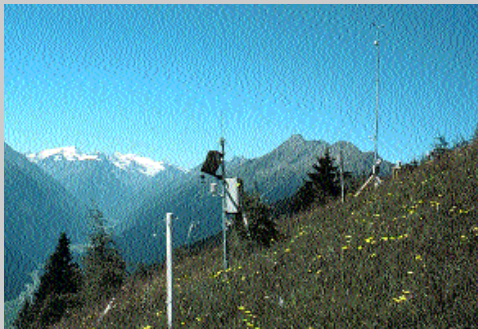
### 4. Inhaltliche Schwerpunkte

Generell sieht es die Österreichische Präsidentschaft als vordringlichste Aufgabe an, im Ständigen Ausschuss vermehrt Sachthemen in den Vordergrund zu rücken und damit wieder eine stärkere Sensibilität für Lebensfragen im Alpenraum zu erhalten. Nicht allein perfekt ausformulierte und umfassende Berichte sollen im Mittelpunkt stehen, sondern aktuelle Problemstellungen in und mit der betroffenen Bevölkerung. Daher wird erwogen, jede Sitzung des Ständigen Ausschusses unter ein thematisches Motto zu stellen und in einer Diskussion mit einschlägigen, externen Experten nicht nur ein Bild "von außen" zu erhalten, sondern sogleich bestehende Möglichkeiten der Einflussnahme auszuloten, die die Alpenkonvention und insbesondere ihre Protokolle bieten.

#### Bevölkerung und Kultur

An konkreten inhaltlichen Schwerpunkten wird es im Zeitraum der österreichischen Präsidentschaft nicht mangeln; so ist es eine der vordringlichsten Arbeiten, endlich zum Bereich "Bevölkerung und Kultur", der nicht zu Unrecht an erster Stelle unter den Handlungsvorgaben in Artikel 2 der Alpenkonvention steht, einen von allen Delegationen und Beobachtern mitgetragenen und mitverantworteten Vertrag zu erhalten.

Die Alpenkonvention legt als erstes Ziel die Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung unter Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, insbesondere der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung fest.



In den kommenden Jahren wird u.a. den Themen "Bevölkerung und Kultur", "Berglandwirtschaft", "Wissenschaft und Forschung" und "Öffentlichkeitsarbeit" besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Foto 1,2 +4: OeAV/Fachabt. Raumplanung-Naturschutz  
Foto 3: E. Tasser

Abgesehen von der Modifizierung und Erweiterung des Raumplanungsprotokolls um sozioökonomische Aspekte und Leitlinien der Nachhaltigkeit hat dieser Bereich seine elementare Bedeutung für die Umsetzung der Alpenkonvention beibehalten.

Mit einem Instrument zum Bereich "Bevölkerung und Kultur" soll dieser Nachholbedarf abgedeckt werden. Dabei wird es das primäre Problem sein, die besonderen Aufgabenstellungen der Alpenkonvention sowie ihrer Protokolle zu identifizieren, um in weiterer Folge ein modernes und umsetzbares Instrument zu erhalten, in dem die drei klassischen Komponenten der Nachhaltigkeit, Ökologie,

Ökonomie und die soziale Dimension, gleichermaßen beachtet und bewertet werden. Gleichzeitig darf ein solches Dokument ob seiner Universalität und seines Querschnittscharakters nicht dazu

führen, vorhandene Kompromisse in den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention wieder in Frage zu stellen oder diese Rechtstexte auszuhöhlen. Damit eröffnet sich die einmalige Chance, die Alpenkonvention als gesellschaftliches Instrument zu etablie-

ren, das sich letztlich auch dem Problem des Kulturaustausches und dem oft vermissten Verständnis zwischen alpiner und außeralpiner Gesellschaft stellt. Es wird gerade der Bereich "Bevölkerung und Kultur" eine Antwort darauf geben müssen, wie der Bevölkerung im Alpenraum eine soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung im Gleichklang mit einer geschützten und nachhaltig bewirtschafteten Umwelt gewährleistet werden kann.

## Überprüfungsmechanismus

Es gilt aber auch, die begonnenen Arbeiten des Überprüfungsmechanismus fort zu führen, der uns eine einmalige Chance bietet, die Umsetzung der Alpenkonvention transparent und überprüfbar unter allen Alpenstaaten zu verfolgen.

Bereits vor einigen Jahren war es das gemeinsame Verständnis aller Alpenstaaten, einen Mechanismus zu schaffen, der aufbauend auf vereinheitlichten und standardisierten Berichtspflichten die Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit der zur Durchsetzung von den einzelnen Parteien ergriffenen Maßnahmen ermöglicht. Der damalige Anstoß hat nun zu einem sehr komplexen Überprüfungsverfahren geführt.

Das damit geschaffene Verfahren ist keine vorübergehende Zeiterscheinung, sondern ein wirksames und langfristiges Procedere, das darauf abstellt, die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen in den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention zu erleichtern bzw. zu unterstützen. Es ist damit ein innovatives Instrument zur Konfliktverhütung, das die Interessen aller Parteien an einer effizienten und harmonischen Umsetzung sicherstellt und jenen Parteien Hilfe bietet, die Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen haben.

Im Konkreten geht es in den nächsten Monaten des österreichischen Vorsitzes darum, auf Basis einer unter Deutschem Vorsitz gemeinsam ausgearbeiteten und verabschiedeten Berichtsmaske alle Verpflichtungen aus den Durchführungsprotokollen einschließlich der Mutterkonvention an Hand leicht beantwortbarer Fragen zu identifizieren.

## Berglandwirtschaft

Die für den Alpenbogen so signifikante Vielfalt an naturräumlichen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen prägt selbstverständlich auch die Berglandwirtschaft. Ihre Aufgaben liegen in der Produktion gesunder Nahrungsmittel, der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft, der Gefahrenabwehr (Schutz vor Lawinen, Muren, Steinschlag, Hochwasser), der Erfüllung der Mindestbesiedlungsfunktion, dem Schutz des Waldes und der Bewirtschaftung der



Almflächen. Während die Bedeutung der Produktionsfunktion abnimmt, steigen die multifunktionalen Ansprüche der Gesellschaft.

Die Zahl der Betriebe und der in der Berglandwirtschaft Beschäftigten, die wirtschaftliche Fläche und die bäuerlichen Einkommen sinken trotz aller Subventionen und Direktzahlungen weiter und die hohe Qualität der landwirtschaftlichen Produkte wird andererseits wenig bis kaum honoriert. Umweltbelastende Intensivierungen in flachen Gunstlagen stehen Extensivierungen bzw. Aufgabe der Bewirtschaftung in Steillagen gegenüber. Mag dieser Wandel auch regional unterschiedlich stark verlaufen, so fallen viele landwirtschaftliche Flächen brach und zahlreiche Kulturlandschaften haben mittlerweile schon viel von ihrem ehemaligen Reiz verloren.

Gerade dieser Entwicklung versucht das Berglandwirtschaftsprotokoll im Rahmen der Alpenkonvention zu begegnen und wenn möglich gegenzusteuern. Es stellt eine hervorragende Grundlage dar, wie traditionelle Kulturlandschaften erhalten werden können, etwa durch die Begünstigung und Aufwertung von Bewirtschaftungsmethoden, die der Umwelt angepasst und gebietscharakteristisch sind, oder durch Schaffung günstiger Vermarktungsbedingungen für die Produkte der Berglandwirtschaft, u.a. mit kontrollierten Herkunftsbezeichnungen und Qualitätsgarantien.

Es wird daher eine der vordringlichsten Aufgaben des österreichischen Vorsitzes sein, die Eckpunkte einer zukunftsorientierten Berglandwirtschaft innerhalb einer erweiterten Europäischen Union mit allen Facetten, wie etwa einer konsequenten Qualitätsorientierung und Markenstrategie, einer besseren Zusammenarbeit mit den Verbrauchern oder einer verstärkten Förderung der Erwerbskombination und nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, insbesondere des biologischen Landbaus, zu platzieren.

## Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung

Schon in den Artikeln 3 und 4 der Alpenkonvention wird unzweifelhaft von den Vertragsparteien eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft, Forschung und systematischen Beobachtung gefordert. Dies hat dazu geführt, dass schon in den Anfangsjahren der Alpenkonvention das Potenzial eines Alpenbeobachtungs- und -Informationssystems (ABIS) erkannt wurde, und danach auch durchaus herzeigbare Ergebnisse hervorgebracht wurden. Nach dem Rückzug der Europäischen Gemeinschaft mit der gemeinsamen Forschungsstelle ISPRA als Koordinationsgremium sind auch die Aktivitäten weitestgehend verlangsamt worden und letztendlich ausgeblieben. Es gilt nun, diese im Vergleich zu anderen Überein-

kommen einmalige Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen Alpenkonvention und der Wissenschaft und Forschung zu nutzen. Aus diesem Grund legt der österreichische Vorsitz außerordentlichen Wert darauf, dass ein Dialog mit einschlägig tätigen Stellen und Personen eingeleitet wird, um die derzeit schon existierenden Entwicklungen nicht nebeneinander laufen zu lassen, sondern im Lichte einer gemeinsamen Zielsetzung effektiv zu verbinden.

## Übertragbarkeit der Alpenkonvention

Nach Schätzungen sind 25% der Erdoberfläche als Bergregionen zu bezeichnen; rund 26% der Weltbevölkerung leben in Berggebieten oder deren Randbereichen und etwa die Hälfte des Trinkwassers der Erde stammt aus solchen Gebieten. Diese Zahlen verdeutlichen den besonderen Stellenwert der Berge für die Welt; und trotzdem entsteht der Eindruck, dass das Thema Berge in der internationalen Diskussion letztlich nicht über jenen Rang verfügt, den es eigentlich verdienen würde.

Die Alpenkonvention wird daher vielerorts als Modell gesehen, anderen Partnern und anderen Regionen mit gleich gelagerten Problemstellungen die umfassende Erfahrung zur Verfügung zu stellen. So konnte die Alpenkonvention Hilfestellung für ähnlich gelagerte Bestrebungen im Karpatenraum leisten, wo mit Unterstützung der UNEP eine Karpaten-Konvention nach dem Vorbild der Alpenkonvention unterzeichnet werden konnte. Daher wird mit Sicherheit der mit der Karpatenkonvention mittlerweile gelungene Brückenschlag im Rahmen der Österreichischen Präsidentschaft einen wichtigen Stellenwert einnehmen und weiter ausgebaut werden müssen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiterer für Österreich wesentlicher Aspekt betrifft das Image der Alpenkonvention. Österreich möchte die Chance als Vorsitzland nutzen, die Entwicklungspotenziale, die den Protokollen der Alpenkonvention inne wohnen, zu verdeutlichen und damit der Bevölkerung beweisen, dass es sich bei der Alpenkonvention nicht um ein bürokratisches Instrument, sondern um eine historische Entwicklungs- und Überlebenschance handelt. Es geht dabei nicht darum, eine Einheitslösung für die Nachhaltige Entwicklung im Alpenraum zu kreieren, denn Berggebiet ist nicht gleich Berggebiet. Es geht darum, das Mosaik der vorhandenen Vielfalt, unterschiedlich auf Grund ihrer Geschichte, ihrer Struktur und ihrer Bedürfnisse, zu verdeutlichen und eine überlebensfähige Umwelt, die der ansässigen Bevölkerung ein Be- und Erwirtschaften ermöglicht, zu bewahren. Diese Öffentlichkeitsarbeit kann sich dabei nur auf die

beiden Pfeiler Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit seitens jeder einzelnen Vertragspartei stützen. Österreichs Präsidentschaft hat sich zum Ziel gemacht, der Alpenkonvention den nötigen Bodenkontakt zu geben und damit einen kleinen Teil dazu beizutragen, dass eine europäische Großregion einen Schritt mehr zu ihrer eigenen Identität findet.

## 5. Resümee

Im weltweiten Vergleich stellt das Übereinkommen zum Schutz der Alpen einen herausragenden völkerrechtlichen Vertrag dar, der sich ausschließlich dem bereichsübergreifenden Schutz und der nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung einer Gebirgsregion als fragiles Ökosystem zum Ziel gesetzt hat.

Mit der Alpenkonvention wird versucht, die langfristige alpenverträgliche Ausgestaltung aller Politikbereiche, die diesen sensiblen Lebensraum nachteilig beeinflussen, eine verbindliche Regelung zuzuführen. Über politische und kulturelle Grenzen hinweg sollen einheitliche, umweltpolitische Mindeststandards auf Dauer ein so genanntes Leben und Wirtschaften mit der Natur ermöglichen. Gegenwärtig existiert wohl kein besseres Instrument als die Alpenkonvention, die dem Alpenraum ein zukunftsfähiges Ökosystem und seinen Bewohnern einen wirtschaftlich sicheren Lebensraum eröffnet.

### **Anschrift des Verfassers:**

Dr. Ewald Galle  
Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung V 9  
Stubenbastei 5  
A-1010 Wien  
Tel.: ++43(0)1/51522-1617  
Fax: ++43(0)1/51522-7626  
E-Mail: [ewald.galle@lebensministerium.at](mailto:ewald.galle@lebensministerium.at)  
Internet: [www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at)



# Die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle:

## Einen alpinen Werkzeugkoffer für die Naturschutzarbeit öffnen

Stefan Cuypers

Die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention sind seit dem 18.12.2002 in Österreich "in Kraft" getreten. Das sind nunmehr zwei Jahre, in denen diese völkerrechtlichen Bestimmungen in der Praxis von Behörden, Gerichten und unter Umständen auch von Gesetzgebern "irgendwie" berücksichtigt werden müssen. Eine Gesamtschau auf den österreichischen Anwendungsbereich der Alpenkonvention zeigt jedoch ein sehr ambivalentes Bild: Es gibt Bundesländer, in denen die Konventionsbestimmungen regelmäßig in entsprechenden Verwaltungsverfahren zur Anwendung gelangen. Bereits gegen Ende des Jahres 2003 erging eine höchstrichterliche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs mit Bezug zu einer Protokollnorm und im März 2004 folgte die erste Entscheidung des Umweltsenates, die maßgeblich auf Art. 14 Abs. 2 des Protokolls "Bodenschutz" beruhte. Im Gegensatz dazu existieren in anderen Bundesländern hinsichtlich des Vollzugs der staatsvertraglichen Vereinbarungen jedoch nach wie vor noch weiße Flecken auf der österreichischen Konventionslandkarte.

Die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention bieten für sich genommen oder in Kombination mit "normalgesetzlichem" Recht ein bisweilen hervorragendes Instrumentarium für eine nachhaltige Entwicklung. Um so bedauerlicher ist es, wenn dieses Potenzial gebietsweise und über längere Zeiträume ungenutzt bleibt. Jede Nichtberücksichtigung einschlägiger Vereinbarungen der Alpenkonvention bzw. ihrer Durchführungsprotokolle stellt in gewisser Hinsicht eine ungenutzte Möglichkeit auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Betrachtung und Gestaltung des alpinen Lebens-, Natur-, Kultur- und Freizeitraumes dar.

Man kann sich die Frage stellen, ob das auch der Fall wäre, wenn die Ansammlungen von Normen unterschiedlichster Materien an Stelle der Bezeichnung "Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention im Bereich X" die Überschrift "Gesetz" tragen würden und ihnen nicht der spezielle völkerrechtliche Hintergrund anhängen würde. Im Ergebnis muss man wohl annehmen, dass dieser Umstand eine der Hauptursachen der Kontaktschwierigkeiten zwischen den Vertragstexten und ihren Umsetzern ist. Hinzu kommen Präambeln, Ratifikationsbestimmungen und für Gesetzestext-

te ungewöhnliche Formulierungen wie zum Beispiel "die Vertragsparteien verpflichten sich, ...", "stellen sicher, ...", "wirken in der geeignetsten Weise darauf hin,...", "achten darauf,...", "fördern und harmonisieren,...".

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Bundes und der Länder sind die alltäglichen Grundlagen der Arbeit der Exekutiven. Die völkerrechtlichen Verträge der Alpenkonvention hingegen müssen vor einer Anwendung erst mit rechtsdogmatischen Mitteln "verwendbar" beziehungsweise "anwendbar" gemacht werden. Mit diesem Ziel vor Augen soll nun anschließend ein Schlüssel geliefert werden, mit dem man den alpinen Werkzeugkoffer der Alpenkonvention zu öffnen vermag.

Zunächst sollen die Schritte zur "rechtlichen Verwendbarkeit" der Protokollvereinbarungen in ihren wesentlichen Grundzügen erläutert werden. Danach sollen mögliche Spielarten ihrer Anwendung dargestellt werden, um abschließend beispielhaft einige Fälle aus der Praxis aufzuzeigen.

### 1. Die Durchführungsprotokolle als geltendes Recht verstehen

Dreh- und Angelpunkt für den praktischen Umgang mit der Alpenkonvention und ihren Durchführungsprotokollen ist die Frage nach der "unmittelbaren Anwendbarkeit" ihrer völkervertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz des Verfassungsgerichtshofs zu dieser "unmittelbaren Anwendbarkeit" lautet:

*"Eine Bestimmung eines Staatsvertrages ist dann unmittelbar anwendbar, wenn sie sich an die Rechtsunterworfenen oder an die Vollzugsorgane des Staates richtet, wenn sie also unmittelbare Grundlage für einen generellen oder individuellen Verwaltungsakt oder ein Urteil sein kann."*<sup>1</sup>

Später wird im Einzelnen auf die Frage nach der "unmittelbaren Anwendbarkeit" eingegangen werden. Zuvor soll kurz ein wenig weiter ausgeholt werden, um die Hintergründe und die Problematik dieser "unmittel-

baren Anwendbarkeit" staatsvertraglicher Verpflichtungen zu verdeutlichen.

Die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle sind völkerrechtliche Verträge. Ein völkerrechtlicher Vertrag kommt in der gleichen Weise zustande wie ein privatrechtlicher Vertrag, nämlich durch die Annahme eines Angebotes. Bei einem multilateralen Vertrag müssen sich also die Willenserklärungen der Völkerrechtssubjekte, in der Regel also diejenigen mehrerer Staaten, in der Weise gegenüber stehen, dass sie durch eine einfache Zustimmung angenommen werden können. Am Ende der Verhandlungen wird diese Willensübereinstimmung durch die Unterschrift der jeweiligen Bevollmächtigten bekräftigt. Mit dieser Unterschrift liegt der Vertragstext dann unverrückbar fest.

Auf die Unterzeichnung eines völkerrechtlichen Vertrages folgt als nächster Schritt seine Ratifikation. Die Ratifikation ist die Mitteilung des zur völkerrechtlichen Vertretung befugten Organs des jeweiligen Staates über die vollzogene Umwandlung des völkerrechtlichen Vertrages in innerstaatliches Recht. Das Erfordernis der Ratifikation gibt den nach innerstaatlichem Verfassungsrecht zur Mitsprache befugten Organen die Möglichkeit, ihre Zustimmung zu dem Vertrag zu geben, oder aber ihn abzulehnen<sup>2</sup>.

In Österreich kann der Bund nach Art. 10 Abs. 1 Ziffer 2 B-VG völkerrechtliche Verträge auf allen Sachgebieten abschließen, ohne dabei durch die Kompetenzverteilung gemäß Art. 10 bis 15 B-VG beschränkt zu sein. Der Bund kann also auch Staatsverträge abschließen, die teilweise oder zur Gänze Angelegenheiten betreffen, die in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder fallen<sup>3</sup>. Hiervon zu unterscheiden ist jedoch die Kompetenz zur innerstaatlichen Durchführung von völkerrechtlichen Verträgen. Diese richtet sich nach der allgemeinen Kompetenzverteilung. Bund und Länder sind verpflichtet, in ihrem Kompetenzbereich jene Akte zu setzen, die zur Erfüllung eines für die Republik Österreich verbindlichen völkerrechtlichen Vertrages erforderlich sind. Kommt ein Land dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach, so geht die Kompetenz auf den Bund über - Art. 16 Abs. 4 B-VG. Dem Bund kommt hinsichtlich dieser Verpflichtung der Länder ein Aufsichtsrecht zu, das auch die Erteilung von Weisungen an den Landeshauptmann einschließt - Art. 16 Abs. 5 B-VG<sup>4</sup>.

Gemäß Art. 65 Abs. 1 B-VG schließt der Bundespräsident die Staatsverträge ab (Ratifikation). Bestimmte Staatsverträge bedürfen jedoch vor ihrer Ratifikation durch den Bundespräsidenten der Genehmigung des Nationalrates unter der Mitwirkung des Bundesrates. Eine Genehmigung des Nationalrates ist gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG für politische, gesetzesändernde und gesetzesergänzende Staatsverträge erforderlich. Soweit solche Staatsverträge Angelegenheiten des selbständi-

gen Wirkungsbereichs der Länder regeln, bedürfen sie zusätzlich der Zustimmung des Bundesrates.

An dieser Stelle des Weges eines ausgehandelten und unterschriebenen völkerrechtlichen Vertrages lohnt es sich, einen genauen Blick auf die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle zu werfen. Im Augenblick der Genehmigung eines Staatsvertrages kann für die spätere praktische Arbeit mit dem Normwerk etwas Entscheidendes geschehen, das heute auch hinsichtlich der "unmittelbaren Anwendbarkeit" der Durchführungsprotokolle von maßgebender Bedeutung ist. Die Rede ist vom sogenannten "Erfüllungsvorbehalt".

## 1.1 Der Erfüllungsvorbehalt

Der Erfüllungsvorbehalt soll seinem Sinn und Zweck nach eine Antwort auf die Frage geben, wie in der späteren Praxis nach der Ratifikation und dem In-Kraft-Treten des Staatsvertrages mit seinen Bestimmungen umzugehen ist. Angesichts der eingangs dargestellten Schwierigkeiten bietet uns der Erfüllungsvorbehalt eine erste Hilfestellung zur Lösung der Anwendungsfrage. Die Entstehungsgeschichte des Erfüllungsvorbehaltes verdeutlicht seine Bedeutung. Vor einer Novelle des Bundesverfassungsgesetzes im Jahre 1964 war die Frage, ob ein Staatsvertrag unmittelbar anwendbar ist oder nicht, von den in Betracht kommenden Gerichten und Verwaltungsorganen selbst zu entscheiden gewesen. Dies hat in der Praxis zu großen Problemen geführt, die in den 1960er-Jahren in einigen heftig diskutierten Entscheidungen der Höchstgerichte kumulierten. Diese Problematik führte schlussendlich zur Normierung des Erfüllungsvorbehaltes in Art. 50 Abs. 2 B-VG.

Somit sieht Art. 50 Abs. 2 B-VG nunmehr vor, dass der Nationalrat anlässlich der Genehmigung eines Staatsvertrages beschließen kann, dass dieser Staatsvertrag "durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist". Durch diesen Beschluss eines Erfüllungsvorbehaltes wird authentisch festgestellt, dass ein Staatsvertrag nicht unmittelbar anwendbar im Sinne der zuvor zitierten Definition des Verfassungsgerichtshofes ist<sup>5</sup>.

Der Erfüllungsvorbehalt soll folglich Rechtssicherheit in Bezug auf die Frage nach der Anwendbarkeit völkerrechtlicher Normen gewährleisten und somit einen einheitlichen Vollzug und eine einheitliche Umsetzung staatsvertraglicher Verpflichtungen herbeiführen.

Betrachtet man die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle im Hinblick auf den Vermerk eines Erfüllungsvorbehaltes, so ist festzustellen: Die Alpenkonvention als Rahmenvertrag wurde mit einem Erfüllungsvorbehalt genehmigt. Für den Rahmenvertrag steht somit fest, dass dieser nicht unmittelbar anwendbar ist. Alle Durchführungsprotokolle jedoch passierten den Nationalrat ohne Erfüllungsvorbehalt.

## 1.2 Konsequenzen für die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention

In einem weiteren Schritt ist nun darüber nachzudenken, welche Konsequenzen sich daraus ergeben, dass für alle Durchführungsprotokolle kein Erfüllungsvorbehalt beschlossen wurde. Für diesen Fall des "Unterlassens eines Erfüllungsvorbehaltes" konstituiert der Verfassungsgerichtshof folgenden eingeschränkten Umkehrschluss, der besagt, dass aus der Unterlassung des Erfüllungsvorbehaltes die Vermutung für die unmittelbare Anwendbarkeit des Staatsvertrages hervorgeht<sup>6</sup>.

Demzufolge ist festzuhalten, dass für alle Bestimmungen der Durchführungsprotokolle eine Vermutung für ihre unmittelbare Anwendbarkeit gilt!

Warum steht am Ende dieser Überlegungen aber nur eine "Vermutung ihrer unmittelbaren Anwendbarkeit" und nicht die Aussage, dass alle Protokollvereinbarungen unmittelbar anwendbar sind? Antworten auf diese Frage geben das Verfassungsrecht und die Formulierungen einzelner Protokollbestimmungen.

## 1.3 Das Bestimmtheitsgebot

Aus Sicht des Verfassungsrechts könnte gegen eine unmittelbare Anwendbarkeit das Bestimmtheitsgebot, auch als Legalitätsprinzip bezeichnet, ins Feld zu führen sein. Das Bestimmtheitsgebot ist in Art. 18 B-VG verankert, der in Absatz 1 besagt, dass *"die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf"*. Die rechtsstaatliche Funktion des Art. 18 Abs. 1 B-VG fordert, dass die Gesetzgebung ein bestimmtes Maß an Rechtssicherheit gewährleistet. Der Rechtsunterworfenen muss das verwaltungsbehördliche Vorgehen solcherart vorhersehen können, dass sich eine Prognoseunsicherheit in sachlich gerechtfertigten Grenzen hält. Man spricht diesbezüglich auch von einer gesetzlichen "Determinierung", welche durch die Wendung "auf Grund der Gesetze" in Art. 18 Abs. 1 B-VG umschrieben wird. Diese Formulierung ist wertausfüllungsbedürftig. Wann eine Determinierung in diesem Sinne ausreichend ist, bestimmt die Norm selber nicht. Angesichts unterschiedlicher Lebensgebiete, Sachverhalte und Rechtsfolgen, die Gegenstand und Inhalt gesetzlicher Regelungen sein können, ist allgemein davon auszugehen, dass Art. 18 B-VG einen *dem jeweiligen Regelungsgegenstand adäquaten Determinierungsgrad verlangt*. Die verfassungsrechtlichen Orientierungen für die zu treffenden Wertungen eröffnen somit einen weiten Spielraum<sup>7</sup>. Somit ist auch bei eingriffsnahen Gesetzen der Einsatz von Ermessensermächtigungen und von unbestimmten Begriffen

zulässig, soweit bestimmten Rechtssicherheitsanforderungen genügt wird<sup>8</sup>. Ein unbestimmter Gesetzesbegriff muss mithin lediglich "bestimmbar" sein.

## 1.4 Das Bestimmtheitsgebot in der Konventionspraxis am Beispiel von Art. 14 Abs. 1 Protokoll "Bodenschutz"

Diese nun recht abstrakte Darlegung einer verfassungsrechtlichen Problematik ist für die Arbeit mit den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention von großer Bedeutung und lässt sich an einem vielzitierten Beispiel aus dem Bodenschutzprotokoll (BodP) erläutern.

So heißt es in Art. 14 Abs. 1 BodP: *"Die Vertragsparteien wirken in der geeignetsten Weise darauf hin, dass (...) Genehmigungen für den Bau von Schipisten (...) in labilen Gebieten nicht erteilt werden."* Die Begrifflichkeit "labile Gebiete" ist eine Formulierung, die innerhalb dieser Bestimmung Anlass zu Zweifeln an ihrer hinreichenden Bestimmtheit bieten kann und folglich Zweifel an ihrer unmittelbaren Anwendbarkeit aufkommen lassen könnte. Jetzt wäre also zu überlegen, ob diese Formulierung nach verfassungsrechtlichen Maßgaben "bestimmbar" ist. In dem Verfahren "Skigebietserweiterung Mutterer Alm - Axamer Lizum" musste sich der Umweltsenat in Wien mit dieser Frage auseinandersetzen. Der entscheidungserhebliche Sachverhalt stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Die Skipark Mutters GmbH beantragte im Jahre 2002 bei der Tiroler Landesregierung eine Genehmigung für das Vorhaben "Erweiterung des Skigebietes Mutterer Alm - Axamer Lizum". Dieser Antrag umfasste Maßnahmen zur schichttechnischen Verbindung der Schigebiete Mutterer Alm und Axamer Lizum samt zugehörigen Nebenanlagen und Infrastrukturen. Nach einem Gutachten des Amtssachverständigen für Geologie waren Teile des Gesamtprojektes in Gebieten vorgesehen, in denen bereits erkennbare Kriechbewegungen des Bodens oder Hangrutschungen vorhanden waren oder in denen auf Grund der bestehenden Bodenverhältnisse jederzeit damit gerechnet werden musste. Lediglich bei zwei der insgesamt 14 Projektteilen war die Sicherheit der Lift- bzw. Seilbahnanlagen im Hinblick auf die Hangstabilitäten bei projektspezifischer Ausführung und Einhaltung aller Auflagen und Nebenbestimmungen für die Dauer der Betriebsphase gewährleistet. Trotzdem erteilte die Tiroler Landesregierung für das Vorhaben eine Genehmigung gemäß Art. 17 UVP-Gesetz 2000, ohne die Bestimmung des Art. 14 Abs. 1 BodP eingehend zu prüfen und zu berücksichtigen. Gegen den Genehmigungsbescheid wurde ein Rechtsmittel eingelegt.



Der geplante schichttechnische Zusammenschluss zwischen Mutterer Alm - Axamer Lizum war mit Art. 14 Protokoll Bodenschutz unvereinbar.

Foto: OeAV/Fachabt. Raumplanung-Naturschutz

Der Bescheid des Umweltse- nates entspricht der hier darge- stellten Systematik dahinge- hend, dass zu- nächst auf die ständige Recht- sprechung des Verfassungs- gerichtshofes zur unmittelbaren Anwendbarkeit von Staats- verträgen verwiesen wird und dann die Frage, ob dem Bestimmtheitsgebot in Art. 14

Abs. 1 BodP Rechnung getragen wird, behandelt wird. Ob die Formulierung "labile Gebiete" hinreichend bestimmt ist, ermittelte der Senat anhand eines Vergleiches der deutschsprachigen Vertragsversion mit den Bedeutungen des italienischen und französischen Wortlautes der Vereinbarung. Die italienische Vertrags- version benutzt den Ausdruck "terreni instabili". Im Französischen wird der Ausdruck "terrain instabile" ver- wendet. Die Übersetzungen der beiden Formulierungen bedeuten ebenfalls "Rutschhang", "Rutschboden" und "Rutschterrain". Aufgrund dieser Vergleiche war nach Ansicht des Umweltse- nates davon auszugehen, dass in sämtlichen Vertragsversionen die für den Begriff "labile Gebiete" verwendeten Wortfolgen diesel- be inhaltliche Bedeutung haben. Deshalb wurde die Frage nach der hinreichenden Bestimmtheit der Formulierung "labile Gebiete" bejaht. Da große Teile des Projektgebietes als "labile Gebiete" im Sinne des BodP angesehen werden mussten, dies im erstin- stanztlichen Bescheid jedoch unberücksichtigt geblie- ben war, wurde der Genehmigungsbescheid der Tiroler Landesregierung durch den Bescheid des Umweltse- nates vom 22. März 2004 ersatzlos aufgehoben<sup>9</sup>.

Das Beispiel zeigt, auf welche Weise in der praktischen Anwendung mit einer Protokollbestimmung zu verfahren ist, wobei anzumerken ist, dass ein Vergleich der Bedeutung eines Begriffes in den unterschiedlichen Vertragssprachen zur Ermittlung der Bestimmtheit nach österreichischen Verfassungsmaßstäben eher die Ausnahme darstellen sollte. Zwar ist dies eine Möglichkeit, um im Zweifelsfalle festzustellen, was von den Vertragsparteien mit einer Formulierung gemeint war. Dem Rechtsunterworfenen, der sein Handeln im österreichischen Geltungsbereich der Alpenkonvention an den Protokollbestimmungen in rechtsstaatlich vertretbarer Weise orientieren können muss, dürfte es aber wohl nicht obliegen, derartige Sprachvergleiche vorzunehmen.

Die Frage nach der hinreichenden Bestimmtheit der Protokollnormen ist jeweils im Einzelfall zu beurteilen.

Um ein Gefühl für Gesetzesbegriffe zu entwickeln und schlichtweg eine Orientierung dahingehend zu erlan- gen, welches Vokabular in Rechtsmaterien wie zum Beispiel dem Naturschutzrecht, dem Verkehrsrecht oder Raumordnungsrecht üblich ist und dem Determi- nierungserfordernis entspricht, kann ein schlichter Blick in die entsprechenden Gesetzestexte eine zwar un- fachmännische, dafür aber ausgesprochen praktische Hilfe sein; die Verfassungsmäßigkeit der "Vergleichs- formulierungen" natürlich vorausgesetzt.

## 1.5 Sonderfall: Legalitätsprinzip und Zielbestimmungen

Bei einem solchen Vergleich kommt man im Zusammen- hang mit dem Legalitätsprinzip zu einer besonde- ren Regelungstechnik des österreichischen Rechts, die insbesondere im Raumplanungsrecht, aber auch im Wirtschaftslenkungsrecht vorzufinden ist. Gemeint ist die sogenannte "finale Determinierung" oder "finale Programmierung". Hierbei handelt es sich um eine Re- gelungstechnik, bei der "nur" eine Ziel-Mittel-Relation festgelegt wird. Beispiele hierfür sind Zwecknormen, Finalnormen oder Programmnormen. Die Raumord- nungsziele fallen typischerweise unter diesen Norm- typus. Diese Zielnormen sind für Land und Gemeinden zwar verbindlich, aber aufgrund ihrer Abstraktheit und Vielfalt räumen sie der Verwaltung einen großen Hand- lungsspielraum ein. Als Gegengewicht für die damit verbundene Unbestimmtheit des Verwaltungshandelns werden erhöhte Anforderungen an die Ausgestaltung des Verfahrens, das zur Entscheidung führt, gestellt. Man spricht diesbezüglich von einer "Legitimität durch Verfahren". Wichtig ist, dass diese Regelungstechnik dem Bestimmtheitsgebot des Art. 18 B-VG genügt<sup>10</sup>. Obwohl in den Raumordnungsgesetzen oder in einzel- nen Raumordnungsplänen oftmals nur Zielbestimmun- gen vorgegeben werden und diese ihrer Natur nach aufgrund von Zielkonflikten zum Teil auch noch wider- sprüchlich sind, entsprechen diese somit dem Legali- tätsprinzip.

## 1.6 Finalnormen in den Durchführungs- protokollen

Für die Arbeit mit den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention haben Finalnormen oder Programm- normen eine bislang oftmals unterschätzte Bedeutung. Speziell das Protokoll "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung" (RauP), aber auch einige Bestimmungen anderer Durchführungsprotokolle, die dieser Rechts- materie zuzuordnen sind, entsprechen in der Art ihrer Formulierung und somit im Grad ihrer Bestimmtheit dieser innerstaatlich traditionellen Regelungstechnik

der "finalen Determinierung". Diese Tatsache bleibt gelegentlich unbeachtet, was dazu führt, dass den einschlägigen Protokollbestimmungen ein unzureichender Grad an Bestimmtheit vorgeworfen wird mit der vermeintlich logischen Schlussfolgerung, diese seien durch die Verwaltungsbehörden nicht unmittelbar anzuwenden. Dies ist jedoch nicht so. Da auch für diese Bestimmungen die Vermutung für ihre unmittelbare Anwendbarkeit (s.o.) gilt, sie dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheiterfordernis genügen und der mangelnde Grad an Bestimmtheit durch die ohnehin bestehenden Verfahrensvorschriften kompensiert wird, stehen sie den Verwaltungsbehörden verbindlich zur Verfügung. Insbesondere können sie zur Lösung bestehender Zielkonflikte herangezogen werden, denn durch die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention ist ja gerade eine bestimmte Ausrichtung der alpinen Raumordnungspolitik gewollt und völkervertraglich vereinbart. Vor allem aber sind diese Normen innerhalb der überörtlichen und örtlichen Raumplanung zu berücksichtigen, was speziell durch die Erarbeitung und Anpassung entsprechender Entwicklungs- und/oder Raumordnungsprogramme geschehen sollte. Zur Verdeutlichung einige Beispiele aus den Protokollen, die entsprechende Programmnormen enthalten (die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und behält sich eine im Einzelfall differenzierte Betrachtungsweise vor):

*Art. 3, Art. 9 Protokoll "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung"*

(BGBl. III Nr. 232/2002)

*Art. 1, Art. 3, Art. 7 Protokoll "Verkehr"*

(BGBl. III Nr. 234/2002)

*Art. 2 Abs. 1 Protokoll "Energie"*

(BGBl. III Nr. 237/2002)

## 1.7 Auslegung innerstaatlichen Rechts im Lichte des völkerrechtlichen Vertrages

Selbst dann, wenn man zu dem Ergebnis kommen muss, dass eine einzelne Protokollbestimmung für eine unmittelbare Anwendbarkeit nicht zur Verfügung steht, sind Behörden wie Gerichte dazu verpflichtet, der staatsvertraglichen Norm im Wege der Auslegung eines staatlichen Gesetzes im Lichte des völkerrechtlichen Vertrages entsprechend dem Grundsatz der völkerrechtskonformen Auslegung Geltung zu verschaffen. Das gilt insbesondere auch im Rahmen von Abwägungsprozessen. Wird das Umweltrecht nicht so weit wie möglich im Lichte der Protokolle interpretiert, haben die staatlichen Stellen ermessensfehlerhaft gehandelt<sup>11</sup>.

## 1.8 Nicht unmittelbar anwendbare Protokollbestimmungen

Natürlich gibt es auch Vereinbarungen in den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention, deren Wortlaut so gefasst ist, dass eine unmittelbare Anwendbarkeit, in welcher Form auch immer, nicht in Frage kommt. Dies wäre zum Beispiel der Fall bei Formulierungen wie in Art. 7 Abs. 5 Protokoll "Energie" ("*Die Vertragsparteien können im Rahmen ihres nationalen Rechts prüfen, wie ...*"), Art. 11 Protokoll "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung" ("*Die Vertragsparteien prüfen, inwieweit im Rahmen des nationalen Rechts ...*") oder in Art. 5 Abs. 3 Protokoll "Energie" ("*Sie beschließen Maßnahmen und erlassen Bestimmungen insbesondere in folgenden Bereichen: ...*"). Diese Vertragsnormen richten sich an die Gesetzgeber oder Behörden, bilden jedoch keine unmittelbare Grundlage für einen Verwaltungsakt oder ein Urteil. Sie sind somit nicht geeignet, im Verhältnis zum Bürger eine unmittelbare Wirkung zu entfalten. Unter Umständen kann sich aus einer solchen völkerrechtlichen Bestimmung entweder explizit ein legislativer Handlungsbedarf ergeben. Oder der Umstand, dass eine Vertragsnorm zu unbestimmt ist, macht ein gesetzgeberisches Einschreiten notwendig.

## 1.9 Abschluss der Instrumentalisierung für die praktische Anwendung

Angesichts der eingangs dargestellten Problematik hinsichtlich des Umgangs mit den Bestimmungen der Durchführungsprotokolle zeigen die zwar etwas umfangreicheren, aber unvermeidbaren Überlegungen, dass mittels dieses "juristischen Schlüssels" die Möglichkeiten der Handhabung der Protokollvereinbarungen an Präzision gewinnen und die Normensammlungen der Konventionsverträge für eine praktische Anwendung instrumentalisierbar sind. Auf diesem Wege ist es durchaus möglich, gemessen an der österreichischen Rechtsetzungs- und Anwendungstechnik eine Ordnung in die Protokollnormen zu bringen und somit den alpinen Werkzeugkoffer zu öffnen.

## 2. Verfahrenabhängige Handhabung der Protokollbestimmungen

### 2.1 Erste Erhebung einschlägiger Vereinbarungen

Sollte ein konkretes Verfahren, ein bestimmtes Vorhaben oder ein bevorstehender gesetzgeberischer oder



administrativer Akt den Anlass dafür geben, dass man den Vereinbarungen der Alpenkonvention zur Beachtung und Umsetzung verhelfen möchte, so ist es sinnvoll, zunächst alle Durchführungsprotokolle auf möglicherweise einschlägige Bestimmungen zu durchforsten. Auch wenn beispielsweise ein naturschutzrechtliches Verfahren den Anstoß zu einer Beschäftigung mit den Alpenkonventionstexten bietet, sollte aufgrund der materieübergreifenden Gesamtkonzeption der Durchführungsprotokolle (vgl. Art. 5 Protokoll "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung", Art. 4 Protokoll "Berglandwirtschaft", Art. 3 Protokoll "Bodenschutz" etc.), die zwangsläufiger Ausdruck des Nachhaltigkeitsgedankens der Alpenkonvention ist, auch außerhalb des Protokolls "Naturschutz und Landschaftspflege" in anderen Protokollen nach "passenden" Vereinbarungen gesucht werden.

Beispiele für materieübergreifende Entsprechungen sind zum Beispiel in Art. 11 Abs. 1 Protokoll "Naturschutz und Landschaftspflege" (NatP) und in Art. 2 Abs. 4 Protokoll "Energie" zu finden:

**Art. 11 Abs. 1 NatP:**

*"Die Vertragsparteien verpflichten sich, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen, und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Sie treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden."*

**Art. 2 Abs. 4 EnerP:**

*"Sie bewahren die Schutzgebiete mit ihren Pufferzonen, die Schon- und Ruhezone sowie die unversehrten naturnahen Gebiete und Landschaften und optimieren die energietechnischen Infrastrukturen im Hinblick auf die unterschiedlichen Empfindlichkeits-, Belastbarkeits- und Beeinträchtigungsgrade der alpinen Ökosysteme."*

Weitere interessante Beispiele ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Protokoll "Bergwald" (BWaldP) und Art. 13 Abs. 1 Protokoll "Bodenschutz" (BodP), die den gleichen Wortlaut haben, oder aus Art. 1 Abs. 2 BWaldP und Art. 13 Abs. 2 BodP:

**Art. 6 Abs. 1 BWaldP, Art. 13 Abs. 1 BodP :**

*"Für Bergwälder, die in hohem Maß den eigenen Standort oder vor allem Siedlungen, Verkehrsinfrastrukturen, landwirtschaftliche Kulturlflächen und ähnliches schützen, verpflichten sich die Vertragsparteien, dieser Schutzwirkung eine Vorrangstellung einzuräumen und deren forstliche Behandlung am Schutzziel zu orientieren. Diese Bergwälder sind an Ort und Stelle zu erhalten."*

**Art. 1 Abs. 2 BWaldP:**

*"Insbesondere verpflichten sich die Vertragsparteien, dafür Sorge zu tragen, dass vor allem*

- *natürliche Waldverjüngungsverfahren angewendet werden,*
- *ein gut strukturierter, stufiger Bestandsaufbau mit standortgerechten Baumarten angestrebt wird*
- *(...)*
- *Bodenerosion und -verdichtungen durch schonende Nutzungs- und Bringungsverfahren vermieden werden."*

**Art. 13 Abs. 2 BodP:**

*"Insbesondere ist der Wald so zu nutzen und zu pflegen, dass Bodenerosion und schädliche Bodenverdichtungen vermieden werden. Zu diesem Zweck sind auch standortgerechter Waldbau und natürliche Waldverjüngung zu fördern."*

Üblicherweise werden bei einer Vielzahl denkbarer, meist komplexerer Vorhaben aus der Natur der Sache heraus schon mehrere Durchführungsprotokolle betroffen sein. So ist bei einer Schigebietserschließung samt Neubau von Pisten, Infrastrukturen etc. mindestens an die Protokolle "Tourismus", "Bodenschutz", "Verkehr" und "Naturschutz und Landschaftspflege" zu denken.

## 2.2 Anwendungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Verfahren

Nach der Sammlung möglicherweise einschlägiger Protokollnormen ist es dann an der Zeit, sich Gedanken über ihre Relevanz in dem betreffenden Verfahren zu machen. So kann es möglich sein, dass zum Beispiel ein Gesetzgebungsvorhaben inhaltlich einzelnen Protokollbestimmungen nicht in gebotener Weise entspricht, bestimmte Protokollbestimmungen in raumordnungs- oder raumplanungsrelevanten Verfahren Beachtung finden sollten oder schlichtweg der Erlass eines Bescheides maßgeblich auf eine oder mehrere Bestimmungen gestützt werden müsste. Gegebenenfalls ist dann entsprechend der zuvor dargestellten Kategorisierung unter Berücksichtigung der Grundsätze zur unmittelbaren Anwendbarkeit eine Einordnung der in Frage kommenden Vertragsnormen vorzunehmen. Bei allen denkbaren Varianten einer rechtlichen Umsetzung der Konventionsverpflichtungen ist jedenfalls eine frühzeitige Thematisierung der Anliegen der Durchführungsprotokolle unter Information und Einbindung aller Beteiligten sinnvoll, wobei dies grundsätzlich nur im Rahmen der jeweils einschlägigen Verfahrensvorschriften geschehen kann.

Je nach Wortlaut einzelner Protokollnormen und der Verfahrensart, in der eine Berücksichtigung stattfinden müsste, wird ein mehr oder minder großer Argumenta-

tions- und Begründungsaufwand zu erwarten sein. Unmittelbar anwendbare, verhältnismäßig kurz gefasste Normen wie Art. 11 Abs. 1 NatP, Art. 13, 14 Abs. 1 BodP, Art. 11 Abs. 1 VerkP, die innerhalb von Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen sind, werden grundsätzlich weniger Begründungsaufwand erfordern. Schon etwas umfangreicher sieht die Sache bei Protokollbestimmungen aus, die selber Interessenabwägungen enthalten beziehungsweise innerhalb einer Interessenabwägung, wie üblicherweise der naturschutzrechtlichen Interessenabwägung, Beachtung finden können. Neben den bereits zitierten Art. 6 Abs. 1 BWaldP und Art. 13 Abs. 1 BodP bietet Art. 2 Abs. 2 BodP hierfür ein weiteres Beispiel:

*"Besteht die Gefahr schwerwiegender und nachhaltiger Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit von Böden, ist grundsätzlich den Schutzaspekten der Vorrang vor Nutzungsaspekten einzuräumen."*

### 2.3 Raumplanung: Königsdisziplin der Alpenkonventionsumsetzung

Den weitaus größten Argumentationsaufwand wird die Ausrichtung von Maßnahmen an den Vorgaben der Durchführungsprotokolle im Bereich der Raumplanung und Raumordnung erfordern. Dies folgt, wie bereits dargelegt wurde, aus der dieser Materie ureigenen Unbestimmtheit ihrer Gesetze. Dennoch stellt eine Berücksichtigung der Protokollbestimmungen innerhalb der Raumplanung eine Art Königsdisziplin der Alpenkonventionsumsetzung dar, denn nur hier kann der Weg einer rechtlichen Umsetzung in positiver, vorausschauender, zukunftsorientierter, planvoller und gestalterischer Weise beschritten werden. Dementsprechend gilt es in diesem Sinne, den Zielen und Interessen der Alpenkonventionsprotokolle bei der Erarbeitung von Raumordnungs- und Flächenwidmungsplänen sowie Entwicklungsprogrammen Geltung zu verschaffen.

## 3. Beispiele aus der Praxis

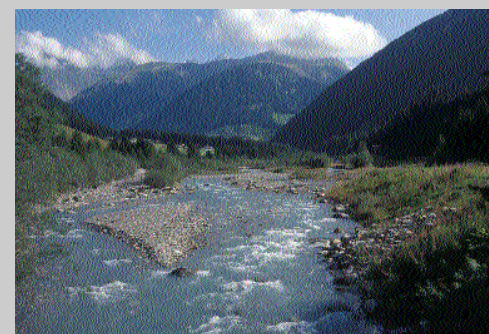
Abschließend sollen einige Beispiele aus bereits ergangenen behördlichen wie gerichtlichen Entscheidungen und Verfahren die vielseitigen Geltungsvarianten der Bestimmungen der Durchführungsprotokolle verdeutlichen. Im Vordergrund soll hierbei bei der Darstellung einer Bandbreite an relevanten Anwendungsfällen der Konventionsnormen stehen und die Frage nach der unter dogmatischen Gesichtspunkten rechtmäßigen Anwendung der Bestimmungen außer acht bleiben.

### 3.1 Protokoll "Energie" und Wasserkraftwerke

Im Juli 2003 beantragte die Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Kraftwerks "Kalserbach - Oberstufe mit Beileitung des Ködnitzbaches". Es wurde festgestellt, dass der Kalserbach als ein hochwertiges Fließgewässer mit einem hohen Grad an Naturnähe anzusehen sei. Er sei als "Fluss-Urlandschaft" zu bezeichnen und enthalte große Aufweitungsbereiche mit hoher Geschiebedynamik. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass sich bei Verwirklichung des Projektes starke und langfristige Beeinträchtigungen der Schutzgüter Lebensraum heimischer Tier und Pflanzenarten und Naturhaushalt sowie mittelstarke und ebenfalls langfristige Beeinträchtigungen der Schutzgüter Landschaftsbild und Erholungswert ergäben. Die gravierendsten Eingriffe in das Flussökosystem Kalserbach ließen sich durch keine wie immer gearteten

Vorschreibungen auf ein erträgliches Ausmaß reduzieren. In der Interessenabwägung des Versagungsbescheides wird ausgeführt: "(Es) ist davon auszugehen,

dass grundsätzlich mit schweren und langfristigen Beeinträchtigungen der Interessen des Naturschutzes zu rechnen ist. Demgegenüber ist zwar ein grundsätzlich langfristiges öffentliches Interesse an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen zu attestieren. Dennoch ist insbesondere aufgrund des Protokolls "Energie" (Art. 7) und der (...) Interessen, die geeignet sind, das genannte langfristige öffentliche Interesse herabzumindern, davon auszugehen, dass für das geplante Kraftwerk Kalserbach in der gegenständlichen Projektierung kein langfristiges öffentliches Interesse vorliegt. Gemäß Art. 7 des Protokolls "Energie" (...) sind grundsätzlich soweit als möglich sowohl bei neuen, als auch schon bei bestehenden Wasserkraftanlagen die ökologische Funktionsfähigkeit der Fließgewässer und die Unversehrtheit der Landschaften durch geeignete Maßnahmen über die Festlegung von Mindestabflussmengen, die Umsetzung von Vorschriften zur Reduzierung der künstlichen Wasserstandsschwankungen und die Gewährleistung der Durchgängigkeit für die Fauna sicher



Für das geplante Wasserkraftwerk am Kalserbach konnte aufgrund der zu erwartenden schweren Beeinträchtigungen keine behördliche Genehmigung erteilt werden.

Foto: W. Retter

zu stellen. Dies ist im gegenständlichen Fall insbesondere durch die Planung der Restwassermengen jedoch nicht gegeben."<sup>12</sup>

### 3.2 Kiesgewinnung und das Protokoll "Bodenschutz"

Eine Kieswerkgesellschaft in Haiming (Tirol) beantragte im Jahr 2003 unter anderem die naturschutzrechtliche Bewilligung zum obertägigen Abbau von Lockergestein im Etagenbau über einen Zeitraum von fünf Jahren. Zu Beginn des Projektes sollte auf einer Teilfläche die aufliegende Humusschicht abgetragen und bis zur Rekultivierung randlich zwischengelagert werden. Mit fortschreitendem Abbau sollten neue Teilbereiche erschlossen und der bei diesen Aufschließungstätigkeiten anfallende Humus in bereits verfüllte Bereiche zur Rekultivierung eingesetzt werden. In der rechtlichen Beurteilung des Vorhabens führte das Amt der Tiroler Landesregierung im Berufungserkenntnis unter anderem aus:

*"Der Naturhaushalt als Schutzgut im Sinne des § 1 Abs. 1 lit. d TNSchG 1997 findet hinsichtlich des Bodens eine Konkretisierung im Durchführungsprotokoll (...) Bodenschutz ...: Gemäß Art. 1 Abs. 2 BSchP sind insbesondere die ökologischen Bodenfunktionen als wesentlicher Bestandteil des Naturhaushalts langfristig qualitativ und quantitativ zu sichern und zu erhalten. Die ökologischen Bodenfunktionen werden definiert als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, Umwandlungs- und Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen, insbesondere aufgrund der Filter-, Puffer- und Speichereigenschaften, besonders zum Schutz des Grundwassers und als genetisches Reservoir. Gemäß Art. 1 Abs.3 BSchP zielen die zu ergreifenden Maßnahmen insbesondere auf eine standortgerechte Bodennutzung, einen sparsamen Umgang mit Flächen, die Vermeidung von Erosion und nachteiligen Veränderungen der Bodenstruktur sowie auf Minimierung der Einträge von bodenbelastenden Stoffen ab. Gemäß Art. 8 BSchP sorgen die Vertragsparteien für einen sparsamen Umgang mit Bodenschätzen. Sie wirken darauf hin, dass vorzugsweise Ersatzstoffe verwendet und Möglichkeiten der Wiederverwertung ausgeschöpft werden oder deren Entwicklung gefördert wird. (...) Es ist daher jedenfalls von Beeinträchtigungen der Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten und des Naturhaushalts sowie des Landschaftsbildes auszugehen, welche sich im Einzelnen aus folgenden Auswirkungen ergeben: 1. Durch die Beseitigung des natürlich gewachsenen Bodens und das Auffüllen mit standortfremdem Aushubmaterial ergeben sich Veränderungen des Bodenchemismus*

*und des Wasserhaushalts bzw. des Wasserabflussverhaltens. Bis zum Greifen der Rekultivierungsmaßnahmen sind im betroffenen Bereich jedenfalls die ökologischen Bodenfunktionen i.S.d. Art. 1 BSchP nicht vorhanden. (...) Hinsichtlich des Bodenaufbaus ergibt sich aus dem Gutachten des Sachverständigen, dass die Beeinträchtigung des Naturhaushalts auch über den Zeitraum der Rekultivierung reichen könnte. (...) Das Vorhaben entspricht daher nicht dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Flächen und des bodenschonenden Abbaus von Bodenschätzen, sodass ein allenfalls bestehendes öffentliches Interesse durch den ebenfalls im öffentlichen Interesse liegenden Grundsatz des bodenschonenden und flächensparenden Abbaus von Bodenschätzen abgemindert würde. (...) Da somit kein öffentliches Interesse an der Erschließung des beantragten Rohstoffvorkommens besteht, war angesichts der zu erwartenden Beeinträchtigungen der Interessen des Naturschutzes die naturschutzrechtliche Bewilligung für das beantragte Vorhaben zu versagen."<sup>13</sup>*

### 3.3 Fahrten mit Pistengeräten auf den Piz Val Gronda widersprechen Art. 6 Abs. 3 Protokoll "Tourismus"

Die Silvretta Seilbahn AG beabsichtigte, während der Wintersaison beginnend ab dem 1. April bei günstigen Firnbedingungen mit Pistengeräten Fahrten zum Berggipfel des Piz Val Gronda durchzuführen. Bei guten Firnverhältnissen war eine Beförderung von ca. 500 Personen am Tag geplant, was bei einem Einsatz von acht Pistengeräten mit jeweils sechs Fahrten und zehn bis zwölf beförderten Personen pro Fahrt entprochen hätte. Vom Gipfel aus wären drei Abfahrtsvarianten möglich gewesen. Ziel des Vorhabens war es, die Schifahrer in schitechnisch nicht erschlossene Bereiche zu befördern und damit Abfahrten fernab von Schipisten zu ermöglichen. Das Schigebiet Ischgl-Idalpe, in dessen Einzugsgebiet das Vorhaben fallen würde, zählt zu den hochwertigsten und bestfrequentierten Schigroßräumen in Tirol sowie in ganz Österreich. Der unmittelbar anschließende Bereich um die Heidelberger Hütte



Artik. 6 Abs. 3: Protokoll Tourismus sicherte den Erhalt der schitechnisch unbeeinträchtigten und unberührten Räume um den Piz Val Gronda  
Foto: OeAV/Fachabt. Raumplanung-Naturschutz



zählt zu einem vielbegangenen, mit einem dichten Tourennetz ausgestatteten Hochgebirgserholungsgebiet. Der Betrieb der Pistengeräte wäre mit Lärm- und Geruchsbelästigungen verbunden gewesen. Diese werden in technisch nicht erschlossenen und damit weitgehend unberührten Bereichen, so wie es in dem hier betreffenden Gebiet der Fall gewesen wäre, als besonders störend empfunden. Dazu hätten die Fahrten im Gelände sichtbare Spuren hinterlassen, die in unberührten Landschaften deutlich wahrgenommen werden würden.

Gemäß Art. 6 Abs. 3 des Protokolls "Tourismus" haben die Vertragsparteien darauf zu achten, dass in einem Gebiet mit starker touristischer Nutzung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen angestrebt wird. Innerhalb der naturschutzrechtlichen Interessenabwägung brachte das Amt der Tiroler Landesregierung diese Bestimmung zur Geltung und versagte eine Bewilligung mit folgender Begründung:

*"Die mit den beantragten Fahrten mit Pistengeräten verbundenen Beeinträchtigungen sind insbesondere im Hinblick auf die internationale Verpflichtung auf Grund der Alpenkonvention jedenfalls als nicht geringfügig einzustufen. Dem gegenüber erblickt die Behörde in der Verwirklichung des beantragten Vorhabens unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Schutzbereiches Ischgl-Idalpe kein öffentliches Interesse."*<sup>14</sup>

## 4. Schlussbetrachtung

Die Darlegungen zeigen, dass eine konkrete Arbeit mit den Konventionstexten in der alltäglichen, praktischen Naturschutzarbeit unter Heranziehung einiger rechtlicher Grundsätze durchaus möglich ist. Sicherlich bietet die Komplexität der Thematik unter rechtswissenschaftlichen Gesichtspunkten einige Möglichkeiten weitergehender Ausführungen und Differenzierungen. Die dargestellten Aspekte bereiten einer adäquaten Handhabung des Rechts der Alpenkonvention jedoch eine hinreichende Grundlage. Die angefügten Literaturverweise sollen im Bedarfsfalle die Möglichkeit einer intensiveren Beschäftigung mit der Thematik eröffnen. Oftmals wird der rechtlichen Variante der Alpenkonventionsumsetzung im Gegensatz zu den Umsetzungsmöglichkeiten durch Projekte, Netzwerkaktivitäten und Förderungen vorgeworfen, dass die Alpenkonvention aufgrund einer allzu juristischen Betrachtungsweise im allgemeinen Ansehen mit einem Negativimage als Verhinderungsinstrument besetzt werde. Dem ist, einmal von den völkerrechtlichen Verpflichtungen abgesehen, entgegenzuhalten, dass auch die Versagung eines Vorhabens im Einzelfall gesamthaft betrachtet einen Baustein in der nachhaltigen Gestaltung des alpi-

nen Raumes im Sinne der Alpenkonvention darstellt. Darüber hinaus sind die Vertragstexte als Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung gewollt und konzipiert und bieten deshalb aufgrund des dem Nachhaltigkeitsgedanken ureigenen Grundgedankens der Berücksichtigung aller Interessen genügend Freiheit für eine angemessene Anerkennung der unterschiedlichsten Anliegen unter den Vorzeichen der Ziele der Alpenkonvention.

<sup>1</sup> VfGH 30.11.1990; 12558, Punkt II B 2. b); 12.12.1987, 11585; 03.01.1990, 12281;

<sup>2</sup> Vgl. insgesamt zum Vorgenannten: Kimmlich: Einführung in das Völkerrecht, 6. Auflage, Tübingen, Basel 1997, S. 477 ff.;

<sup>3</sup> Öhlinger: Verfassungsrecht, 3. Auflage, Wien 1997, S. 73; Korinek/Holoubek: Österreichisches Bundesverfassungsrecht, Kommentar, 3. Ergänzungslieferung, Wien 2000, Art. 50 B-VG Rn. 40; VfSlg 3741/1960;

<sup>4</sup> Vgl. zum Vorgenannten: Öhlinger: Verfassungsrecht, 3. Auflage, Wien 1997, S. 76;

<sup>5</sup> Vgl. Korinek/Holoubek: "Österreichisches Bundesverfassungsgesetz", Kommentar, Wien 2000, Art. 50 B-VG, Rn. 69 ff.;

<sup>6</sup> VfSlg 12.558/1990; bestätigt für Art. 14 Protokoll "Bodenschutz": VfGH Beschluss vom 22.09.2003, B 1049/03-4;

<sup>7</sup> vgl. Rill in Rill/Schäffer: "Bundesverfassungsrecht", Kommentar, Wien 2002, Art. 18 B-VG, Rn. 51 ff.;

<sup>8</sup> VfSlg 10.737, 11.455; 8792; 9609; 9720;

<sup>9</sup> Bescheid des Umweltsenates vom 22. März 2004, US 6B/2003/8-57;

<sup>10</sup> vgl. Bachmann u.a.: "Besonderes Verwaltungsrecht", 4. Auflage, Wien 2002, S. 431; Rath-Kathrein in Rath-Kathrein/Weber: "Besonderes Verwaltungsrecht", 4. Auflage, Innsbruck 2003, S. 18;

<sup>11</sup> Schroeder: "Die Alpenkonvention", BayVBL. 6/2004, S. 161, 166; ders. "Die Umsetzung der Alpenkonvention aus Sicht des Völkerrechts, des Europarechts und des österreichischen Verfassungsrechts", Vortragskriptum, S. 2; Korinek/Holoubek: "Österreichisches Bundesverfassungsrecht", Art. 50 B-VG, Rn. 45, 63, 72: Auch ein unter Erfüllungsvorbehalt genehmigter Staatsvertrag ist zur Auslegung bestehenden staatlichen Rechts heranzuziehen und entfaltet auf diesem Wege Rechtswirkung. Demzufolge ist auch die Rahmenkonvention auf diese Art "anzuwenden";

<sup>12</sup> Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 23.08.2004, Normen: §§ 6 a), i); 7 Abs. 1 a), b), c); Abs. 2 a) Zif. 1, 2; 8 a), c); 9 c), f); 27 Abs. 3, 6 TNSchG 1997; §§ 1 Abs. 1, 2; Abs. 1, 2; 6 TNSchVO 1997; Art. 7 EnerP; § 4 Abs. 1 Ökostromgesetz;

<sup>13</sup> Berufungserkenntnis des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 4.11.2004, Normen: §§ 6 b), h); 27 Abs.1; 1 Abs.1 TNSchG 1997; Art. 1 Abs.2, 3; Art. 8 BSchP;

<sup>14</sup> Berufungserkenntnis des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 10.6.2003;

### **Anschrift des Verfassers:**

Ass.iur. Stefan Cuypers  
Alpenkonventionsbüro der CIPRA-Österreich  
c/o Oesterreichischer Alpenverein  
Wilhelm-Grail-Straße 15  
A-6010 Innsbruck  
Tel. +43/512/59 547-43  
Fax. +43/512/59 547-40  
E-Mail: stefan.cuypers@alpenverein.at  
Internet: www.cipra.at

# Alpenkonvention - Umsetzung in Kärnten

Gerold Glantschnig

Kärnten zählt neben Vorarlberg und Tirol zu jenen drei österreichischen Bundesländern, die zur Gänze im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention liegen. Dieser umweltvölkerrechtliche Vertrag bildet daher seit seinem Abschluss im Jahre 1991 auch für die Politik und die Verwaltung in unserem Land eine wichtige Leitlinie und Richtschnur.

Dass das Alpenbewusstsein in Kärnten schon lange hohe Tradition hat, spiegelt sich nicht nur in der Kärntner Landeshymne wider, die Kärnten, als zwischen der Alpenkette und der Felsenwand der Karawanken eingebettet, beschreibt. Kärnten ist auch die Geburtsstätte eines der größten Nationalparke im Alpenraum, nämlich des Nationalparkes Hohe Tauern. Im Jahre 1971 haben sich die Landeshauptmänner von Kärnten, Salzburg und Tirol im Glocknerdorf Heiligenblut in Kärnten, wie es in der Präambel der Vereinbarung lautet, "geleitet von dem Wunsche, die Hohen Tauern als einen besonders eindrucksvollen und formenreichen Teil der österreichischen Alpen in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit als Beispiel einer für Österreich repräsentativen Landschaft und zum Wohle der Bevölkerung, zum Nutzen der Wissenschaft und zur Förderung der Wirtschaft für alle



Villach - Alpenstadt des Jahres 1997.

Foto: G. Glantschnig

Zeiten zu erhalten", die Schaffung des Nationalparkes Hohe Tauern vertraglich besiegelt.

Aber auch in der jüngeren

Vergangenheit sind von Kärnten alpenrelevante Initiativen

ausgegangen. So hat etwa die Idee, jeweils in einer anderen Stadt ein Jahr lang besonders forciert Öffentlichkeitsarbeit für die Alpen und die Alpenkonvention zu machen, in Villach ihre Wurzeln. Gerhard Leeb, ein Villacher und Herausgeber des Magazins Planet Alpen, in dem vierteljährlich der Lebensraum Alpen präsentiert und alpenrelevante Themen kritisch beleuchtet werden, hat im Jahre 1995 diese Initiative ergriffen und mit

Unterstützung von CIPRA und Pro Vita Alpina im darauffolgenden Jahr in Villach den Verein "Alpenstädte des Jahres" gegründet, der schließlich im Jahr 1997 Villach als erste Alpenstadt des Jahres ausrief.

In rechtlicher Hinsicht erfuhr die Alpenkonvention durch das Inkrafttreten der bisherigen neun Durchführungsprotokolle eine besondere Aufwertung. Mit der Ratifikation dieser Durchführungsprotokolle durch Deutschland, Liechtenstein und Österreich erlangten diese nämlich mit Wirksamkeit ab 18. Dezember 2002 nur für diese drei Alpenstaaten Rechtsverbindlichkeit. Nachdem der österreichische Nationalrat die Ratifikation dieser Durchführungsprotokolle ohne Gesetzesvorbehalt vornahm, ihr innerstaatliches Wirksamwerden also nicht von der Erlassung von Durchführungsgesetzen abhängig machte, besteht für deren normativen Gehalt seit dem Wirksamkeitsbeginn grundsätzlich die Vermutung der unmittelbaren innerstaatlichen Anwendbarkeit. Es soll nun nicht verhehlt werden, dass die Frage, ob eine Protokollregelung nun als unmittelbar innerstaatlich anwendbar anzusehen ist, ob einzelne Bestimmungen für die innerstaatliche Rechtsetzung Handlungsbedarf auslösen, oder ob es sich dabei lediglich um eine deklaratorische Zielvorgabe handelt, eine sehr anspruchsvolle juristische Auseinandersetzung erfordert. Um eine Klarstellung in dieser Hinsicht hat man sich daher auf Länderebene in Kooperation mit den Bundeszentralstellen umgehend bemüht, um den innerstaatlichen Vollzugsbehörden rechtzeitig entsprechende Hilfestellung leisten zu können. Dieser Klärungsprozess ist sicherlich noch nicht endgültig abgeschlossen, über weite Teile konnte aber zwischenzeitlich auf juristischer Expertenebene Einvernehmen erzielt werden. Um dieses erarbeitete Wissen auch an die juristische Vollzugsfront zu transportieren, war man in Kärnten darum bemüht, im Wege der Kärntner Verwaltungsakademie entsprechende Fortbildungsangebote zu entwickeln. Diesem Ziel diene insbesondere ein auch von Interessenten außerhalb Kärntens besuchtes Seminar über die innerstaatliche Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle. In diesem Informationsseminar haben einschlägige Völkerrechtsexperten, aber auch österreichische Verwaltungspraktiker den aktuellen Informationsstand bei der Umsetzung der Alpenkonvention und der dazu vorhandenen Durchführungsprotokolle transportiert. Zusätzlich wurden auch die Leiter der vorrangig mit der Vollzugsverantwortung betrauten Bezirkshauptmannschaften im





Hochwasserkatastrophe am 29. August 2003 in St. Stefan im Gailtal/Ortsteil Vorderberg.

Fotos: G. Glantschnig

Rahmen einer Bezirkshauptmännerkonferenz speziell über die Alpenkonvention und die daraus für ihre Behördeneinheiten ableitbaren Vollzugsaufgaben informiert.

Neben diesem Bestreben, der Rechtsrelevanz der neun Durchführungsprotokolle zur Alpenkonvention im Rahmen der Vollziehung zum Durchbruch zu verhel-

fen, ist aber auch anzumerken, dass die Alpenkonvention und die dazu abgeschlossenen Pro-

tokolle bereits vorbeugende Wirkung entfalten konnten. Erschließungsvorhaben, die beispielsweise die Einschränkung oder gänzliche Aufgabe von bestehenden Schutzgebieten notwendig gemacht hätten, (z.B. im Bereich von Lendspitz-Siebenhügel in Klagenfurt oder des Gutes Walterskirchen in der Gemeinde Krumpendorf) sind vorläufig nicht zuletzt mit dem Hinweis auf die Vorgaben in Art. 11 des Naturschutzprotokolls zurückgestellt oder gänzlich verworfen worden. Ebenso lösten einzelne Bestimmungen des Bodenschutzprotokolls und des Tourismusprotokolls (jeweils insbesondere die Art. 14) vorbeugende Sensibilität bereits bei der Planung von Infrastrukturvorhaben aus.

Hinzuweisen ist aber auch, dass in Kärnten auch die Idee des Gemeindeförderungswerkes "Allianz in den Alpen" aufgegriffen wurde. Die Gailtaler Gemeinde St. Stefan, dessen Ortsteil Vorderberg im August 2003, ebenso wie die friulanische Nachbargemeinde Uggovizza südlich der Staatsgrenze, von verheerenden Erdmuren betroffen war, hat sich entschlossen, sich künftig in der Gemeindepolitik an den Nachhaltigkeitsprinzipien der Alpenkonvention zu orientieren. Modellhaft sollen damit auf kommunaler Ebene die Vorgaben der Alpenkonvention umgesetzt werden und die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen über die Grenzen der für den Alpenraum typischen kleingekammerten Topographie hinweg gefördert werden.

Für die bevorstehende zweijährige Vorsitzperiode Österreichs in der Alpenkonferenz darf aus Kärntner Sicht die Erwartung zum Ausdruck gebracht werden, dass innerstaatlich die ernsthaften Bemühungen der

Länder zur Umsetzung der Alpenkonvention auch von Bundesseite unterstützt werden. Vor allem aber darf die Hoffnung zum Ausdruck gebracht werden, dass in diesem Zeitraum verstärkte Anstrengungen unternommen werden, auch die Alpenstaaten, die die Durchführungsprotokolle noch nicht ratifiziert haben, an die mit der Unterzeichnung der Durchführungsprotokolle zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft zu erinnern, diese vertraglichen Verpflichtungen auch ernst nehmen zu wollen und durch die Ratifikation zu bestätigen. Vor allem darf von Kärntner Seite dieser Wunsch in Richtung des südlichen Nachbarstaates Italien zum Ausdruck gebracht werden, um eine grenzüberschreitende Harmonisierung der Rahmenvorgaben für Infrastrukturvorhaben zu erreichen. Eine wechselseitige Abstimmung auf der Basis der Zielvorgaben der Alpenkonvention erzeugt nämlich ein vertieftes Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für den Naturraum Alpen und fördert die der Alpenkonventionsidee zu Grunde liegende Bemühung um Balance zwischen den Schutz- und Entwicklungszielen über die Institutions- und Verwaltungsgrenzen hinweg.

Die kulturelle Vielfalt und die für den Alpenraum typische föderale Tradition bedingen auch, dass die Umsetzung der Vorgaben der Alpenkonvention einer Kooperation von einer Vielfalt von Akteuren bedarf. Diese Zusammenarbeit darf an den staatlichen Grenzen nicht Halt machen, genauso wie sie auch innerstaatlich ein vernetztes Vorgehen unter Einbeziehung auch der Einrichtungen der Zivilgesellschaft verlangen. Von diesem Grundverständnis ausgehend darf weiters an die österreichische Vorsitzperiode die Hoffnung geknüpft werden, dass auch im Themenbereich "Bevölkerung und Kultur" Fortschritte erzielt werden, weil dabei am ehesten die Chance gesehen wird, eine bewusste Identifikation der Alpenbevölkerung mit der Alpenkonventionsidee einzuleiten.

#### **Anschrift des Verfassers:**

Dr. Gerold Glantschnig  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 2 V - Verfassungsdienst  
Wulfengasse 13  
A-9020 Klagenfurt  
Tel. +43/(0)463/536-30204  
Fax. +43/(0)463/536-32007  
E-Mail: gerold.glantschnig@ktn.gv.at  
Internet: www.ktn.gv.at

Dr. Gerold Glantschnig ist als Ländervertreter langjähriges Mitglied der österreichischen Delegation in den Gremien der Alpenkonvention.

# Das “Dreiländer-Treffen” der Alpenvereine Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Slowenien

## Beispiel für langjährige regionale Alpen-NGO-Netzwerke

Helmut Lang

### “Mein Bergsteigen wurzelt in der Liebe zur Natur”

Dieser Satz von Julius Kugy, dem alpinistischen Erschließer der Julischen Alpen, ist einem schmalen Büchlein mit dem dreisprachigen Titel "**30 Wege der Freundschaft - 30 Cime dell'amicizia - 30 Pot prijateljstva**" als Motto vorangestellt. Es erschien 1972 und sollte die Bergsteiger aus Friaul-Julisch Venetien, Kärnten und Slowenien dazu anregen, je 10 Gipfel in jeder Region zu besteigen, dabei die benachbarten Länder und deren Bergwelt kennen zu lernen, die Freundschaft mit der Bevölkerung zu vertiefen und die Bergkameradschaft zu pflegen. Doch die Idee, die Bergkameradschaft über Grenzen hinweg durch Treffen von Bergfreunden aus den drei Regionen zu vertiefen, ist - zumindest nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs - bereits 1953 anlässlich der Enthüllung des vom Slowenischen Alpenverein errichteten Denkmals für Julius Kugy im Trenta-Tal geboren worden. Widrige politische Verhältnisse konnten die Umsetzung der Idee zwar verzögern, aber nicht aufhalten: 1965 kam es in Villach zum ersten **Dreiländer-Treffen der Alpenvereine von Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Slowenien**. Seit damals finden abwechselnd in den drei Regionen alljährlich derartige Treffen statt, an denen jeweils etwa 30 bis 50 Personen teilnehmen. Die Treffen dauern üblicherweise 1½ Tage. Sie bieten Vorträge und Diskussionen, dienen dem Vereinbaren gemeinsamer Projekte und schließen mit einer Bergtour aller Teilnehmer.

Die **Vorträge** waren zumeist Schwerpunkt-Themen wie alpine Sicherheit, Rettungswesen, Hütten und Wege, Ausbildung und Schulung, Verkehr und Erschließung oder Rechtsfragen gewidmet. Fast bei jedem Dreiländer-Treffen gab es auch Beiträge zum Natur- und Umweltschutz.

Die vielfältigen Interessen über Grenzen hinweg veranlassten die drei Delegationen, außer dem bereits erwähnten Tourenbuch "30 Wege der Freundschaft" auch folgende weitere Projekte umzusetzen und als **dreisprachige Werke** zu veröffentlichen:

- **30 Naturschutzgebiete Kärnten - Friuli Venezia Giulia - Slovenija**
- **30 Schitouren der Freundschaft**
- **Wörterbuch für Bergsteiger**
- **60 Gipfel der Freundschaft**

Seit 40 Jahren leben daher die Alpenvereine von Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Slowenien eine regionale Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg, wie sie "offiziell" erst viel später durch die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria verwirklicht oder im Falle der Alpenkonvention und ihre Protokolle Verpflichtung für die acht Alpenstaaten geworden ist. Dies wiederum bewog die Delegierten des 38. Dreiländer-Treffens, das 2002 im Resia-Tal abgehalten wurde, einen Beschluss zu fassen, dass alljährlich die **Alpenkonvention** oder eines ihrer Protokolle auch einen Schwerpunkt in den Beratungen bilden soll.

Am 2. und 3. Oktober 2004 fand in Döbriach am Millstätter See das von der Sektion Radenthein des OeAV mustergültig organisierte **40. Dreiländer-Treffen** statt. Die Vorträge am Nachmittag des 2. Oktober standen unter dem **Generalthema "Alpenkonvention"**. Dafür konnten namhafte Persönlichkeiten gewonnen werden, die folgende Referate hielten:

### “Die rechtliche Bedeutung der Alpenkonvention”

(Gerold Glantschnig, Verfassungsjurist im Amt der Kärntner Landesregierung, Ländervertreter in der österreichischen Delegation der Alpenkonvention)

Gerold Glantschnig schildert die Entstehung, den Aufbau und den Geltungsbereich der Alpenkonvention einschließlich ihrer bisher neun Protokolle. Konvention und Protokolle stellen völkerrechtliche Verträge dar, die zahlreiche Verpflichtungen für die Alpenstaaten enthalten. Aus seiner Sicht bedenklich erscheinen die unterschiedlichen Geschwindigkeiten, mit denen die Vertragsstaaten die einzelnen Protokolle ratifizieren. Dies kann vor allem in den Bereichen Infrastruktur und Tourismus zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Alpenstaaten führen. Wesentlich sind einzelne Bestim-

mungen in den Protokollen, die so konkret gefasst sind, dass sie unmittelbar anzuwendendes Recht darstellen. Weniger konkrete Inhalte geben zumindest eine Richtlinie dafür ab, wie die nationalen und regionalen Behörden in Einzelfällen zu entscheiden haben.

### “Die Umsetzung der Alpenkonvention in Österreich - Chancen für die alpinen Vereine?”

(Peter Haßlacher, Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz im Oesterreichischen Alpenverein, Innsbruck; Mitglied des Österreichischen Nationalen Komitees für die Alpenkonvention und Delegierter des Club Arc Alpin für die Alpenkonvention)

Der Vortragende verweist auf die Rolle Österreichs und des Oesterreichischen Alpenvereins beim Zustandekommen der Alpenkonvention. Ähnlich wie G. Glantschnig befürchtet er, dass der positive Umsetzungsprozess in Österreich ins Stocken gerät, wenn die anderen Vertragsparteien die Protokolle nicht ratifizieren. Es ist aufwändig und zeitraubend, die verantwortlichen Dienststellen und die Bevölkerung mit den Inhalten der Alpenkonvention und ihrer Protokolle bekannt zu machen. Eine Umsetzung der Alpenkonvention soll vorrangig über konkrete Projekte erfolgen. Dafür bedarf es aber einer gesicherten Finanzierung. Die Chancen für die alpinen Vereine liegen vor allem darin, ihre schon bisher über nationale Grenzen hinweg geübte Zusammenarbeit noch weiter zu vertiefen. Sie sollen Potenziale für Projekte aufspüren und mithelfen, diese Projekte in Maßnahmen überzuführen. Als Beispiele erwähnt er die "Via Alpina" und das "Bergsteigerdorf Ginzling" in den Zillertaler Alpen.

### “Die Umsetzung der Alpenkonvention in Slowenien - zwischen Szylla und Charybdis, zwischen Staat und Privat”

(Milan Naprudnik, Raumplaner an der Universität Laibach, Vizepräsident des Club Arc Alpin)

Milan Naprudnik bedauert, dass die Alpenkonvention zu langsam umgesetzt wird. Die Alpenvereine sollen ein gemeinsames Programm beschließen, um die Umsetzung zu beschleunigen. Er verweist auf das 38. Dreiländer-Treffen im Resia-Tal, das sich mit den Problemen der ansässigen Bevölkerung in den Seitentälern befasst hat. Neben der Abwanderung sind diese Täler auch durch den Wochenend-Tourismus bedroht. Ein wichtiger positiver Beitrag der alpinen Vereine bestünde darin, ihre Mitglieder "in die Berge zu bringen". Obwohl die Vertragsstaaten in erster Linie dazu verpflichtet wären, die Alpenkonvention umzusetzen, wäre dies über (halbstaatliche) Netzwerke besser möglich. Dazu sollen sich die alpinen Vereine mit anderen Organisationen zusammenschließen. Gerade im Be-

reich des Dreiländerecks Slowenien-Österreich-Italien soll beispielhaft ein konkretes Projekt entwickelt werden, für das in der Folge die Staaten die Umsetzung samt der Finanzierung übernehmen müssen.

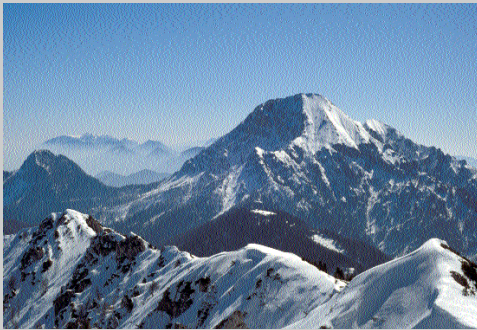
### “Welche Bestimmungen der Alpenkonvention sollen adaptiert werden?”

(Paolo Lombardo, Präsident der Regionalen Delegation Friaul-Julisch Venetiens im Italienischen Alpenverein)

Der Referent beklagt vorerst den zu großen Einfluss der italienischen Zentralregierung auf die Raumordnungspolitik der Regionen. Sodann verweist er auf Spannungsfelder, die sich aus dem Widerstreit zwischen den Inhalten der Alpenkonvention, den wirtschaftlichen Interessen von Staaten oder Konzernen und den Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung ergeben. Beispiele dafür sind Erschließungsprojekte im Bereich des Nassfelds, geplante Hochspannungsleitungen zwischen Italien und Österreich, die vorgesehene Erweiterung von Schigebieten in Friaul (Zoncolan, Piancavallo, Luschari), der ungehemmte Bau neuer Forstwege, deren Notwendigkeit oft anzuzweifeln ist, der Plan für eine Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecke im Korridor V, wo zu hinterfragen ist, ob nicht die bestehende Pontebbana-Achse besser für einen Aus- oder Weiterbau geeignet wäre, weiters der Bau von Sendeanlagen auch auf Berggipfeln (dazu fehlen Aussagen in der Alpenkonvention!) oder die grenzenlose Förderung des Massentourismus. Aus all dem folgert er, dass die Alpenkonvention inhaltlich nicht auf dem letzten Stand ist. Die scheinbare Unterstützung vorwiegend wirtschaftlicher Interessen durch die Staaten stellt die Glaubwürdigkeit der Alpenkonvention in Frage.

In der anschließenden **Diskussion** regt Paolo Geotti (Vizepräsident der Regionalen Delegation Friaul-Julisch Venetiens im Italienischen Alpenverein) dazu an, aus Kärntner Sicht ein konkretes Projekt zu benennen und dem künftigen Österreichischen Vorsitz in den Leitungsgremien der Alpenkonvention zur Umsetzung zu übertragen. - Carlo Toniutti (Präsident der Sektion Tarvis des C.A.I.) beklagt den übergroßen Einfluss der mächtigen italienischen Autoindustrie auf Entscheidungen der Regierung. Der C.A.I. mit seinen 350.000 Mitgliedern soll Druck auf die italienische Regierung ausüben, um den Berggebieten zu helfen. Er schlägt vor, die alpinen Schutzgebiete zu vernetzen. - Benno Schober (Hütten- und Wegereferent im Landesverband Kärnten des OeAV) meint, dass die alpinen Vereine dem künftigen Österreichischen Vorsitz in der Alpenkonvention eine Resolution gegen den von Toniutti erwähnten übergroßen Einfluss wirtschaftlicher Interessen vorlegen sollen. - Peter Haßlacher verweist auf einen Beschluss des Club Arc Alpin, dem Österrei-





- Wischberg und Montasch vom Kapinberg.
- Mittagkogel vom Schwarzkogel.
- Narzissenwiese auf der Quadia-Alm, Kahlkogel.

Fotos: H. Lang

chischen Vorsitz einen Forderungskatalog zu übermitteln. Milan Naprudnik erwähnt, dass die Alpenkonferenz Ziele beschlossen hat und dass in den Protokollen zur Alpenkonvention konkrete Maßnahmen angeführt sind. Vertreter Kärntens, Friaul-Julisch Venetiens und Sloweniens sollen sich möglichst bald mit Peter Haßlacher treffen, um derartige Maßnahmen zu benennen und zu prüfen, wie sie sich auf die Entwicklung der Berggebiete auswirken könnten. - Vittorio Agliandolo (Wegereferent der Regionalen

Delegation Friaul-Julisch Venetiens im Italienischen Alpenverein, zugleich verantwortlich für die Via Alpina) regt an, Wanderwege über die nationalen Grenzen hin-

weg und mit einheitlichen Wegenummern zu schaffen.

Im Rahmen der Tagung stellte Paolo Lombardo die Broschüre "Andar per monti" ("Auf die Berge gehen") vor. Sie wurde gemeinsam von der Region Friaul-Julisch Venetien und dem Zivilschutz der Region herausgegeben. Mitgearbeitet haben die regionale Delegation des C.A.I. und der Berg- und Höhlenrettungsdienst Friaul-Julisch Venetiens. Das Heft enthält leicht verständliche Hinweise für das Verhalten in den Bergen, vor allem im Hinblick auf die Sicherheit. Es fand als Beilage zu den Tageszeitungen der Region größtmögliche Verbreitung. Lombardo schlug vor, auch eine deutsche und eine slowenische Fassung der Broschüre zu erstellen und zu verbreiten.

Am Sonntag, dem 3. Oktober 2004, unternahmen die

etwa 50 Teilnehmer eine Wanderung auf den Mirnock (2.110 m). Ein gemeinsames Mittagessen im Alpengasthof Possegger und Dankesworte der Delegationsleiter Dr. Herwig Gräbner (Kärnten), Dr. Paolo Lombardo (Friaul-Julisch Venetien) und Danilo Škerbinek (Slowenien) beschlossen das diesjährige Treffen, für welches das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, das Land Kärnten und der Oesterreichische Alpenverein (Innsbruck), Subventionen gewährten.

Im Sinne der Anregung von Milan Naprudnik fand am 21. Oktober 2004 in der Geschäftsstelle des Zweiges Villach eine Besprechung mit dem Ziel statt, durch die Alpenvereine der drei Regionen Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Slowenien **konkrete Maßnahmen** vorzuschlagen, die **im Sinne der Alpenkonvention** umgesetzt werden sollen.

Die Teilnehmer Paolo Geotti, Franco Seneca (beide Regionale Delegation Friaul-Julisch Venetiens des C.A.I.), Milan Naprudnik (Slowenischer Alpenverein), Peter Haßlacher (OeAV Innsbruck) sowie Herwig Gräbner, Björn Zedrosser, Helmut Lang (alle Landesverband Kärnten des OeAV) vereinbarten folgende Arbeiten:

1. Über Vorschlag von Milan Naprudnik soll eine dreisprachige Broschüre herausgegeben werden, die leicht verständlich und plakativ die Inhalte der Alpenkonvention darstellt. Dies erscheint deshalb wichtig, weil sich etwa 80 % der Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle - auch - an die Bergsteiger richten. Er wird einen Entwurf für diese **"Info-Comic"** erstellen.
2. Ebenfalls von Milan Naprudnik kommt ein Vorschlag, ein **Pilotprojekt im Bereich des Dreiländerecks Slowenien/Kärnten/Friaul-Julisch Venetien** zu entwickeln, das konkret der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Ziele dient (*siehe Karte S. 28*). Er legt dazu ein Arbeitspapier vor, das ein Gebiet dafür definiert, den Anlass für ein derartiges Pilotprojekt, seinen Zweck und die Ziele erläutert, die Akteure benennt und Schritte für die Umsetzung empfiehlt.

Die Teilnehmer der Sitzung haben inzwischen jeweils für ihre Region das Gebiet abgegrenzt, das für die Umsetzung von Maßnahmen definiert werden soll, und die zugehörigen Karten an Peter Haßlacher übermittelt. Peter Haßlacher erklärte sich bereit, eine Liste mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die in der Folge im Sinne der Alpenkonvention als Projekte im Bereich eines etwa 50 x 20 km großen Gebiets im Dreiländereck Kärnten - Friaul-Julisch Venetien - Slowenien verwirklicht werden sollen. Diese wurden dem österreichischen Focal-Point-Chef Dr.





Pilotprojekt im Bereich des Dreiländerecks Slowenien/Kärnten/Friaul-Julisch Venetien.

Grafik: S. Hofer, OeAV/Fachabt. Raumplanung-Naturschutz  
 Kartengrundlage: Freytag & Berndt: Autokarte-Slowenien, M 1:200.000

Ewald Galle vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am 9. Dezember 2004 in einer ersten Skizze vorgestellt.

Das **Pilotprojekt für ein alpentouristisches Raumnutzungsprogramm** enthält folgende **Projektschritte**:

- Rundwegeprogramm für Bergwanderer im Bereich des Gebietsvorschlages inklusive Konzeptschritte für Signalisation, notwendige Adaptierungsarbeiten, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen/Broschüren; Zeithorizont für Umsetzung, Kosten;
- Themenwege im Bereich des Gebietsvorschlages zu Natur, Kultur, Ethnologie, usw. inklusive Konzeptschritte für Anlage, Corporate Identity, Broschüren, Übersichtstafeln, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit; Zeithorizont für Umsetzung, Kosten;
- ländergrenzenübergreifende thematische Karte mit dem Inhalt der Rundwege und Themenwege im Bereich des Gebietsvorschlages mit zusätzlichen tourismusrelevanten Informationen, Hinweis auf öffentliche Verkehrsmittel, usw.; Dreisprachigkeit; Zeithorizont für Umsetzung, Kosten.

Das erfolgreiche Dreiländer-Treffen des Jahres 2004 bestätigt, wie gut und wichtig die Absicht der damaligen "Gründerväter" Karl Kuchar (Schriftführer des Zweiges Villach im OeAV), Mario Lonzar (Präsident der Sektion Görz des C.A.I.) und Dr. Miha Potocnik (Präsident des Slowenischen Alpenvereins) war, in den Kreisen der Bergsteiger aus Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Slowenien den Gedanken des Miteinander im Alpen-Adria-Raum mit Leben zu erfüllen.

**Anschrift des Verfassers:**

Dipl.-Ing. Helmut Lang  
 Oesterreichischer Alpenverein, Zweig Villach  
 2. Vorsitzender  
 Postfach 130  
 A-9500 Villach  
 E-Mail: HelmutLang@tele2.at



# Vom Bohren dicker Bretter - Gedanken zur Rolle des Oesterreichischen Alpenvereins im Umsetzungsprozess der Alpenkonvention

Roland Kals

## 1. Einleitung

Wenig bemerkt von der Öffentlichkeit, ist gegen Ende des Jahres 2002 das gesamte Vertragswerk der Alpenkonvention<sup>1</sup> in Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt müssen im gesamten österreichischen Staatsgebiet die Bestimmungen der Rahmenkonvention und der einzelnen Protokolle<sup>2</sup> beachtet werden. Gemäß den getroffenen Vereinbarungen folgt der Vollzug der Alpenkonvention nach dem Subsidiaritätsprinzip, d.h. die jeweilige Gebietskörperschaft (in Österreich: Bund, Länder, Gemeinden) muss in ihrem jeweils von der Bundesverfassung definierten Zuständigkeitsbereich tätig werden.

Die Alpenkonvention ist das einzige internationale Vertragswerk, das in einer ganzheitlichen Sichtweise wesentliche Elemente der Nachhaltigen Entwicklung in die österreichische Rechtsordnung eingefügt hat. Dass dieses Vorhaben nicht ohne Friktionen ablaufen würde, war schon seit geraumer Zeit zu erkennen. Die Umsetzungsschwierigkeiten lassen sich auf eine Reihe von Gründen zurückführen:

Eine der größten Herausforderungen für die Umsetzung ist wohl der *Totalitätsanspruch* der Alpenkonvention an sich. Sie soll nichts weniger als "eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen" garantieren, wobei nicht nur die Interessen der Alpenstaaten und der alpinen Regionen, sondern auch jene der Europäischen Union zu wahren sind. Gleichsam als Ausdruck dieser Politik verpflichtet man sich zur umsichtigen und nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und zu einer forcierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit<sup>3</sup>. Dass es nicht leicht ist, diesen holistischen Anspruch in für die Praxis handhabbare Portionen zu gliedern, hat sich im zähen Verhandlungsmarathon zu einzelnen "Protokollen zur Durchführung

der Alpenkonvention" gezeigt. Wenig überraschend war es vor allem das Protokoll "Verkehr", um das (mit einer längeren Phase des Stillstandes) nicht weniger als 10 Jahre lang gefeilscht werden musste.

Damit sind wir bei einem zweiten Umsetzungshemmnis: Es hat sehr lange, vielleicht zu lange, gedauert, bis verbindliche Ergebnisse erzielt werden konnten. Unübersehbar ist eine gewisse Ermüdung der Beteiligten, der Schwung der Entstehungsphase ist weitgehend verloren, und, was entscheidend ist, es haben sich einige grundlegende Rahmenbedingungen gegenüber den frühen 1990er-Jahren verändert:

Österreich gehört seit 1995 zur Europäischen Union und ist spätestens seit diesem Datum in wesentlichen Teilen seiner Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik nicht mehr autonom. Man kann vermuten, dass die heimische Politik dieses Faktum nur zögernd verinnerlichte. Längere Zeit hatte man versucht, in einer seltsamen Mischung aus Trotz und vorgetäuschter Eigenbestimmtheit österreichische Sonderwege zu beschreiten<sup>4</sup>, die aus Sicht der Staatengemeinschaft diskriminierend und somit unakzeptabel sein mussten. Erst seit kurzem scheint die österreichische Politik die Notwendigkeit eines sorgfältig abgestimmten Lobbying auf EU-Ebene zu erkennen.

Die politisch vielleicht gebotene, im Effekt jedoch unglückliche Bindung des Gesamtvorhabens "Alpenkonvention" an den zufriedenstellenden Abschluss des Verkehrsprotokolles hat dazu geführt, dass die Alpenkonvention inzwischen von "moderneren" internationalen Vereinbarungen eingeholt und damit konkurriert wird. Das beste Beispiel dafür sind der Rio-Folgeprozess und im speziellen die Kyoto-Vereinbarungen zur Verminderung der Treibhausgase. Die vordergründige Einfachheit der Botschaft "Klimaschutz" klingt für die Allgemeinheit faszinierend und ist für die politische Promotion wesentlich brauchbarer als das unendlich kom-

<sup>1</sup> In diesem Artikel wird die Bezeichnung "Alpenkonvention" vereinfachend für die Gesamtheit aus Rahmenkonvention und Protokollen verwendet.

<sup>2</sup> Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung, Berglandwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Bergwald, Tourismus, Bodenschutz, Energie, Verkehr, Beilegung von Streitigkeiten.

<sup>3</sup> vgl. Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), BGBl. Nr. 151/1995, Artikel 2.

<sup>4</sup> Erinnert sei hier insbesondere an die wenig tauglichen Versuche im Verkehrsbereich (Beibehaltung des Transitvertrages, Bevorzugung inländischer Transportunternehmungen u. dgl.).

plexe Gebilde "Alpenkonvention".

Damit "erschlägt" das Klimaschutzthema das Thema der nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum, nicht zuletzt auch deswegen, weil ersteres für bestimmte Partikularinteressen unmittelbar brauchbar ist. Die energetische Verwertung von Biomasse bringt nun einmal unmittelbare Impulse für die Land- und Forstwirtschaft, in ähnlicher Weise begünstigt die forcierte Nutzung der Solar- und Windkraft darauf spezialisierte Energieversorgungs- und Engineering-Unternehmungen. Der "Nutzen" der Klimaschutzinitiative kann also recht einfach kommuniziert werden.

Im Vergleich dazu gilt die Alpenkonvention, sofern sie in der Öffentlichkeit überhaupt wahrgenommen wird, als "verkopft" Bürokratiegebilde, dazu gesellt sich häufig der Vorwurf, sie sei am grünen Tisch und ohne Bodenhaftung entstanden.

Folgerichtig wird die Alpenkonvention eher als Hemmnis denn als Chance gesehen, was sich z.B. an der großteils ablehnenden Haltung der österreichischen Wirtschaftskammer zu den Implementierungen der Protokollbestimmungen in das österreichische Rechtssystem ablesen lässt.

Das an dieser Stelle nur gestreifte Problem des "Marketing" von politisch-legistischen Projekten zeigt jedenfalls, dass mit einem per se recht abstrakten Begriff wie "Klimaschutz" oder "Nachhaltigkeit" verhältnismäßig einfach hantiert werden kann, während dies paradoxerweise beim räumlich definierten und der Alltagserfahrung vieler Österreicher unmittelbar zugänglichen Begriff "Alpen" nicht so ohne weiteres gelingt.

Eine Erklärung dafür könnte in der seit nunmehr ca. 200 Jahren lang abgenutzten Metapher "Alpen" selbst liegen. Stets mit Attributen wie "Ursprünglichkeit, Wildheit, Naturbelassenheit, Ländlichkeit" belegt, geht schließlich das Gefühl dafür verloren, dass der Alpenraum ein lebendiger Lebens- und Wirtschaftsraum ist, dessen Qualität nicht automatisch entsteht, sondern permanenter Anstrengungen und kreativer Überlegungen bedarf.

Immerhin zeigt sich, dass einzelne Bestimmungen der Alpenkonvention in verschiedenen Behördenakten, wie z.B. naturschutzrechtliche Genehmigungen oder in Raumordnungsprogrammen eine immer wichtigere Rolle spielen.

Gleichzeitig verstärkt sich der Eindruck, dass, gleichsam als "Ausgleich" einer in Alpenkonventionsangelegenheiten immer sicherer agierenden Verwaltungspraxis, die alpine Umweltpolitik an Ambition verliert, ja im Einzelfall sogar empfindliche Rückschritte erfährt. Jüngstes Beispiel dafür ist der umstrittene Beschluss der Tiroler Landesregierung, den Schutz der Tiroler Gletscher zu Gunsten weiterer touristischer Erschließungsvorhaben zu relativieren.

Dass ein solcher Beschluss nach dem Inkrafttreten der

Alpenkonvention überhaupt zustande kommen konnte, wirft einige Fragen auf, was den Erfolg der Vermittlung von mit der Alpenkonvention verbundenen Verpflichtungen und Aufgaben betrifft.

D.h.: Die Alpenkonvention liefert zwar zu zentralen Fragen der künftigen Alpenentwicklung ein international abgestimmtes und rechtsverbindliches Entscheidungsgerüst. Diese neue Qualität einer gemeinsamen und konsistenten Alpenpolitik ist aber in Österreich noch (?) kein Maßstab für die nationale Umwelt-, Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, und schon gar keiner für das öffentliche Bewusstsein innerhalb oder außerhalb des Alpenperimeters.

Dies ist deshalb bedeutsam, weil eine zukunftsfähige Entwicklung nicht ausschließlich auf die zwangsläufig retardierende Wirkung von Behördenakten bauen kann. Viel nötiger ist eine positive Grundstimmung und ein immanentes Verständnis für das Tun und Unterlassen im Alpenraum der Zukunft.

In dieser - wieder einmal - schwierigen Phase der Alpenkonvention, die ein Kenner der Materie als "gefährlichste Situation überhaupt" einstuft, ist es legitim, dass der Alpenverein, als einer der wesentlichen Promotoren der Alpenkonvention, seine Beiträge zur Implementierung einer zukunftsfähigen Alpenentwicklung überprüft.

In der Folge sollen einige wichtige Themenfelder für die Umsetzung der Alpenkonvention kurz beschrieben und zu den bekannten Aktivitäten des Alpenvereines in Beziehung gesetzt werden.

## 2. Der Alpenverein als Akteur im nachhaltigkeitsorientierten Tourismus

Das zentrale Ziel des Tourismusprotokolls ist ein umweltfreundlicher und nachhaltiger Tourismus im Alpenraum. Zu diesem Zweck haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, "möglichst" nur landschafts- und umweltfreundliche Projekte zu fördern sowie die Wettbewerbsfähigkeit des naturnahen Tourismus im Alpenraum zu stärken.

Hier wird deutlich, dass die weitgehend unveränderte Tradition des Alpenvereines, über seine Sektionen bestimmte Arbeitsgebiete zu definieren und das zugehörige Schutzhütten- und Wegesystem zu betreuen, punktgenau zur Erfüllung dieser Verpflichtungen beiträgt. Dies zu betonen ist wichtig, wenn man die wachsenden Schwierigkeiten einzelner Sektionen bedenkt, ihre hochgelegenen und aufwändig zu versorgenden Hütten einigermaßen kostendeckend zu betreiben.

Die sich gegenwärtig abzeichnende Tendenz, öffentliche Beihilfen zur Schutzhütten- und Wegeerhaltung zu

kürzen, muss auch aus dem Blickwinkel der Alpenkonvention als unvernünftig und kontraproduktiv angesehen werden.

### ● Schutzhütten als "Anker" der Alpenkonvention

Erst seit kurzem macht sich der Oesterreichische Alpenverein wieder selbst stärker bewusst, dass er mit dem Fremdenbettenangebot seiner 268 Schutzhütten, von denen viele einen beachtlichen Komfort- und Qualitätsstandard besitzen, der bei weitem größte Beherbergungsbetrieb im Lande ist. Diese Hütten bergen,

abgesehen von ihrer Tourismusfunktion, auch ein beachtliches Potenzial, wenn es um die Promotion von Anliegen der Alpenkonvention geht.

Eine zunehmende Zahl dieser Hütten beteiligt sich an der von OeAV und DAV seit Jahren erfolgreich betriebenen Initiative "Umweltgütesiegel für Alpenvereinshütten". Unabhängbare Kriterien zur Erlangung dieses Güteausweises sind innovative Maßnahmen zur Energie- und Wasserversorgung sowie zur Abwasserentsorgung, dazu kommen Strategien



*Eine Erfolgsgeschichte:* In Österreich wurden seit 1996 41 Schutzhütten des OeAV und DAV mit dem Umweltgütesiegel ausgezeichnet.

zur Abfallvermeidung und zur Abfallbehandlung, die laufende Schulung der Mitarbeiter und anderes mehr. Darüber hinaus sieht das Umweltgütesiegel ein Besucherinformationskonzept vor.

Letzteres könnte problemlos und mit vergleichsweise geringem Aufwand um Informationsangebote zur Alpenkonvention erweitert werden (Infostände, Displays für Folder und Informationsmaterial, Poster, etc.). Geeignete Räumlichkeiten vorausgesetzt, können einzelne Schutzhütten auch als spezifische Bildungseinrichtungen ("Alpenkonventionsseminare") genutzt werden. Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass die meisten Besucher einer alpinen Schutzhütte am Alpenthema interessiert sind. Somit ist fast jede Schutzhütte als zielgruppengenaue Vermittlerin von Alpenkonventionsthemen prädestiniert.



Die spektakuläre landschaftliche "Inszenierung" vieler Schutzhüttenstandorte kann geradezu als Metapher für zentrale Botschaften der Alpenkonvention aufgefasst werden: landschaftliche Schönheit, naturverträglicher Tourismus, alpine Kulturwerte, alpines Lebensgefühl (Sillianer Hütte, Osttirol).

Foto: A. Sint

### ● Weitwanderwege, Themenwege, Trekkingtouren

Verschiedene Indizien lassen vermuten, dass wir in Mitteleuropa vor einer Renaissance des klassischen Wandertourismus stehen. Erwähnt sei nur die rasante Entwicklung auf den "Pilgerwegen", die jedes Jahr eine immer größer werdende Schar an Fußgängern anziehen. Damit ist ein wichtiges Merkmal dieses "fußläufigen" Tourismus bereits angesprochen: Die Suche nach Sinnstiftendem und ein ausgeprägter Hedonismus im Sinne eines individuell erfahrbaren sinnlichen Mehrwertes, wovon die spirituelle Erfahrung nur eine unter verschiedenen Möglichkeiten sein kann. In ähnlicher Weise finden kulturhistorische Themen, die Vermittlung alpiner Lebensstile oder die Bestätigung der persönlichen körperlichen Ausdauer ihre jeweilige "Marktnische", die durchaus geräumig sein kann.

Als "Klassiker" könnten die überwiegend vom Alpenverein betreuten **Weitwanderwege** dahingehend analysiert werden, in welcher Weise eine Anreicherung mit thematischem "Mehrwert" zielführend sein kann.

Das gegenwärtig bekannteste Projekt ist die vom OeAV maßgeblich betreute **"Via Alpina"**, ein mittlerweile offiziell anerkanntes Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention. Hier scheint sich eine recht erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Tourismusorganisationen und dem Alpenverein zu ergeben, was die Konzeption und die Ausgestaltung der zugehörigen Wege betrifft. Entwicklungsbedürftig sind die gegenwärtig noch bescheidenen Werbemittel (für Österreich gibt es lediglich einen deutschsprachigen Informationsfolder, ein Plakat und die Markierungstafeln an der Via Alpina selbst), sowie die Öffentlichkeitsarbeit (*siehe*





Die Glocknerrunde: ein einmaliges Berg- und Naturerlebnis rund um den höchsten Berg Österreichs.

Beitrag C. Schwann in diesem Band, S. 46).

Ein anderes interessantes Projekt ist die "Glocknerrunde". Hier arbeitet der Oesterreichische Alpenverein eng mit dem Nationalpark Hohe Tauern und den regionalen Tourismusorganisationen zusammen. Basis ist die von den alpinen Vereinen vor mehr als einem Jahrhundert errichtete und seit damals betreute Wegeinfrastruktur. Sie wurde in für "Normalverbraucher" bewältigbare Tagesetappen gegliedert, sodass in 7 Tagen der höchste österreichische Gipfel bequem umrundet werden kann. Die Route wurde so angelegt, dass keine Gletscher gequert oder Felspassagen mit Seil geklettert werden müssen.

Ein ansprechend gestalteter Fol-

der dient als Information und Orientierungshilfe und vermittelt kulturelle und naturkundliche Details entlang der Route. In den kommenden Jahren soll der Bekanntheitsgrad der "Glocknerrunde" schrittweise erhöht werden, insbesondere durch Aktivitäten am internationalen Markt.

Diese beispielgebende Initiative zeigt, dass attraktives Trekking auch in heimischen Gefilden angeboten werden kann. Damit entfaltet die Glocknerrunde einen doppelten Nutzen: Neben einem interessanten Angebots-element für den Sommertourismus eröffnet sie eine Alternative zum Fernreise-Trekking und liefert damit einen Anreiz für ein "klimafreundlicheres" Reiseverhalten ([www.alpenverein.or.at/naturschutz/Nationalpark\\_Hohe\\_Tauern/Glocknerrunde](http://www.alpenverein.or.at/naturschutz/Nationalpark_Hohe_Tauern/Glocknerrunde)).

Bei all dem sollte aber nicht auf das "normale" alpine Wegenetz vergessen werden, das als unverzichtbares Gerüst jeder nachhaltigen Tourismusstrategie im Alpenraum ständig erhalten und gepflegt werden muss. Noch sind erfolgreiche Kooperationen zwischen der örtlich zuständigen Alpenvereinssektion und regionalen Tourismusakteuren, wie z.B. in Bad Hofgastein, nicht selbstverständlich. Es wäre zweifellos lohnend, die fördernden Rahmenbedingungen derartiger Kooperationen zu analysieren und - entsprechend adaptiert - auf weitere Regionen zu übertragen<sup>5</sup>. Dies ist allerdings ohne relevante finanzielle Zuwendungen kaum denkbar.

### 3. Energieeffizienz, innovative Technologien, Transport und Mobilität im Alpenverein

In mancher Hinsicht kann der Alpenverein hier als langjähriger Pionier gelten: Denken wir nur an die laufende Modernisierung von Schutzhütten und die Beispiel gebenden Lösungen im Bereich der effizienten Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere Solarorientierung, Kleinwasserkraftnutzung), die technisch anspruchsvollen und immer wieder optimierten Technologien in der Fäkalien- und Abwasserentsorgung oder der Einsatz ungewöhnlicher, auch architektonisch anspruchsvoller Konstruktionstechniken, bei denen die Ressource Holz eine herausragende Rolle einnimmt. Auch im Alpenverein ist die Achillesferse jeder Nachhaltigkeitsstrategie - wenig überraschend - der schwierige Themenkreis Transport und Mobilität.

Handlungsbedarf besteht schon deshalb, weil die Einhaltung der Kyoto-Ziele durch die aktuelle Entwicklung im Straßenverkehr ernsthaft gefährdet ist. Österreichweit stiegen zwischen 1990 und 2001 die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor um 49 Prozent<sup>6</sup>.

Es fängt schon damit an, dass gerade die näher gelegenen Bergziele zunehmend "just in time" erreicht werden wollen. Dies ist weiten Teilen des Alpenraumes im Individualverkehr ohne besonderen Aufwand durchführbar. Heute ist es z.B. kein Problem, aus dem Salzburger Zentralraum Tagestouren an der Südabdachung der Tauernregion zu unternehmen, während ein vergleichbares Vorhaben mit Öffentlichen Verkehrsmitteln kaum möglich ist. Immerhin gibt es bei den geführten Tourenangeboten Versuche, öffentliche Verkehrsmittel gezielt einzusetzen, in der Sektion Salzburg etwa durch die Gruppe "Touren ohne Auto" oder durch spezielle Tourenvorschläge in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsclub Österreich. Auch sollte nicht vergessen werden, dass viele Sektionen in ihrem Tourenprogramm nachdrücklich zur Bildung von Fahrgemeinschaften anregen.

Sicherlich ein heikler Punkt ist das breitgefächerte Fernreiseangebot mancher Großsektionen, aber auch des Gesamtvereins ("Globetrek"), das den gängigen Bedarf abdeckt und in umweltpolitischer Hinsicht keine signifikanten Unterschiede zu rein kommerziellen Fernreiseveranstaltern zeigt. Die Problematik ist durchaus zweischneidig, wenn man bedenkt, dass gerade der internationale Tourismus günstig zur Prosperität bisher unterentwickelter Regionen beiträgt, und dabei

<sup>5</sup>Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Deklaration der Österreichischen Bundesforste über die Zusammenarbeit mit den Alpinen Vereinen.

<sup>6</sup>STANDARD, 9.7.2004: Kyoto-Ziel rückt in immer weitere Ferne.



in den Bergen der Welt jene Entwicklung nachvollzieht, die der Alpenraum in den vergangenen 100 Jahren erlebte.

Auch der Transport von Versorgungsgütern entwickelt sich nicht unbedingt in die von der Alpenkonvention vorgegebene Richtung. Hubschraubertransporte werden vor dem Hintergrund schmaler werdender Zeit- und Personalbudgets zunehmend attraktiver und immer häufiger auch dann durchgeführt, wenn es eine grundsätzlich zumutbare alternative Transportmöglichkeit (wie z.B. eine Materialeilbahn) gibt. Hüttenbesitzende Alpenvereinssektionen finden sich, ob sie wollen oder nicht, in der Schere zwischen Kosteneffizienz und umweltpolitischem Anspruch wieder. Die knappen Mittel und die Fülle anderweitiger Aufgaben erzwingen dann Lösungen, die nicht immer als Musterbeispiele alpenkonventionskonformen Vorgehens gelten können.

Natürlich ist die Dimension dieses Problems angesichts der rasant wachsenden LKW-Transportströme längs und quer der Alpen fast vernachlässigbar. Allerdings sollte man auch bei der Mobilität von Gütern eine Vorbildfunktion des Alpenvereins erwarten dürfen.

Zweifellos schlummert in den 197 Sektionen des Oesterreichischen Alpenvereins ein großes Potenzial, was die umweltfreundliche Mobilität betrifft<sup>7</sup>. Die vorhandenen Initiativen (wie etwa die in Zusammenarbeit mit den ÖBB entwickelte "VorteilsCard-Alpin") müssten dringend durch eine systematische Kampagnisierung verstärkt werden, etwa nach dem Vorbild der Schweiz: Der Schweizer Alpen-Club SAC hat in Zusammenwirken mit wissenschaftlichen Institutionen und Verkehrsdienstleistern unter dem Titel "Alpen retour" ein Paket aus Service-Anreizen, finanziellen Anreizen und Sensibilisierungselementen geschnürt und dieses über 3 Jahre hinweg propagiert. Neben der öffentlichen Bewusstseinsbildung, die weit über den SAC-Kreis hinausreichte, wurden signifikante Änderungen bei der Verkehrsmittelwahl erzielt. So konnte der MIV-Anteil (SAC-Aktivitäten und private Bergtouren) von knapp 60% auf 30% reduziert werden<sup>8</sup>.

## 4. Jugend-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit - langfristige Erfolgsfaktoren der Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist eine weit in die Zukunft weisende Aufgabe. Eine gelungene Umsetzung wird vor allem den kommenden Generationen zugute kommen. Produktiv genutzt werden sollte daher die Begeiste-

rungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Ihr Einsatz in der Schutzwaldsanierung oder bei der Reparatur von Umweltschäden sind bei weitem nicht die einzigen Möglichkeiten. Naheliegender ist jedenfalls die systematische Integration von Alpenkonventionsthemen in die schulische Bildung, in den universitären Ausbildungsbetrieb aber auch in Veranstaltungen der Erwachsenenbildung. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere die Schulen im Rahmen ihres Projektunterrichtes an der Zusammenarbeit mit dem Alpenverein sehr interessiert sind.

### ● Handlungsorientierte Jugendbildung

Seit nunmehr 20 Jahren führt der OeAV die "Umweltbaustellen" durch. Sie sind der schlagende Beweis, dass das Potenzial der ehrenamtlichen Arbeit für den Natur- und Umweltschutz bei weitem nicht erschöpft ist. Der Andrang ist groß, obwohl bisher keine besonderen Werbekampagnen zur Rekrutierung der zumeist jugendlichen Helfer durchgeführt werden.

Neben den "klassischen" Betätigungsfeldern (Sanierung von Alpinwegen, Wegabschneidern und Erosionsstellen) beschäftigen sich eine Reihe von Umweltbaustellen auch mit der Berglandwirtschaft, Mäharbeiten, Entsteinung von Almflächen, Sanierung von Almgebäuden und Zäunen, Mithilfe bei der Heuernte, aber auch Mithilfe bei der Garten- und Stallarbeit, bei der Kinderbetreuung und im Haushalt.

Der handlungs- und erfahrungsorientierte Ansatz der Umweltbaustellen würde sich ganz besonders eignen für die Vermittlung der Alpenkonventionsziele zu Berglandwirtschaft und Bergwald, und zwar sowohl nach innen (innerhalb der Teilnehmerschaft) als auch nach außen (wegen der bisher immer erfreulich starken medialen Resonanz).

Mit vertretbarem Aufwand könnte unter Mithilfe des Alpenvereines ein maßgeschneidertes "Didaktikprogramm Alpenkonvention" entwickelt werden. Es müsste modular aufgebaut sein und wäre dann für unterschiedliche Anlässe (Kurzinformation im Rahmen von Tagesaktionen, umfangreichere Information bei mehrtägigen Veranstaltungen) verwendbar.

Grundlage eines solchen "Alpenkonventions-Bildungspaketes" können die vom OeAV bereits in drei Ländern (Kärnten, Tirol und Wien) durchgeführten Informationsveranstaltungen für die Umwelt- und Naturschutzreferenten der Sektionen sein.

Günstig wäre darüber hinaus eine systematische Zusammenarbeit und organisatorische Abstimmung mit den land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen, die z.T. ähnliche Vorhaben verfolgen.

<sup>7</sup> vgl. Tourismusprotokoll, Artikel 13: "Die Vertragsparteien...unterstützen private oder öffentliche Initiativen, welche die Erreichbarkeit touristischer Orte...mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessern und die Benützung solcher Verkehrsmittel durch die Touristen fördern...".

<sup>8</sup> It. "Alpen retour" - Resultate und Erfahrungen. Kurzfassung. Bern 2004.



Sanierung von Umweltschäden im Alpingelände als Schulprojekt: SchülerInnen der BHAK Oberndorf vor dem Abmarsch zum Einsatzort (Berchtesgadener Alpen, Juni 2004).

Foto: R. Kals

Eines muss uns allerdings bewusst sein: eine verstärkte praxisbezogene Bildungsschiene stellt hohe Anforderungen an die Personalressource, vor allem an die Jugend- und Naturschutzreferenten der Sektionen.

### ● Öffentlichkeitsarbeit

"Tue Gutes und rede darüber", dieser Grundsatz gilt selbstverständlich auch für die Umsetzung der Alpenkonvention. Bereits während der langwierigen Entstehungsphase der Alpenkonvention hat der OeAV eine rege Publikationstätigkeit und Medienarbeit entfaltet. Seit einiger Zeit hat das von CIPRA-Österreich im Auftrag des Lebensministeriums tätige "Alpenkonventionsbüro" seine Heimat in Innsbruck, in den Räumen der OeAV-Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz, gefunden.

Seit Mitte Februar 2004 berichtet der Newsletter "Alpenkonvention: Innsbruck News" in deutscher Sprache über die Alpenkonvention. Er wird von der Stadt Innsbruck und dem Oesterreichischen Alpenverein gemeinsam herausgegeben mit Nachrichten über den Fortgang der Alpenkonvention sowie über die Umsetzung der Durchführungsprotokolle im österreichischen Anwendungsbereich der Alpenkonvention.

Ein wesentliches Element der Öffentlichkeitsarbeit nach "Innen" ist die laufende Information der AV-Gemeinschaft durch die Periodika des Gesamtvereins und die Nachrichtenblätter vieler Sektionen.

Von besonderer Bedeutung ist es, dass die bereits angesprochene Information und Schulung von Persönlichkeiten, die als Multiplikatoren der Alpenkonventionsidee in Frage kommen, weitergeführt und nach Möglichkeit intensiviert wird.

Dabei darf die Funktion der Alpenkonvention als ganzheitlich orientiertes Instrument für die nachhaltige Entwicklung nicht aus den Augen verloren werden. In diesem Zusammenhang ist der Alpenverein dann gefordert, wenn es um die Verbreiterung der Informationsba-

sis geht, etwa durch die Zusammenarbeit mit "benachbarten" Organisationen.

Wir müssen uns wohl damit abfinden, dass die Hauptlast der Verbreitung der Alpenkonventionsideen auch weiterhin von den NGO's getragen werden muss. Diese Aufgabe wird angesichts knapper werdender finanzieller und personeller Ressourcen nicht einfach werden. Umso nachdrücklicher ist darauf hinzuweisen, dass hier eine Aufgabe erledigt wird, die zweifellos in die Verantwortung der Gebietskörperschaften fiele.

## 5. Ganzheitliche Gebietsentwicklung: Alpenkonventions-Modellregionen unter Beteiligung des Alpenvereins

Dieses Konzept ist im Kern eigentlich seit der Gründung des Alpenvereines im Alpenraum präsent. Bereits in den frühen Erschließungsphasen lieferten die Aktivitäten des Alpenvereines wichtige Impulse für periphere Regionen in schwieriger wirtschaftlicher Situation. Erst durch die vom Alpenverein errichtete und betreute alpine Infrastruktur (Schutzhütten und Wege) konnte in vielen Gebieten der Keim für einen nennenswerten Alpentourismus gelegt werden.

Heute, in Zeiten des in vielfältiger Weise von der Technik abhängigen, ressourcen- und kapitalintensiven Alpentourismus ist der Alpenverein erneut gefordert. Es geht nun darum, den Wert jener Alpinregionen, die aus welchen Gründen auch immer, im Windschatten der "harten" Tourismusentwicklung liegen, stärker ins Rampenlicht zu stellen.

Eine dieser Möglichkeiten könnte die vom Alpenverein seit ungefähr drei Jahren verfolgte Idee eines "Netzwerkes alpiner Bergsteigerdörfer" sein.

Die Grundidee war, vom Massentourismus bisher nicht erfasste **Orte mit authentischem Charakter** als nachgefragte Nischenanbieter für eine ästhetisch und ökologisch anspruchsvolle Klientel zu entwickeln. Damit sollte in ausgewählten Gebieten zu einem wertschöpfenden, an Nachhaltigkeitskriterien orientierten und regional angepassten Bergtourismus angeregt werden.

Ein erster Realisierungsschritt konnte nun mit dem von der Tiroler Landesregierung finanziell unterstützten Projekt "Bergsteigerdorf Ginzling" getan werden. Dieses Vorhaben übernimmt durch seine Lage in der Naturparkregion Zillertaler Alpen und am internationalen Weitwanderweg "Via Alpina" eine Mehrfachfunktion in der Umsetzung der Alpenkonvention (siehe Beitrag P. Haßlacher, S. 36).

Eine Weiterentwicklung der Netzwerkidee sollte zumindest in der Theorie auf günstige Rahmenbedingungen stoßen: Bereits im Jahr 2000 hatten sich die Vertragsparteien darauf geeinigt, die Möglichkeiten der EU-Re-

gionalförderung (konkret: das damals neu implementierte Interreg III B-Programm "Alpine Space") für die Umsetzung der Alpenkonvention zu nutzen.

## 6. Verbesserungsbedürftige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Alpenkonvention

Gegenwärtig hat man den Eindruck, dass die staatlichen Aufgaben zur Umsetzung der Alpenkonvention nur in wenigen Teilbereichen mit der gebotenen Ernsthaftigkeit erledigt werden. Defizite sind dort sichtbar, wo es darum geht, "weiche" Zielformulierungen der Alpenkonvention bzw. ihrer Protokolle zu operationalisieren.

Um die Potenziale der Alpenkonvention langfristig ausschöpfen zu können, müssen daher einige zentrale Voraussetzungen geklärt werden, damit die Umsetzungsinitiativen, seien sie auf behördlicher oder auf privater Ebene angesiedelt, mit maximalem Schub versorgt werden.

Im eigenen Interesse sollte der Alpenverein insbesondere darauf hinwirken, dass

- die Alpenkonvention wieder zur politischen Chefsache gemacht und mindestens auf die Stufe der Klimainitiative gestellt wird,
- die regionalwirtschaftliche und gesellschaftspolitische Kompetenz der Alpenkonvention (Nachhaltigkeitsinstrument (!)) durch die politischen Eliten auch zutreffend erläutert wird,
- die Fülle der existierenden, alpenkonventionsrelevanten Umsetzungsmaßnahmen strukturiert und unter einer "Dachmarke Alpenkonvention" versammelt wird,
- eine leistungsfähige Koordinations- und Dokumentationsstelle für die österreichweite Umsetzung der Alpenkonvention eingerichtet wird,
- eine konsistente Öffentlichkeitsarbeit nicht nur weitergeführt, sondern deutlich intensiviert wird.

### Verwendete Unterlagen

Bätzing, W. (2003): "Alpenkultur" - ein zentrales politisches Thema im Rahmen der Alpenkonvention. In: Jeanneret, F., D. Wastl-Walter, U. Wiesmann u. M. Schwyn (Hrsg.): Welt der Alpen - Gebirge der Welt. Ressourcen, Akteure, Perspektiven. Paul Haupt-Verlag, Bern/Stuttgart/Wien: Paul Haupt Verlag, S. 255-266.

Buhmann, C. (2001): Die Alpenkonvention - eine Gefahr für den Tourismus? Referat zur Informationstagung vom 20. Februar 2001, Saas-Fee.

CIPRA (2000): Forderungen zur Umsetzung der Alpenkonvention. Schaan, 20.2.2000.

Essl, J., P. Haßlacher u. R. Kals (2004): Kleine und feine Bergsteigerdörfer zum Genießen und Verweilen in Österreichs Alpen. Innsbruck: Oesterreichischer Alpenverein/Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz.

Fankhauser, G., P. Haßlacher u. R. Klausner (2003): Das Bergsteigerdorf Ginzling in der Naturparkregion Zillertaler Alpen. Ein Modellprojekt für die nachhaltige Entwicklung von Bergsteigerdörfern im Alpenraum. (Projektskizze). Mayrhofen, 16 S.

Galle, E. (2003): Die Alpenkonvention - Umsetzung der Protokolle in Österreich. Wien, unveröff. Manuskript, 50 S.

Haßlacher, P. (2003): Die Alpenkonvention - Instrument einer nachhaltigen Raumentwicklung? In: Berichte zur dt. Landeskunde 77, H. 2/3, S. 133-149.

Oesterreichischer Alpenverein (1997): Merkblatt des OeAV zum Umweltgütesiegel für Alpenvereinshütten. Innsbruck.

Oesterreichischer Alpenverein (1995): Zehn Jahre Umweltbaustellen. Informationen - Berichte - Erfahrungen. Innsbruck.

Schroeder, W. (2004): Die Alpenkonvention - ein Abkommen über den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung eines der wichtigsten Ökosysteme Europas. In: Bayerische Verwaltungsblätter H. 6, S. 161-167.

Schweizer Alpenclub (2004): "Alpen retour" - Resultate und Erfahrungen. Kurzfassung. Bern.

Siegele, R. (2002): 5 Jahre Gemeinденetzwerk "Allianz in den Alpen" 1997-2002. Mäder, 20 S.

Unglaub, R. (2002): Plattform Alpenkonvention Kärnten. Erste Schritte für die Alpenkonventionsumsetzung. In: Die Alpenkonvention. Fragen-Antworten-Perspektiven, Nr. 31, S. 6.

### **Anschrift des Verfassers:**

Dr. Roland Kals  
Oesterreichischer Alpenverein  
Sektion Salzburg  
Nonntaler Hauptstraße 86  
5020 Salzburg  
Tel. +43/662/822 692  
Fax. +43/662/827 570  
E-Mail: roland.kals@alpenverein-salzburg.at  
www.alpenverein-salzburg.at

Dr. Roland Kals ist Geograph, beschäftigt sich als beratender Ingenieur für Raum- und Landschaftsplanung (arp) seit geraumer Zeit mit Alpen Themen und ist außerdem für die OeAV-Sektion Salzburg als Naturschutzreferent und Geschäftsführer tätig.



# Entwicklung und Förderung von Bergsteigerdörfern

## Zukunftsaufgabe bei der Umsetzung der Alpenkonvention

Peter Haßlacher

### Alpenverein und ländlicher Raum

Die Alpenvereine betreuen seit ihrer Gründung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in ihren angestammten Arbeitsgebieten Schutzhütten, Wege und Steige. Zahlreiche der 432 Schutzhütten mit rund 27.400 Schlafplätzen und der 40.000 km Wege und

Steige liegen im klassischen ländlichen Raum abseits der touristischen Hochburgen. Die Erhaltungskosten/ Jahr belaufen sich auf € 14,6 Mio., für die jährliche Instandhaltung der Wege werden € 1,4 Mio. ausgegeben. Geschätzte rund 3 Mio. Besucher, davon 800.000 Übernachtungen frequentieren die Alpenvereinsstütten. Sie bieten vorwiegend im ländlichen Berggebiet 1.550 Arbeitsplätze (alle Daten: OeAV, 2004).



Rund € 16 Mio. müssen jährlich vom OeAV für die Erhaltung der Schutzhütten und Wege aufgewendet werden.

Foto (o.): OeAV/Fachabt. Raumplanung-Naturschutz  
Foto (u.): G. Zimota

nung des ländlichen Raumes berührt: die Erhaltungskosten für Schutzhütten und Wege steigen, die öffentliche Hand ist nicht bereit, diese im öffent-

lichen Interesse geleistete Arbeit entsprechend zu fördern. Sektionen geben - oder äußern zumindest die Absicht, ihre angestammten Arbeitsgebiete in den Alpen aus den verschiedensten Gründen (Entfernung

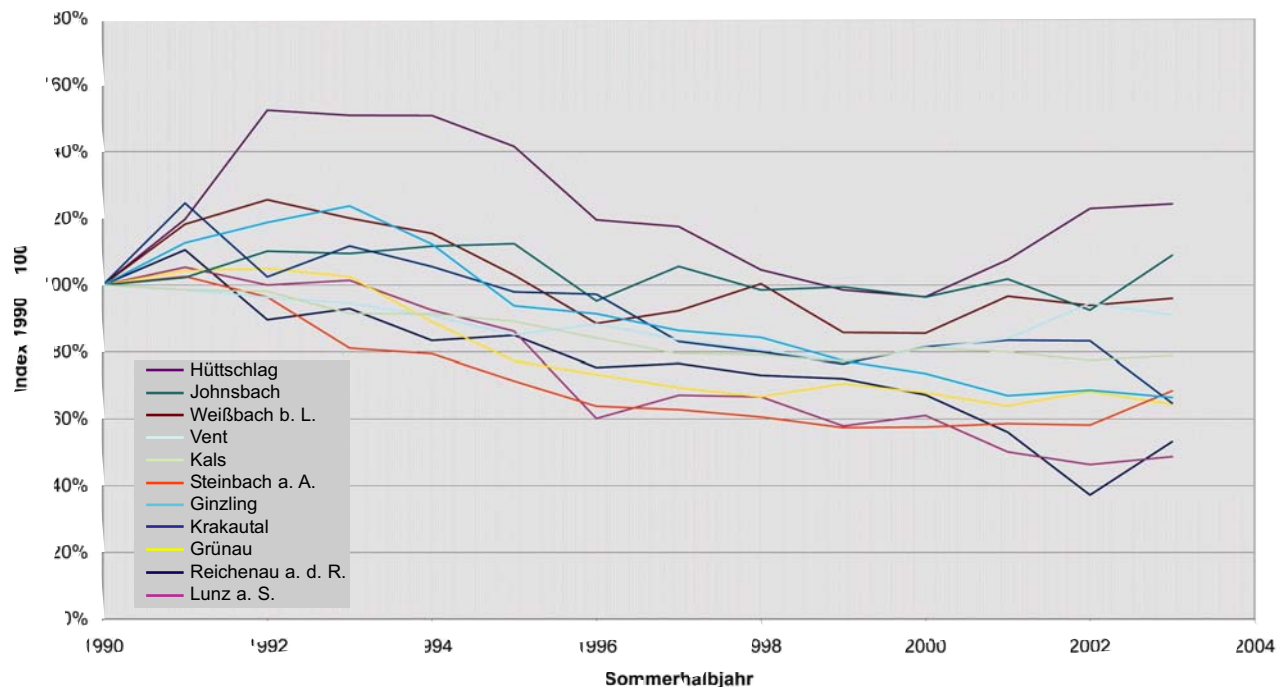
vom Sektionssitz zu den Arbeitsgebieten, nachlassendes Interesse für das Ehrenamt, usw.) aufzulassen. Hüttenwirte und Sektionen sind oft nicht (mehr) das für den Erfolg des Alpentourismus zusammengeschweißte Team. Obendrein gibt es an einigen alpinen Schauplätzen den klassischen Konflikt zwischen Alpenverein und an neuen/weiteren technischen Erschließungen interessierten Gemeinden/Tourismusverbänden/Seilbahngesellschaften, welcher den Handlungsspielraum für Kooperationen im Bereich des sanften Bergtourismus sofort einschränkt. Das öffentliche Verkehrsnetz wird ausgedünnt, die Nahversorgung darbt dahin, Postämter schließen, Dorfgasthäuser geben auf, usw.. Der Fokus der Bemühungen liegt ungebrochen auf dem Ausbau des wertschöpfungsintensiveren Winterhalbjahres. Trotz der klaren Kenntnis über die Schwierigkeiten mit dem Sommertourismus, der mittelfristig großen Rückgänge der Nächtigungen und des mancherorts zu registrierenden Niedergangs des Alpentourismus steht eine Trendumkehr in Richtung der Anstrengungen auf den Sommer (noch) aus.

### Tourismusentwicklung in klassischen Bergsteigerdörfern

Angesichts des generellen Rückgangs der Sommerübernachtungen ist es nicht überraschend, dass diese Entwicklung vor den klassischen Bergsteigerorten mit zum Teil hohem Schutzgebietsanteil, einer ganz geringen Anzahl von schitouristischen Aufstiegshilfen mit niedriger Transportkapazität, peripherer Lage, usw. nicht Halt gemacht hat. Die nachstehende Abbildung und Tabelle (*am Ende des Beitrags, S. 45*) über die Nächtigungsentwicklung der Sommerhalbjahre 1990 bis 2003 zeigt für einige über ganz Österreich verstreute Bergsteigerorte ein zwar differenziertes Bild, welches aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass auch diese Ortstypen mit Rückgängen zu kämpfen haben bzw. nur mit großen, glaubwürdigen Anstrengungen erfolgreich sein können.



## Entwicklung der Sommernächtigungen in ausgewählten Bergsteigerdörfern in Österreichs Alpen



Reichenau a. d. Rax (- 46,8 %), Lunz am See (- 51,3 %), Grünau im Almtal (- 35,6 %), Steinbach am Attersee (- 31,5 %), die Ortschaften der Gemeinde Krakautal (- 35,3 %) oder Ginzling inmitten der Zillertaler Alpen (- 33,5 %) haben Rückgänge der Sommernächtigungen bis zu 50 Prozent des Basisjahres 1990 zu verzeichnen, während beispielsweise die Dörfer Johnsbach im Gesäuse, Hüttschlag, Weißbach bei Lofer oder Vent eine gleichmäßige Entwicklung aufweisen. Der auf der Südseite des Großglockners gelegene klassische Bergsteigerort Kals am Großglockner hat trotz des Status einer Nationalparkgemeinde seit 1990 rund 20.000 Nächtigungen verloren.

Die Sommerverluste entsprechen einem gesamtösterreichischen Trend (1990: 73,9 Mio. Nächtigungen; 2003: 61,1 Mio.), haben natürlich auch andere Ursachen, die im lokalen und regionalen Strukturwandel liegen können, in der Beimessung einer geringeren Bedeutung für den Sommer-Bergtourismus durch die österreichische Tourismuspolitik, Bedeutungsgewinn des globalen (Fern-)Tourismus, kränkelndes Beziehungsgeflecht zwischen den Sektionen der Alpenvereine mit Sitz außerhalb der Alpen zu ihren Arbeitsgebieten in den Alpen, zunehmend umfangreichere Angebote für den naturschonenden Tourismus in den Herkunftsländern der Österreicher-Touristen, usw..

## Renaissance des Alpentourismus?

Nach etwa 130 Jahren Alpentourismus stehen wir gegenwärtig an einem Punkt, an dem man sich ernsthaft die Frage stellen muss, ob bewährte Standardlösungen der Vergangenheit, die letztlich immer auf einen hemmungslosen und unwiderruflichen Verbrauch der Ressource "Landschaft" hinauslaufen, noch zukunftsfähig sein können.

Denken wir an die Anfänge des Alpentourismus zurück: Zweifellos waren es die Bergsteiger und die alpinen Vereine, die zahlreiche, vormals völlig unbekannt und unbedeutende Bergdörfer in der Öffentlichkeit bekannt machten und mit der Errichtung von Schutzhütten und Wegen außerordentliche Beiträge zur touristischen Infrastruktur leisteten.

Alpinisten waren also die entscheidenden Impulsgeber einer Entwicklung, die sich dann spätestens seit den 1950er-Jahren immer stärker von den Wertsystemen der Alpenvereine emanzipierte und - geradezu zwangsläufig - in einen schwindelerregenden, globalen Wettlauf um touristische Marktanteile mündete.

Im Ergebnis haben wir es heute mit touristischen "Aktivregionen" zu tun, deren sozio-ökonomisches und ästhetisches Ambiente völlig aus den Fugen geraten ist und in denen natürliche, finanzielle und personelle Ressourcen bis über die Belastungsgrenzen hinaus strapaziert werden.

Andererseits gibt es aber im österreichischen Alpenraum zahlreiche Ortschaften, die sich an diesem "Erschließungs-Kapital-Event-Kreisel" entweder nicht beteiligen können oder bewusst einen anderen Weg eingeschlagen haben.

Es geht darum, jene Alpen-Landschaften, Alpen-Dörfer aufzuspüren, die Grundlage für einen "neuen" Alpentourismus sein können: Anspruchsvolle Urlauber, die keinen Wert mehr legen auf die ewig gleichen Hotelburgen im internationalisierten Zuckerbäckerstil oder die oft perverse Landschaftsarchitektur glatt gebügelter Pistenschneisen, asphaltversiegelter Speicherteiche und immer schneller laufender Skifahrer-Fließbänder. Es geht um Gäste, die sich Zeit nehmen, ihren Urlaubsort gründlich zu erkunden, und einen Schlechtwettertag auch ohne Indoor-Programm gelassen überstehen.

## Der Reiz der Bergsteigerdörfer

Was könnten die Merkmale solcher Bergsteigerdörfer sein? Eine Arbeitsgruppe im Oesterreichischen Alpenverein hat sich für eine erste Auswahl folgende Kriterien überlegt:

- Naturgemäß muss ein alpiner Landschaftscharakter vorhanden sein, der sich üblicherweise in einer relevanten Reliefenergie (Richtwert: mehr als 1.200 m) ausdrückt.
- Die Bezeichnung "Bergsteigerdorf" bürgt für eine gewisse Kleinheit und Ruhe, d.h., dass die in Frage kommende Gemeinde jedenfalls weniger als 2.500 ständige Einwohner besitzen sollte und keine größeren Industriebetriebe aufweist.
- Es geht um Tourismus, es kann also auf eine Mindestqualität an touristischer Infrastruktur nicht verzichtet werden: Ortschaften ohne vernünftige Gastronomie, gewerbliches Beherbergungsangebot und öffentliches Service (Nahversorgung) scheiden leider aus.
- Bergsteigerdörfer kommen ohne Großstrukturen aus. Von internationalen Hotelketten betriebene Bettenburgen haben hier keinen Platz.
- Die alpinistischen "Traditionsgipfel" bleiben unberührt. Auf sie führen keine Aufstiegshilfen oder Höhenstraßen. Hinweise liefert die klassische Führerliteratur, z.B. der Ostalpenführer von Purtscheller/Heß.
- Es gibt keine tälerverbindenden Aufstiegshilfen ("Skischaukeln").
- Im Gebiet müssen alpine Schutzhütten vorhanden sein (Hütte eines Alpenvereines oder private Einrichtung mit Schutzhüttencharakter).
- Durch das Gemeindegebiet führen keine Hochleistungsverkehrswege, die dem motorisierten Individualverkehr dienen (Autobahnen, Schnellstraßen).

- Das Bergsteigerdorf muss mit zumutbarem Aufwand mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.
- Sie leisten einen großen Beitrag für den alpinen Flächenschutz.

Über diese Gesichtspunkte hinaus spielen noch weitere "weiche", naturgemäß schwierig zu objektivierende Kriterien mit. Dazu zählen etwa eine angemessene Gestaltqualität der Bausubstanz, eine angenehme Proportion zwischen Berglandwirtschaftsflächen und Waldgebieten sowie eine allgemeine Aura der Ursprünglichkeit, Naturverbundenheit und Gelassenheit. Ihre Geschichte ist mit dem Alpinismus unmittelbar verbunden.

Der Alpenverein kehrt damit eigentlich wieder an die Anfänge seiner alpintouristischen Aktivitäten und Förderung der vor hundert Jahren dahindarbenden Alpentäler zurück. Der ländliche Raum abseits der großen, alpinen Tourismuszentren sieht auch heute keiner rosigen Zukunft entgegen.

Ein zukunftsfähiger Aktiv-Urlaub in den Bergen sommers wie winters, der sich auf Anregung ohne Hektik, Belebtheit ohne Lärm, Nähe ohne Respektlosigkeit, Genuss ohne Ärger, Bewegung aus eigener Kraft, stützen kann, bedarf allerdings in der heutigen werbungsüberfluteten Zeit der glaubwürdigen Förderung und Unterstützung.

## Rückenwind für Umsetzung

Die Alpenvereine sind sich der großen Herausforderung zur Rückenstärkung der angestrebten Renaissance des Alpintourismus durchaus bewusst. Zwar hat es im Laufe der letzten Jahrzehnte immer wieder einzelne Duftmarken dazu gegeben. Denken wir zurück an die AV-Aktion Virgental für einen sanften Tourismus zu Beginn der 1980er-Jahre (Haßlacher 1984, 1985, 1989, 2000).

Doch haben sie noch nicht dem im Jahre 1994 von den Hauptversammlungen verabschiedeten Grundsatzprogrammen folgen können und tatsächlich sichtbare Umsetzungsaktivitäten zur Förderung ökologisch verträglicher Tourismusformen in verstärktem Ausmaß gesetzt.

### Punkt 6 aus dem Grundsatzprogramm der Alpenvereine

#### Ökologisch verträgliche Tourismusformen fördern

Um den Bedürfnissen der Erholungssuchenden einerseits und den Erfordernissen einer umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung andererseits Rechnung zu tragen, schlagen die Alpenvereine vor, für strukturschwache Regionen Impulse zur Förderung ökologisch orientierter Tourismusformen zu geben. Dieser Touris-

mus respektiert die kulturelle Eigenständigkeit der Alpenregion, unterstützt den Erhalt der Berglandwirtschaft und verzichtet auf energieintensive Freizeitaktivitäten."

Aus: AVS, DAV, OeAV - Hrsg. (1995):  
Helfen wir den Alpen.

Denn nur öffentlichkeitswirksame Schwerpunkte können eine Signalwirkung bei allem Einsatz in der Breite erzeugen.

Unterstützt wird dieser Hauptversammlungsbeschluss der Alpenvereine durch die in Österreich am 18. Dezember 2002 in Kraft getretenen Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention, wobei hier auf das Tourismusprotokoll verwiesen wird.

### **Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention im Bereich "Tourismus und Freizeit"** BGBl. III Nr. 230/2002

#### **Artikel 6: Ausrichtung der touristischen Entwicklung**

- (1) Die Vertragsparteien beziehen die Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Tourismusförderung ein. Sie verpflichten sich, möglichst nur landschafts- und umweltschonende Projekte zu fördern.
- (2) Sie leiten eine nachhaltige Politik ein, welche die Wettbewerbsfähigkeit des naturnahen Tourismus im Alpenraum stärkt und damit einen wichtigen Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung des Alpenraums leistet. Dabei sind Maßnahmen zu bevorzugen, welche die Innovation und die Diversifizierung des Angebots fördern.
- (3) Die Vertragsparteien achten darauf, dass in den Gebieten mit starker touristischer Nutzung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen angestrebt wird.
- (4) Bei fördernden Maßnahmen sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - a) für den intensiven Tourismus die Anpassung der bestehenden touristischen Strukturen und Einrichtungen an die ökologischen Erfordernisse sowie die Entwicklung neuer Strukturen in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Protokolls;
  - b) für den extensiven Tourismus die Erhaltung oder die Entwicklung eines naturnahen und umweltschonenden Tourismusangebots sowie die Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes der Feriengebiete.

#### **Artikel 17: Entwicklung von wirtschaftsschwachen Gebieten**

Den Vertragsparteien wird empfohlen, auf der geeigneten territorialen Ebene angemessene Lösungen zu untersuchen, um eine ausgewogene Entwicklung von wirtschaftsschwachen Gebieten zu gewährleisten.

Aus: Haßlacher, P. (2003):  
Vademecum Alpenkonvention, S. 76.

Insbesondere der Artikel 6 Abs. 2 des Tourismusprotokolls unterstützt voll und ganz die Intention der Alpenvereine, durch Innovation und Diversifizierung des Angebots die Wettbewerbsfähigkeit des naturschonenden Tourismus im Alpenraum zu stärken.

Das in diesem Beitrag entworfene Konzept der Alpenvereine zur Förderung von kleinen und feinen Bergsteigerdörfern hat auch insofern seine aktuelle Bedeutung und Berechtigung, dass Bergregionen/Alpentäler aufgrund von dominierenden Tourismuszentren (z.B. Sölden im Ötztal, Mayrhofen im Zillertal, Ischgl im Paznauntal) nicht gesamthaft als touristisches Intensivgebiet charakterisiert werden können. Aufgrund der Konzentrationsprozesse des Schitourismus existieren heute nämlich auf engstem Raum, oft sogar innerhalb einer Großgemeinde, gewaltige Entwicklungsgefälle bzw. Ausrichtungen des touristischen Angebots, wie zum Beispiel zwischen Sölden/Ötztal Skiarena und Vent als Ortsteil von Sölden, oder Ginzling als Ortsteil von Mayrhofen und Finkenberg. Die gesamtregionale Zusammenarbeit bzw. gegenseitige Angebotsergänzung wäre daher sinnvoll und erstrebenswert, stellt sich aber aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsvorstellungen als gar nicht so leicht heraus (Haßlacher 2004).

### **Vom Patchwork der ersten Initiativen zum Netzwerk**

Das Konzept eines "Netzwerks Alpiner Bergsteigerdörfer" geht bereits seit Beginn des neuen Jahrtausends in den Köpfen des Alpenvereins um. Im Auftrag des Oesterreichischen Alpenvereins erstellte R. Kals (2001) ein erstes Konzeptpapier, welches unter den Mitgliedsvereinen des Club Arc Alpin (CAA = Dachverband der Alpenvereine) andiskutiert wurde. Im Anschluss daran kam es in Vent im Jahre 2001 auf Initiative des Oesterreichischen Alpenvereins zur Bildung der "Wegegemeinschaft Inneres Ötztal" und der Arbeitsgruppe "ProVent", um den sich erstmals im Jahre 1980 selbst als Bergsteigerdorf deklarierenden Ort im hinteren Ötztal zu unterstützen (Haßlacher 2004). Gleichzeitig entwickelte sich bei der Positionierung der einzelnen Ortschaften mit Anteil am Hochgebirgs-Na-



turpark Zillertaler Alpen beim Oesterreichischen Alpenverein und der Naturparkbetreuung die Überzeugung, dass die Fraktion Ginzling-Dornauberg im hintersten Zillertal an einer Renaissance ihres Bergsteigerdorfprofils arbeiten sollte. Parallel dazu sind beide Ortschaften Via Alpina-Etappenorte, was zusätzliche Synergien wecken könnte.

## Ginzling - "Am Anfang war das Bergsteigen"

Die Ortschaft Ginzling liegt inmitten der Zillertaler Alpen und gehört zu den zwei Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen; in ihr wohnen auf einer Seehöhe von 985 m rund 370 Einwohner. Ginzling war und ist Ziel und Heimat großer Bergsteiger (Verein "Ruhegebietsbetreuung Zillertaler Hauptkamm" 2000). Arbeitsgebiete großer deutscher Alpenvereinssektionen sowie der ortsansässigen OeAV-Sektion Zillertal liegen in den Zillertaler Alpen. Die Berliner Hütte als herausragender Alpinstützpunkt und langjähriges Eldorado der Gletscherforschung feierte im Juli 2004 das 125-jährige Bestandsjubiläum (Heuberger 2004). Nach vielen Auseinandersetzungen mit weiteren Wasserkraftprojekten, geplanten Straßenübergängen zwischen dem Zillertal über das Hundskehljoch und dem Pfitscherjoch nach Südtirol und schichttechnischen Erschließungsprojekten wurde der Zillertaler Hauptkamm im Jahre 1991 von der Tiroler Landesregierung zum Ruhegebiet erklärt (Haßlacher 1995, Fischer 1997). Im Jahre 2001 erfolgte schließlich die Prädikatisierung als Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen nach dem Tiroler Naturschutzgesetz (Wallentin 2004).

Trotz der jüngst erfolgten Bemühungen in Zusammenhang mit dem Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm, nunmehr Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen, und trotz

der im Zusammenhang mit der Errichtung des Schleg-eisspeichers errichteten Alpenstraße haben die Übernachtungen in den Sommerhalbjahren kontinuierlich abgenommen (*siehe Tabelle, S. 45*).

Deshalb haben der OeAV und die Naturparkbetreuung Zillertaler Alpen in den letzten Jahren am Projekt "Bergsteigerdorf Ginzling" gearbeitet und dieses zu Jahresbeginn 2004 der in Tirol für Gemeinden, Raumordnung und Naturschutz zuständigen Landesrätin Anna Hosp vorgestellt (Fankhauser, Haßlacher und Klausner 2004). Das Gesamtprojekt geht auf aktuelle und brennende Probleme des ländlichen Berggebietes ein, wo sich heute immer öfter das Phänomen der Entwicklung von Disparitäten auf engstem Raum zeigen (vgl. Heintel/Mose 2004). Die Angebotsfokussierung auf das Bergsteigen, Bergwandern, Bergradfahren, Klettern, usw. ohne die Aufrechterhaltung wichtiger Funktionen der öffentlichen Grunddaseinsversorgung, wie die Erreichbarkeit mit Öffentlichen Verkehrsmitteln, Post, Kaufläden, Bergsteigerinformation und -bibliothek kann nämlich nur die halbe Herausforderung umfassen. Deshalb beinhaltet das Vorhaben "Bergsteigerdorf Ginzling - Ein Modellprojekt für die nachhaltige Entwicklung von Bergsteigerdörfern im Alpenraum" eine Palette von Maßnahmen, die über den engen touristischen Kontext hinausgehen und zur Stärkung des ländlichen Gebietes von Ginzling beitragen:

- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Wandern und Bergsteigen in Ginzling
- Klettern in Ginzling
- Bergradfahren in Ginzling
- Alpin-touristische Angebote
  - Infrastrukturen, Besucherzentrum, Bergsteigerbibliothek
  - Veranstaltungen
- Nahversorgung
- Öffentlichkeitsarbeit







Im Rahmen einer Landespressekonferenz wurde das mehrjährige Arbeitsprogramm für das Bergsteigerdorf Ginzling präsentiert (v.l.: P. Steger, R. Klausner, P. Haßlacher, LR A. Hosp, G. Fankhauser, T. Schönherr, G. Wallentin).

Foto: OeAV/Fachabt. Raumplanung-Naturschutz

Die einzelnen Bausteine werden in einem mehrjährigen

Arbeitsprogramm (2004-2007) umgesetzt und beziffern den Investitionsrahmen mit rund € 450.000. Das Projekt wurde am 12. November 2004 in einer Landespressekonferenz Tirol zusammen mit Landesrätin Anna Hosp von OeAV, Verein Naturparkbetreuung Zillertaler Alpen und Ortsvorstehung Ginzling vorgestellt ([www.tirol.gv.at/video.shtml](http://www.tirol.gv.at/video.shtml); Tonbandabschrift erhältlich bei [raumplanung.naturschutz@alpenverein.at](mailto:raumplanung.naturschutz@alpenverein.at)). Bereits im Sommer 2004 wurden die Arbeiten für die Bildungsinfrastruktur des Themenweges "Gletscherweg Berliner Hütte" größtenteils abgeschlossen:

- Anlage des Gletscherweges
- Fixieren der Haltepunkte
- Planung und Druck von übersichtlichen Informationstafeln
- Herausgabe der Broschüre "Gletscherweg Berliner Hütte" (OeAV-Reihe Naturkundliche Führer)

Der Themenweg wird im Sommer 2005 eröffnet werden.

Neben den infrastrukturellen Maßnahmen im Zeitraum bis 2007 sollen folgende Entwicklungsschritte schlagend werden:

- Nutzung des Weitwanderwegnetzwerkes Via Alpina, dessen Etappenort Ginzling ist;
- Einbettung und Profilierung von Ginzling im Netzwerk alpiner Bergsteigerdörfer;
- Aktivierung der Zusammenarbeit zwischen den arbeitsgebiete- und hüttenbesitzenden Alpenvereinssektionen mit dem Naturpark und den Naturparkgemeinden.

Damit besitzt das Bundesland Tirol ein eng mit den Zielen und Inhalten der Alpenkonvention verknüpfbares Projekt, dessen Entwicklung während des zweijährigen Vorsitzes Österreichs in der Alpenkonferenz 2004 bis 2006 herzeigbar ist.

## Vent - ein Klassiker

Die Ortschaft Vent liegt auf 1.893 m Seehöhe und ist die höchstgelegene dauernd besiedelte Ortschaft Österreichs. In ihr wohnen 190 Einwohner; administrativ gehört Vent zum Tourismuszentrum Sölden (Einwohner 2001: 3.066; Übernachtungen im Tourismusjahr 2002/03: knapp 2,2 Mio.). Vent ist der Inbegriff des kleinen, feinen Bergsteigerdorfes. Dieser wurde im Jahre 1980 mit einer Aussendung des Öztaler Presседienstes bekräftigt, das Bergsteigerdorf Tirols sehr zur Freude der naturliebenden Bergfreunde bleiben zu wollen (Haßlacher 2004). Von Vent aus betrieb der damalige Pfarrer Franz Senn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Gründung des Deutschen Alpenvereins. Er verfolgte eifrig sein Tourismuskonzept zu Gunsten der damals in bitterer Armut lebenden Bergbevölkerung. Heute ist Vent einer der immer seltener gewordenen, hochgelegenen Alpenorte, die nicht im großtechnischen Massentourismus aufgegangen sind. Obschon in Vent die Übernachtungen im Vergleich mit anderen hochgelegenen Alpenortschaften und Bergsteigerdörfern stabil geblieben sind - insbesondere im Sommerhalbjahr (*siehe Tabelle S. 45*) - gab es immer wieder Bestrebungen, über schichttechnische Großerschließungen den Winter- bzw. Gletscherschitourismus anzukurbeln. Anfang der 1980er-Jahre gab es die Absage der Venter an die schichttechnische Erschließung des Hochjochferners und den Zusammenschluss mit den Schnalstaler Gletscherbahnen. Immer wieder tauchte in den letzten Jahren das Projekt des Zusammenschlusses zwischen dem kleinen Venter Schigebiet und den Pitztaler Gletscherbahnen auf, welchem aber das im Jahre 1981 von der Tiroler Landesregierung erstmals verordnete Ruhegebiet "Öztaler Alpen" (LGBl. Nr. 64/1981; neu verordnet Nr. 75/1997) und der Gletscherschutz entgegenstehen. Zudem wurde dieses erste Tiroler Ruhegebiet im Jahre 1995 von der Tiroler Landesregierung als Natura 2000-Gebiet mit der ausdrücklichen Betonung des Schutzgutes "permanente Gletscher" (Code 8230) nominiert. Alle gemeinsamen Anstrengungen gelten nunmehr dem Ziel, den derzeitigen Entwicklungsstand zu festigen. Als erster Schritt wurde die Bildung einer "Wegegemeinschaft Inneres Ötztal" vereinbart, um vorerst in einem Dreijahresprogramm (2003-2005) in Zusammenarbeit des Tourismusverbandes Ötztal Arena Sölden, DAV-Gesamtverein und den arbeitsgebiete- und hüttenbesitzenden Sektionen die Wege- und Steigsanierung in Gang zu setzen. Und diese Kooperationsform, die den weit entfernten Sektionen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sehr entgegenkommt, funktioniert auch. Als Kontaktgremium zwischen den Ventern und DAV/OeAV wurde eine Arbeitsgruppe "ProVent" eingerichtet, welche das Bergdorf durch geeignete Entwick-

lungsmaßnahmen unterstützen wird. Erster Ansprechpartner für die Alpenvereine ist dabei der Venter Luis Pirpamer, Bergführer und Seniorchef im Hotel Post. Im Zuge der Trassenlegung für das unter der Patronanz der Alpenkonvention stehende Weitwanderwegprojekt "Via Alpina" von Nizza bis Triest wurde Vent vom in Österreich federführenden OeAV als Etappenort am so genannten "Gelben Weg" fixiert. Es steht nämlich im Interesse der Alpenvereine, nicht nur die hoch gelegenen Schutzhütten zu bedienen, sondern auch kleine Berggemeinden abseits des Massentourismus, ausgestattet mit einem hohen Schutzgebietsanteil und mit guten Voraussetzungen für den Alpentourismus, in ihrer Existenzfähigkeit zu unterstützen. Das Projekt "Via Alpina" als Natur-, Kultur- und Bewegungsinitiative bietet dazu einige Ansatzpunkte in der Zusammenschau mit einigen vor Ort bereits realisierten Themenwegen zu Natur, Kultur und Literatur und dem "Mann im Eis" (Ötzi) aus der Ideenliste von "Pro Vita Alpina". Hinter den Kulissen wird auch eifrig an einem Projekt "Gletscher-Museum" gearbeitet. Das Rohkonzept für die "Gletscher-Welten" liegt vor, im September 2004 wurde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Das Gebäude wird rund 300 Quadratmeter Ausstellungsfläche bieten und in technischer Hinsicht "alle Stückchen spielen". Die Finanzierung des rund zwei Millionen Euro teuren Projektes ist noch offen - aber die Gemeinde Sölden, TVB und auch das Land Tirol haben bereits Interesse bekundet (Tirol-Krone, 18. Juli 2004). Der OeAV wählte in seinem Kalender 2003 "Bedrohte Landschaften" Vent als März-Thema aus. Ein ganz großes Ziel der Venter Bergführer war es immer, dass wieder alle Schutzhütten im Winter offen gehalten werden, damit die als Schihochtouren-Attraktion ersten Ranges bekannte "Öztaler Runde" wieder angeboten werden kann. Die Initiativen des DAV machten es möglich, dass diese klassische Schirundtour u.a. durch die Wiedereröffnung des Hochjoch-Hospizes im Winter ab

März 2004 wieder begehbar gemacht wurde (Witty 2004). Fünf Millionen Euro hat der DAV in den letzten zehn Jahren in diese Region investiert, die Geschichte verpflichtet eben.

Neben diesen in das Gesamtmosaik eingefügten Einzelmaßnahmen wird auch die Zusammenarbeit mit dem in Südtirol anschließenden Naturpark Texelgruppe einen Teil der Zukunftsstrategie darstellen. Vent soll bei dieser grenzüberschreitenden Präsentation eine zentrale Rolle spielen.

Anlässlich der 120-Jahre-Feierlichkeiten im Gedenken an Franz Senn hielt der Deutsche Alpenverein erstmals auch seine Naturschutzreferententagung Ende September 2004 in Vent ab. Es ist zu erhoffen und zu erwarten, dass von den langen Erfahrungen der Alpenvereine im Umgang mit den Alpen und bei der Alpenentwicklung weitere Impulse für die künftige Entwicklung von Vent und für eine multifunktionale Entwicklung des überörtlichen Ruhegebietes "Öztaler Alpen" ausgehen.

Im August 2004 wurde endlich der Posten des Geschäftsführers für die Ruhegebietsbetreuung Öztaler Alpen ausgeschrieben, Anfang Dezember 2004 gab es dazu ein Hearing und mit Jahresbeginn 2005 lief die Betreuung an. Damit erhöht sich der Anteil betreuter Schutzgebietsfläche wieder beträchtlich. Vent sollte davon profitieren.

Gefahr für das Gesamterscheinungsbild von Vent stellt allerdings das im Sommer und Herbst 2004 in den Medien herumgeisternde Megakraftwerk im Ötztal dar. Das Gebiet von Vent wäre nach dem im Dezember 2004 von der Tiroler Wasserkraft AG präsentierten Optionenbericht (TIWAG 2004) bei insgesamt vier Projektvarianten Standort von Eingriffen in die Gletscherbachregime und für Stauraumanlagen. Knapp vor Weihnachten 2004 lehnte die Bevölkerung jeglichen Eingriff kategorisch ab. Dem schließt sich der Oesterreichische Alpenverein in Solidarität und Verbundenheit an.





## Ausblick und weitere Vorgangsweise

Viele kleine Schritte sind nötig, um dem umfassenden Anspruch eines Bergsteigerdorfes gerecht zu werden, noch dazu, wenn es sich zum Beispiel aufgrund des Via Alpina-Etappenortcharakters auch um internationale Bausteine wie die Mehrsprachigkeit der Materialien für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit handelt. Gerade die beiden vorhin erwähnten Orte werden exemplarisch zeigen, wie sinnvoll und erfolgreich diese Entwicklungslinie für klassische Bergsteigerdörfer sein wird. Sie wird in erster Linie von der Kooperationsbereitschaft der jeweils beteiligten Partner abhängen. In diesen Fällen zeichnet sich eine rege Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (Land, Gemeinden), Vereinen (Naturpark-, Ruhegebietsbetreuung) und NGOs ab. Selbstverständlich wird die Erschließung entsprechender Finanzierungsquellen nötig sein, wie zum Beispiel aus Mitteln des Naturschutzfonds, Raumordnungsschwerpunktprogramms, Tourismusförderung, Dorferneuerung/Ländlicher Raum, usw.. Letztlich wird der Erfolg aber auch davon abhängen, inwieweit es den Alpenvereinen in Zusammenarbeit mit den Partnern gelingt, ihre Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit für die Mitarbeit zu gewinnen. Denn der Erfolg wird über Zahlen, ausgedrückt in Übernachtungen, Besucherzahlen, Projekten, Initiativen, usw., gemessen.

Die Alpenvereine erfüllen mit der Unterstützung dieser Bergorte einen Teil ihrer gesellschaftspolitischen Aufgaben im mehrfach gefährdeten ländlichen Bergraum. Sie erwarten sich umgekehrt auch die Unterstützung durch die öffentliche Hand bei ihrer Arbeit zur Erhaltung der touristisch wichtigen Infrastruktur in diesen Regionen. Als Hoffungsanker dazu ist der neue Vorschlag der EU-Kommission für eine "Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)" (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2004) zu prüfen. Die Schwerpunktachse 3: Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum führt im Artikel 52 die "Förderung des Fremdenverkehrs" mit Maßnahmen wie

- kleine Infrastruktureinrichtungen wie Informationszentren oder Ausschilderung von Tourismusstätten,
  - Erholungsinfrastruktur, die Zugang zu natürlichen Gebieten ermöglicht, sowie kleine Beherbergungsbetriebe,
  - die Entwicklung und Vermarktung von Tourismusprodukten mit Bezug zu ländlichem Tourismus
- an, was den Aktivitäten des Alpenvereins sehr entgegen kommt.

Der Artikel 55 mit dem Inhalt der Dorferneuerung und -entwicklung sowie des Schutzes und der Erhaltung des

ländlichen Kulturerbes könnte bei einer Reihe von baulichen Maßnahmen in den Bergsteigerdörfern selbst greifen.

Die Mitarbeit und das Engagement bei der Entwicklung sowie Förderung der Bergsteigerdörfer unterstützt das Berggebiet wie in den Pionierzeiten des Alpenvereins. Dabei ist mit der Anerkennung durch die Politik zu rechnen.

Die Alpenkonvention mit ihrem alpenweiten Anspruch und Anwendungsbereich wäre der ideale Partner für den behutsamen Aufbau eines alpenweiten Netzwerks alpiner Bergsteigerdörfer. Darüber wird im Club Arc Alpin (CAA) zu diskutieren sein. Die Arbeit in den Ursprungsgebieten der touristischen Entwicklung in den Alpen müsste für alle, ob in den Gremien der Alpenkonvention oder in den Alpenvereinen tätig, wohl Herausforderung genug sein.

## Literatur

Alpenverein Südtirol, Deutscher Alpenverein, Oesterreichischer Alpenverein - Hrsg. (1995): HELFEN WIR DEN ALPEN. Wie sich die Alpenvereine aus Deutschland, Österreich und Südtirol den Schutz der Alpen vorstellen - und was alle dafür tun können. Bozen, Innsbruck, München; Broschüre.

Essl, J., P. Haßlacher u. R. Kals (2004): Kleine und feine Bergsteigerdörfer zum Genießen und Verweilen in Österreichs Alpen. Innsbruck: Oesterreichischer Alpenverein/Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz.

Fankhauser, G., P. Haßlacher u. R. Klausner (2003): Das Bergsteigerdorf Ginzling in der Naturparkregion Zillertaler Alpen. Ein Modellprojekt für die nachhaltige Entwicklung von Bergsteigerdörfern im Alpenraum. (Projektskizze). Mayrhofen, 16 S.

Fischer, G. (1997): "Laß Dir erzählen - vom Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm". In: Haßlacher, P. (Red.): Schutzgebietsbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus. OeAV-Fachtagung 30./31. Mai 1997 in Mayrhofen im Zillertal (= Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 14). Innsbruck, S. 65-70.

Haßlacher, P. (1984): Sanfter Tourismus - Virgental. Innsbruck: Oesterreichischer Alpenverein, 48 S., Diagramme, Farbbilder.

Haßlacher, P. (1985): Praxisbezogene Tourismusplanung im Virgental/Osttirol. Gedanken zur "sanften" Tourismusdiskussion. In: Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung (Lehrstuhl Wirtschaftsgeographie und Regionalplanung, Universität Bayreuth) H. 37 (= Naturnaher Tourismus im Alpenraum - Möglichkeiten und Grenzen), S. 235-262.

Haßlacher, P. (1989): Sanfter Tourismus Virgental 1980-1989



- Erfahrungen und Konsequenzen. In: Haßlacher, P. (Red.): Sanfter Tourismus - Theorie und Praxis. Markierungen für die weitere Diskussion (= Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 3), Innsbruck, S. 25-38.
- Haßlacher, P. - Red. (1995): Alpine Raumordnung Zillertal - Probleme, Lösungsansätze, Perspektiven. Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 11. Innsbruck.
- Haßlacher, P. (2000): Vor 20 Jahren: AV-Aktion "Sanfter Tourismus Virgental". Nachlese und Ausblick. In: Alpenverein (= Mitteilungen des OeAV) 55(125), H. 3, S. 30-32.
- Haßlacher, P. (2002): Auf zu neuen Ufern? Ländlicher Raum & Alpenverein. In: Alpenverein (= Mitteilungen des OeAV) 52(127) H. 3, S. 10-13.
- Haßlacher, P. (2003): Vademecum Alpenkonvention. Innsbruck: Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des OeAV, 2. ergänzte Auflage, 130 S.
- Haßlacher, P. (2004): Morgenröte für Vent im Ötztal? In: Oberwalder, L. (Hrsg.): Franz Senn - Alpinismuspionier und Gründer des Alpenvereins. Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, S. 178-191.
- Haßlacher, P. (2004): Arbeitsgebiete in den Alpen - Herausforderung und Chance (= Vortrag, gehalten anlässlich der DAV-Naturschutzreferententagung in Vent/Tirol vom 24.-26./27. September 2004). In: Lebensraum Alpen (= Die Zeitschrift für den Alpenvereinsfunktionär) Nr. 2, S. 1-5.
- Heintel, M. u. I. Mose (2004): Ländliche Peripherien Europas im Vergleich. In: Europa Regional 12, H. 2, S. 66-68.
- Heuberger, H. (2004): Gletscherweg Berliner Hütte. Zillertaler Alpen. OeAV-Reihe Naturkundliche Führer - Bundesländerreihe Nr. 13; Innsbruck: OeAV-Verwaltungsausschuss/Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz, 123 S.
- Kaiser, M. (2002): Regionale Entwicklung des Tourismus in Tirol. In: RO-Info Tiroler Raumordnung H. 23, S. 6-10.
- Kals, R. (2001): Netzwerk Alpine Bergsteigerdörfer - Konzept i.A. des Oesterreichischen Alpenvereins/Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz. Innsbruck, 17 S.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2004): Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). KOM(2004) 490endg., 2004/0161(CNS); Brüssel, 74 S. (DE).
- Morelle, N. u. P. Haßlacher (2004): Via Alpina - ein Weg für die Umsetzung der Alpenkonvention. In: Reppe, S., M. Ulrich u. I. Brendt (Red.): Alpenkonvention konkret - Ziele und Umsetzung (= Alpensignale 2); Berlin, S. 49-51.
- Tiroler Wasserkraft AG (2004): Optionenbericht über mögliche Standorte künftiger Wasserkraftnutzung in Tirol. Innsbruck, 100 S. (www.optionenbericht.at)
- Verein "Ruhegebietsbetreuung Zillertaler Hauptkamm" - Hrsg. (2000): Ginzling ... Am Anfang war das Bergsteigen. Mayrhofen, 86 S.
- Wallentin, G. (2004): Die Berliner Hütte im Zentrum des Naturparks Zillertaler Alpen. In: Dem Sturm Trutz, dem Wanderer Schutz - 125 Jahre Berliner Hütte 1879 - 2004 (= Schriften der DAV-Sektion Berlin 1); Berlin, S. 28.
- Witty, S. (2004): Klassische Skirundtour im Ötztal wieder möglich. In: DAV-Panorama H. 2, S. 100-101.

### **Anschrift des Verfassers:**

Mag. Peter Haßlacher  
 Oesterreichischer Alpenverein  
 Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz  
 Wilhelm-Greil-Straße 15  
 Postfach 318  
 A-6010 Innsbruck  
 Tel. +43/512/59 547-27  
 Fax. +43/512/59 547-40  
 E-Mail: peter.hasslacher@alpenverein.at  
 www.alpenverein.or.at/naturschutz

---

Mag. Peter Haßlacher ist Leiter der  
 Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz  
 Mitglied des Österreichischen Nationalen Komitees  
 für die Alpenkonvention  
 CAA-Alpenkonventionsdelegierter  
 Konrad Lorenz-Staatspreisträger für Umweltschutz

## Entwicklung der Sommernächtingungen in ausgewählten Bergsteigerdörfern in Österreichs Alpen

	<b>Reichenau a. d. Rax</b> Rax und Schneeberg Gruppe	<b>Lunz a. See</b> Ybbstaler Alpen	<b>Grünau im Almtal</b> Oberösterreichische Voralpen	<b>Steinbach a. Attersee</b> Salzkammergut-Berge	<b>Hüttschlag</b> Hohe Tauern	<b>Weißbach b. Lofer</b> Loferer u. Leoganger Steinberge Berchtesgadener Alpen
1990	84.834	52.367	91.938	127.878	13.643	19.868
1991	93.777	55.149	95.894	131.135	16.331	23.497
1992	75.997	52.347	96.482	123.268	20.793	24.945
1993	78.828	53.095	94.242	103.746	20.584	23.848
1994	70.782	48.417	81.821	101.561	20.579	22.944
1995	72.065	45.114	71.065	91.193	19.314	20.449
1996	63.942	31.492	67.409	81.626	16.308	17.587
1997	94.968	35.128	63.730	80.269	16.034	18.334
1998	61.963	34.888	61.273	77.498	14.261	19.937
1999	61.105	30.323	64.899	73.356	13.444	17.040
2000	57.044	31.982	62.396	73.593	13.161	17.009
2001	47.565	26.255	58.759	74.946	14.673	19.202
2002	31.567	24.272	62.722	74.349	16.770	18.657
2003	45.146	25.498	59.223	87.533	16.965	19.077

	<b>Johnsbach i. Gesäuse</b> Ennstaler Alpen	<b>Krakautal</b> Schladminger Tauern	<b>Ginzling</b> Zillertaler Alpen	<b>Vent</b> Öztalener Alpen	<b>Kals a. Großglockner</b> Hohe Tauern
1990	15.530	39.452	27.688	47.556	99.281
1991	15.874	49.141	31.193	46.817	97.872
1992	17.106	40.408	32.881	45.814	97.369
1993	16.995	44.058	34.249	44.969	90.766
1994	17.333	41.637	31.089	43.197	90.680
1995	17.458	38.640	25.956	40.456	88.493
1996	14.790	38.353	25.310	42.015	83.530
1997	16.401	32.784	23.911	39.770	78.853
1998	15.295	31.557	23.342	38.389	78.578
1999	15.442	30.169	21.425	36.729	76.480
2000	14.975	32.150	20.371	38.492	80.782
2001	15.812	32.931	18.539	39.923	79.358
2002	14.361	32.865	19.007	44.967	76.878
2003	16.914	25.520	18.403	43.278	78.356

**Quellen:**

Statistik Austria (Hrsg.): Tourismus in Österreich 1990, ..., 2003; Wien, 1991 - 2004  
Berggruppen nach der Alpenvereins-einteilung

# Via Alpina - ein innovatives Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention im Bereich Wandertourismus

Christina Schwann

Die Via Alpina ist ein internationaler Weitwanderweg, der auf fünf Routen durch den gesamten Alpenbogen von Triest bis nach Monaco führt. Er berührt dabei die acht Alpenstaaten Italien, Slowenien, Österreich, Deutschland, Liechtenstein, die Schweiz, Frankreich und Monaco. Zu Fuß kann man auf über 5.000 km Weglänge und 341 Tagesetappen die Alpen als größten zusammenhängenden europäischen Naturraum und Heimat von rund 13 Millionen Menschen entdecken und genießen.

Die Via Alpina basiert auf einem Netzwerk bereits bestehender Wanderwege und Unterkünfte. Die Haupttätigkeit besteht in der Aufwertung des Existierenden durch eine gezielte, auf die internationale Öffentlichkeit ausgerichtete Kommunikationsstrategie. Es geht insbesondere darum, den Mangel an mehrsprachigen Informationen über den Bergtourismus zu beheben und in abgelegenen Bergregionen die Entwicklung eines nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Sommertourismus anzuregen.

## Die Wurzeln

Die Wurzeln der Via Alpina liegen in Frankreich. Im Jahr 1999 entstand auf Initiative der **Grande Traversée des Alpes (GTA)**, einer im Bereich des Wandertourismus spezialisierten französischen Vereinigung, die Idee eines transalpinen Wanderweges.

Die GTA wurde 1971 als Bergtourismusverein ins Leben gerufen, insbesondere um den Wandertourismus als Werkzeug für die lokale Entwicklung in den französischen Alpen zu fördern. Sie hat ihren Sitz in Grenoble und wird von den Regionen Rhône-Alpes und Provence-Alpes-Côte d'Azur geleitet. Sie versammelt die Gebietskörperschaften der französischen Alpen, Departements und Gemeinden, unterschiedliche im Natur- und Umwelttourismus tätige Organisationen und Vertreter der Wanderer.

Im Rahmen der GTA wurde das Konzept der "gîtes d'étape" entwickelt. Es handelt sich dabei um speziell für Wanderer gedachte Unterkünfte, meistens in Bergdörfern, die in regelmäßigen Abständen entlang der gleichnamigen Streckenführung "Grande Traversée des Alpes" eingerichtet wurden.

Die GTA ist selber eine Pilotinitiative interregionaler Zusammenarbeit in den französischen Alpen, die seit langer Zeit auch mit italienischen und schweizerischen Partnern im Kontakt steht. Die Durchführung eines Projektes auf gesamtalpiner Ebene ist die logische Fortführung ihrer Tätigkeit, in einer Zeit, in der die europäischen Grenzen sowohl vor Ort als auch in den Köpfen allmählich schwinden.

Die GTA hat 1999-2000 mit der Unterstützung der französischen öffentlichen Stellen eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die zur Vorlegung eines Konzeptes und zur Identifizierung der potenziellen Partner eines derartigen grenzüberschreitenden Projektes geführt hat. Die acht Alpenstaaten Monaco, Frankreich, Italien, die Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Österreich und Slowenien haben ihr Vertrauen in die GTA bestätigt, indem sie sie mit der **internationalen Koordination** des Projektes beauftragt haben.

Im Juni 2000 tagten die Vertreter der acht Staaten, Regionen und Vereinigungen auf Einladung der Region Rhône-Alpes in Lyon-Charbonnières (Frankreich). Während dieser Sitzung wurde ein **Internationaler Steuerungsausschuss (ISA)** gegründet und der Name VIA ALPINA mit Bedacht gewählt, da der sich aus dem Lateinischen ableitende Name für alle Länder in gleicher Weise verständlich ist und die Verbundenheit der Alpenstaaten symbolisiert.

## Projektphase I (2000-2003, 2004)

Primäres Ziel der ersten Phase war die Schaffung der technischen Voraussetzungen für ein Produkt, das in weiterer Folge als Netzwerk im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum eingesetzt werden kann. Dazu zählen neben einer klar definierten Struktur auch ein einheitliches Erscheinungsbild, die Wahl geeigneter Wege, die Beschilderung, Informationstafeln, Wanderführer und Werbematerialien, sowie der Aufbau einer umfassenden Datenbank. Die größte Herausforderung der I. Phase war aber die Zusammenführung der doch sehr unterschiedlichen bürokratischen Abläufe in den einzelnen Staaten. Auch die vorherrschenden Sprachbarrieren spielen in einem Projekt dieser





conception-réalisation: Sophie Simon / Jean Philippe Repiquet - © GTA



Via Alpina: 5.000 km Weglänge, 341 Tagesetappen, 8 Alpenstaaten.

Fotos: C. Schwann

Gremien zusammen, die den unterschiedlichen Befugnisebenen in Bezug auf den Wandertourismus entsprechen. Um die Effizienz zu gewährleisten, sind die nationalen oder regionalen Organisationen für die Kommunikation mit den durch sie vertretenen lokalen Ebenen zuständig. Der Internationale Steuerungs-

### nale Steuerungsausschuss

angesehen werden. Dieser setzt sich aus drei

Größenordnung eine große Rolle. Es ist unter anderem der internationalen Koordinatorin, Dr. Nathalie Morelle, zu verdanken, dass diese Probleme sehr gut in den Griff zu bekommen waren, da sie über außergewöhnliche Sprachkenntnisse verfügt.

### Die Strukturen

Um den Anforderungen der ersten Phase gerecht zu werden, war es notwendig, genaue Richtlinien und Strukturen zu vereinbaren.

Als oberste Instanz kann der **Internationale**

Als zweite Ebene ist die **Internationale Koordination** anzusehen, die die Leitlinien an die Nationalen Sekretariate weitergibt. Diese Aufgabe hat - wie bereits erwähnt - die GTA übernommen. Sie ist für alle transnationalen Arbeiten zuständig, wie zum Beispiel den Druck von Werbematerial, der Aufbereitung der Internetseiten und der Organisation von internationalen Veranstaltungen.

Die dritte Stufe stellen die **Nationalen Sekretariate** dar, die für die Umsetzung der Via Alpina vor Ort zuständig sind. Ihre Kompetenzen sind äußerst vielfältig und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Betreuung der laufenden Entwicklung des Projektes
- Austausch der Informationen unter den nationalen ISA-Mitgliedern, mit den anderen nationalen Sekretariaten und mit der GTA
- Ansprechpartner für die lokalen Akteure und die Öffentlichkeit
- Sammelstelle der Informationen über die Streckenführung und das touristische Angebot
- Entwicklung und Unterstützung lokaler Aktionen

In jedem der acht Staaten gibt es ein derartiges Sekretariat, das in verschiedene Organisationen oder Vereine eingebunden ist. Da viele Arbeitsgebiete und Hütten des Deutschen Alpenvereins in Österreich liegen und der Weg an sich mehrmals die Grenze zwischen Österreich und Bayern überschreitet, lag es nahe, die beiden Sekretariate von Österreich und Deutschland zusammen zu legen. Aus diesem Grund beherbergt der Oesterreichische Alpenverein in Innsbruck das "Nationale Sekretariat Via Alpina Österreich und Deutschland".

ausschuss hat im Jahr 2002 eine interne Geschäftsordnung angenommen und Anfang 2003 ein Partnerschaftsabkommen unterzeichnet. Der Steuerungsausschuss tagt zwei Mal im Jahr und setzt die Leitlinien fest, die für die weiteren Arbeiten notwendig sind, lässt zu verschiedenen Themen abstimmen und trägt nicht zuletzt auch zu einem besseren Verständnis der Staaten untereinander bei.

Während der 7. Sitzung des ISA in Innsbruck am 28. Mai 2003 wurde Dr. Ernst Strasser, Bundesminister für Inneres aus Österreich als Nachfolger für den vorherigen Präsident der Via Alpina Luciano Caveri bis 2006 gewählt.

## Der finanzielle Hintergrund

Ein Projekt in dieser Größenordnung verlangt ein dementsprechendes Budget. Nicht nur die Koordinationsarbeit muss finanziell abgegolten werden, sondern auch Material, Veranstaltungen und Veröffentlichungen wollen bezahlt werden. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2002 um finanzielle Unterstützung im Rahmen von Interreg III B-Alpenraum angesucht.

Als eines von insgesamt nur acht Projekten wurde die Via Alpina gleich im ersten Auswahlverfahren angenommen, was auf die zur damaligen Zeit bereits klar definierten Strukturen und Vorarbeiten zurückzuführen ist. Ein großartiger Erfolg und gleichzeitig eine absolute Notwendigkeit, um die Arbeiten weiter voranzutreiben. Denn erst mit der finanziellen Unterstützung der Europäischen Union in der Höhe von € 950.000 war es für die einzelnen Staaten möglich, weitere Ausgaben zu tätigen. Die Schweiz, Liechtenstein, Monaco und - zum damaligen Zeitpunkt - auch Slowenien kamen nicht in den Genuss der EU-Förderung. Für die EU-Länder konnten aber 50 % der anfallenden Kosten gedeckt werden, der Rest musste auf nationaler Ebene bereitgestellt werden. In Österreich zählen die sechs von der Via Alpina berührten Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Kärnten, Salzburg, Oberösterreich und die Steiermark sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zu den Finanzpartnern. Österreich konnte in den Jahren 2000-2003 somit über ein Budget von € 334.400 verfügen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die sich auf Interreg-Programm-Ebene abzeichneten (sehr später erster "Call"), sich auf Basis der Geschäftsordnung und des Partnerschaftsabkommens fortsetzten, konnten nicht alle Arbeiten mit Ende 2003 abgeschlossen werden. Aus diesem Grund musste auf Interreg-Ebene um eine 12-monatige Verlängerung der Projektphase angesucht werden, die es ermöglichte, die noch verbleibenden finanziellen Mittel im Jahr 2004 auszuschöpfen. Glücklicherweise wurde diesem Antrag stattgegeben, so dass nur für die Nationale Koordination in Österreich und Deutschland auf zusätzliche Mittel der Finanzpartner zurückgegriffen werden musste.

## Das politische Umfeld

Die von der Via Alpina verfolgten Ziele stehen in direktem Zusammenhang mit den Protokollen der Alpenkonvention, im Besonderen mit den Protokollen "Tourismus" und "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung". Aus diesem Grund wurde im Beschlussprotokoll der VII. Alpenkonferenz vom 19. November 2002 in Meran unter Traktandum 14 Via Alpina und Gemeindeförderung, Punkt 14.1 folgendes festgehalten:

a) Die Alpenkonferenz erkennt an, dass das als Via Alpina bezeichnete Projekt, (...) einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention leistet, insbesondere der Protokolle Tourismus und Raumplanung und nachhaltige Entwicklung. Aus diesem Grund bringt sie diesem Projekt großes Interesse entgegen.

b) Die Alpenkonferenz würdigt die hervorragenden Leistungen und Beiträge des Internationalen Lenkungsausschusses der Via Alpina für die Umsetzung der Alpenkonvention und der Durchführungsprotokolle, im Rahmen der Aktion des Vereins als Verantwortlicher des Projektes Via Alpina, der von der Gesamtheit der Projektpartner ernannt wurde und beauftragt gleichzeitig den Ständigen Ausschuss, eine Klärung des beantragten Status gemäß dem Beschlussprotokoll von Luzern herbeizuführen.

Zur Zeit wird ein sogenanntes "Memorandum of Understanding" zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und der Via Alpina ausgearbeitet, das die Via Alpina neben dem "Gemeindeförderung Allianz in den Alpen" und dem "Netzwerk Alpiner Schutzgebiete" auch offiziell als ein Projekt der Alpenkonvention klassifiziert.

## Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Eine besonders wichtige Aufgabe ist die Wahrung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit in einem Projekt dieser Größenordnung. Von Anfang an wurde versucht, die lokalen Akteure auf allen Ebenen in das Projekt einzubinden.

Um die insgesamt 93 Gemeinden in 24 österreichischen Bezirken und acht Landkreisen in Bayern, sowie die Hüttenwirte, Tourismusverbände, Regionalmanagements und Schutzgebietsbetreuungen effizienter in das Projekt zu integrieren, wurden mehrere lokale Veranstaltungen organisiert, die den Akteuren vor Ort einen besseren Einblick in das Projekt und seine Hintergründe bieten sollten. Hier wurde über die Streckenführung diskutiert, die hie und da noch ein klein wenig abgeändert wurde, die Arbeitsaufteilung der Wegewarte für die Beschilderung wurde besprochen und Ideen und Vorschläge ausgearbeitet. In den Jahren 2003 und 2004 wurden insgesamt 12 Sitzungen veranstaltet.

Einen weiteren Beitrag zur Transparenz soll auch der **Via Alpina Newsletter** für Österreich und Deutschland leisten. Am 19. März 2003 erschien der erste in dieser Reihe, der mittlerweile mehr als 500 Personen erreicht. Zusätzlich zu den Gremien des ISA, der internationalen Koordination und der Nationalen Sekretariate wurde in



Österreich eine weitere Instanz geschaffen, nämlich der "**Österreichische Lenkungsausschuss Via Alpina**". Die Mitglieder setzen sich aus den Finanzpartnern und den Landestourismusverbänden zusammen. Zum einen soll auf diese Weise in einem persönlichen Rahmen ein Informationsausgleich geschaffen werden, zum anderen werden im Lenkungsausschuss anstehende Entscheidungen besprochen, die vom Nationalen Sekretariat und der Länderkoordinatorin - vertreten durch Frau Dr. Maria Schmeiß vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - im ISA vorgebracht werden.

## Stand der Dinge Ende 2004

### Promotion

Im Jahr 2002 wurde nach einer offiziellen Ausschreibung das von der italienischen Graphikfirma "Promotion digitale" eingereichte **Logo** angenommen. Dieses stellt die Grundlage für ein einheitliches Marketing und für die eindeutige Erkennung der Via Alpina im gesamten Alpenraum dar.

Fast zeitgleich mit der Wahl des Logos glückte rechtzeitig zum Jahr der Berge 2002 der **Internetauftritt** mit der Adresse [www.via-alpina.com](http://www.via-alpina.com). Seither können auf dieser Seite die Hintergründe der Via Alpina, ihre Entstehungsgeschichte, die Strukturen und die fünf Wege eingesehen werden. Im Jahre 2003 wurde die Seite mit einem digitalen Handbuch mit allen technischen Details über die einzelnen Etappen ergänzt. Im Frühjahr 2005 werden die Seiten in kompletter Überarbeitung neu erscheinen. Dann wird es für den Interessierten möglich sein, Informationen über die einzelnen Etappen mit Kurzbeschreibungen, Bildern, Kartenausschnitten und Adressen zu erhalten.

Gleichzeitig werden auf den Seiten laufend Veranstaltungen angekündigt, ein digitales Gästebuch angeboten, sowie der internationale Newsletter veröffentlicht.

Zusätzlich zu den digitalen Informationen wurden **Poster und Broschüren** gedruckt, die in den vier Alpensprachen inklusive Englisch erhältlich sind und über die Nationalen Sekretariate an die Tourismusvereine und Gemeinden weitergeleitet wurden.

Um der großen Anfrage der Wanderer gerecht werden zu können, wird zur Zeit an einem nationalen Werbematerial für Österreich gearbeitet.

### Beschilderung

Im Jahr 2003 wurde begonnen, eine kleine Zusatzbeschilderung entlang der Wege anzubringen. Hier war

das Nationale Sekretariat erstmals voll und ganz auf die Akteure vor Ort, die Wegewarte der alpinen Vereine und zum Teil auch Tourismusvereine, angewiesen. Mit großem Engagement arbeiteten die Wegewarte und freiwilligen Helfer der 32 Sektionen des Oesterreichischen Alpenvereins, der 23 Sektionen des Deutschen Alpenvereins, der zwei Naturfreundesektionen und der einen Sektion des Österreichischen

Touristenklubs an der Anbringung der Schilder im Gelände. Mit diesem optischen Erkennungsmerkmal zieht sich die Via Alpina nun wie ein roter Faden durch den gesamten Alpenbogen, denn alleine in Österreich wurden über 940 Schilder angebracht.

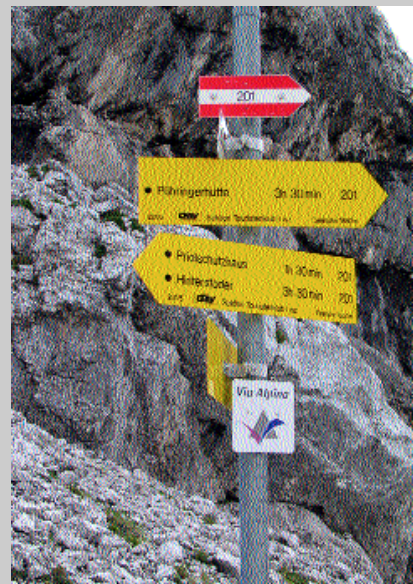
### Datenbank

In den Jahren 2003 und 2004 wurde besonders intensiv an der Erstellung einer umfangreichen Datenbank gearbeitet. Diese beinhaltet neben den technischen Details jeder einzelnen Etappe, wie Gehzeiten, Kilometerangaben, Höhendifferenzen, empfohlenes Kartenmaterial und touristischen Adressen vor allem auch eine genaue Wegbeschreibung und natürliche, kulturelle und geschichtliche Hintergründe. Alle Texte werden in die vier Alpensprachen und in Englisch übersetzt, was nicht nur eine sehr zeitaufwändige Arbeit, sondern vor allem auch eine logistische Herausforderung darstellt. Die Datenbank stellt die Grundlage für die Internetseiten, die Wanderführer und die Informationstafeln dar.

### Kartographie

Im Herbst 2003 wurden zwei französische Firmen mit der Herstellung von Regional- und Etappenkarten beauftragt. Besondere Schwierigkeit dabei: ein über den ganzen Alpenbogen einheitliches Erscheinungsbild. Die Kartenausschnitte sind nun in der Endausarbeitung und stellen, wie die Datenbank, einen wichtigen Teil der Internetseiten, Wanderführer und Informationstafeln dar.

Die gängigsten Wanderkarten, wie die Karten des Oesterreichischen Alpenvereins, Freytag & Berndt sowie



An den Wegstrecken wurden bereits die Zusatzschilder "Via Alpina" montiert.

Foto: C. Schwann



Kompass nehmen den Verlauf der Via Alpina in all ihre Neuauflagen auf.

## Öffentliches Interesse

Seit 2002, seit der offiziellen Eröffnung der Via Alpina in Monaco, steigt auch das öffentliche Interesse an dem Projekt zunehmend. Besonders erwähnenswert sind zwei große Initiativen, die den Bekanntheitsgrad der Via Alpina erheblich erhöht haben, die Berichte in Le Temps und Alpes Magazine: Von Seiten der Redaktion der französischsprachigen Tageszeitung Le Temps wurden im Sommer 2002 mehrere Teams auf die Via Alpina im gesamten Alpenbogen geschickt. Das Ergebnis ist eine Reihe von lebendigen Erlebnisberichten, die in einer Sonderausgabe von L'Alpe zusammengefasst wurden.

Ähnliches organisierte auch die Bergzeitschrift "Alpes Magazine", mit dem Unterschied, dass diese Reporterteams vor Ort geführt wurden. In Österreich waren drei Gruppen unterwegs, in Kärnten, in der Steiermark, in Tirol und in Vorarlberg. Auch dieses Ergebnis hat die Erwartungen bei weitem übertroffen: ein über 40 Seiten langer farbenprächtiger Bericht in einer der bekanntesten Alpinzeitschriften der Welt, der neben dem Hochobir in Kärnten auch die Klosterbibliothek in Admont und das Stadtzentrum von Feldkirch zeigt.

Im Weiteren wird der Oesterreichische Alpenverein im Sommer 2005 in seiner Reihe der Naturkundlichen Führer, ein Büchlein über den Karnischen Höhenweg von Walter Mair veröffentlichen. Dieser Teil der Via Alpina, geprägt durch eine bis zu 500 Millionen Jahre zurückreichende Erdgeschichte und seine deutlich erkennbaren Überreste der Kriegsgräuel aus dem I. Weltkrieg, lassen den Karnischen Höhenweg als "Friedensweg" zu einem symbolischen Abschnitt der Via Alpina werden.

## Via Alpina geht in die zweite Runde: VIADVENTURE

Bereits im Sommer 2004 musste ein neuer Interreg-Antrag eingereicht werden, um die Chance zu wahren, noch einmal in den Genuss einer EU-Förderung im Rahmen von Interreg-IIIB zu kommen. Die geforderten Dokumente, Finanz- und Aktivitätspläne, Zusagen der Partner und Finanzierungsbestätigungen mussten bis spätestens 2. Juli 2004 eingereicht werden. Alle acht Staaten haben dies zeitgerecht geschafft. Dennoch waren die Wochen des Wartens auf die Entscheidung der Interreg-Behörde nicht leicht, zumal bereits Vorbereitungen für die kommenden drei Jahre getroffen wurden. Am 23. Oktober 2004 war es dann aber endlich so

weit: In einem offiziellen Schreiben der "Managing Authority" wurde mitgeteilt, dass das Projekt "VIADVENTURE - Via Alpina development venture" - wenn auch an einige Bedingungen geknüpft - angenommen wurde und im Zeitraum 2005-2007 mit einer EU-Förderung von € 1,127.080 gerechnet werden darf. In Österreich hat sich im Verhältnis zum ersten Projekt nicht viel geändert. Die Finanzpartner bleiben die gleichen und das Nationale Sekretariat Österreich und Deutschland wird seinen Sitz beim Oesterreichischen Alpenverein in Innsbruck beibehalten. Die Bundesländer steuern für die kommenden drei Jahre einen Betrag von rund € 14.500, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit € 87.500 bei. Zusätzlich zu der Förderung durch die EU verfügt Österreich damit über einen Betrag von € 350.000, wobei zu bedenken ist, dass aufgrund des hohen Koordinationsaufwandes viel Geld in transnationale Aktivitäten fließt.

Das neue Projekt steht ganz im Zeichen der weiteren Vernetzung: aus dem ursprünglich linearen Wegeprojekt soll ein innovatives dreidimensionales Netzwerk entstehen, das - gemäß den Anforderungen von Interreg - nach dem Jahr 2007 ohne EU-Finanzierung lebensfähig ist.

## Evaluation

Im Rahmen von VIADVENTURE muss eine Evaluation stattfinden. Dazu wird eine internationale Experten-Gruppe beauftragt, die noch heuer die Kriterien und die Methodik formuliert und in den kommenden drei Jahren die Evaluation durchführt. Österreich wird in dieser internationalen Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Axel Borsdorf vertreten.

Prof. Borsdorf wurde 1948 in Bad Oeynhausen, Nordrhein-Westfalen, geboren, arbeitet seit 1991 am Institut für Geographie in Innsbruck und ist seit 1999 zusätzlich Direktor des Instituts für Stadt- und Regionalforschung (ISR) in Wien. Ein erstes Treffen zwischen der Expertin für Deutschland, Dipl.-Geogr. Luisa Vogt, Prof. Borsdorf und der Koordinatorin der Expertengruppe Frau Libéra Berthelot von der GTA wurde in Innsbruck organisiert, um die Anforderungen, die Ziele und den Budgetplan zu konkretisieren.

## Marketing

Eine ausgeklügelte Marketingstrategie wird für die Weiterentwicklung der Via Alpina unumgänglich sein. Wie erwähnt wird Österreich noch im Jahr 2004 ein Nationales Werbematerial erstellen. Aber das ist selbstverständlich alpenweit gesehen nicht genug. Es müssen genaue Leitlinien für die internationale Promotion, für Veranstaltungen, Presseaussendungen und -reisen definiert werden, damit die Ziele der Via Alpina nicht

aus den Augen verloren werden und das Erscheinungsbild des Weges immer ein gesamteuropäisches bleibt. Die Ergebnisse der Evaluation werden genauso in die Marketingstrategie einfließen, wie die Ergebnisse der Qualitätsstudie, die in den Jahren 2003 und 2004 in Auftrag gegeben wurde. Darüber hinaus wird die Studie in besonderem Maße auf die Zukunft der Via Alpina nach 2007 abzielen, denn es müssen Sponsoren gefunden, Verträge unterzeichnet und Strukturen geschaffen werden.

## Pilotprojekte

Kernstück von VIADVENTURE sind die Pilotprojekte, die im gesamten Alpenraum initiiert werden und speziell auf die Anforderung eines qualitativ hochwertigen Wandertourismus abzielen.

In Österreich werden insgesamt sechs Projekte initiiert:

### Vorarlberg

Biosphärenpark Großes Walsertal - Anlehnung an Via Alpina

### Tirol

Variante durch Innsbruck - Innsbruck und seine Wanderwege

### Salzburg

Thema Almen - Almen erleben, schmecken, fühlen

### Kärnten

gemeinsam mit Slowenien: geplanter Naturpark Karawanken mit bestehendem Naturpark auf slowenischer Seite

### Oberösterreich

Violetter Weg als Weg der Nationalparke (NP): NP Triglav in Slowenien, NP Gesäuse, NP Kalkalpen, NP Berchtesgaden - verbesserte Zusammenarbeit der Nationalparke und besondere Angebote

### Steiermark

Reihe von kleineren Projekten unter dem Titel "Jugend - Natur erleben"

Das **Pilotprojekt Tirol** ging bereits in die erste Runde. Gespräche mit der Stadt Innsbruck, dem Tourismusverband und der Sektion Hall des OeAV haben gute Ergebnisse gebracht und die Stadt gab grünes Licht für eine Zusatzfinanzierung.

Ziel des Projektes ist es, die Stadt Innsbruck in das Konzept der Via Alpina einzubinden. Die dafür notwendige Route besteht bereits und wurde von Gerald Aichner in seinem Buch "Trekking und Hüttenwandern in Tirol" vorgestellt. Das Pilotprojekt orientiert sich an dieser Wegführung und versucht mittels erweitertem Angebot in der Stadt nach dem Motto "Natur trifft Kultur" mehr Gäste anzuziehen.

In **Bad Eisenkappel** fand am 12.-13. Oktober 2004 das erste **Praktikertreffen** zum Kärntner Pilotprojekt statt. Dabei geht es um eine Verbindung des Naturparks Logarska Dolina in Slowenien mit dem sich noch in der Entwicklungsphase befindlichen Naturpark Karawanken, sowie eines speziellen Angebotes für Jugendgruppen.

Neben diesen im Rahmen der Via Alpina entwickelten Projekten haben sich aber bereits weitere Initiativen gebildet. Aktuell und besonders erfolgreich ist das Projekt **"Bergsteigerdorf Ginzling"**, das in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Hochgebirgsnaturpark Zillertaler Alpen und dem Oesterreichischen Alpenverein, insbesondere der Sektion Zillertal, realisiert werden wird. Der kleine Ort Ginzling, der auch ein Etappenziel des roten Weges der Via Alpina ist, soll in seinem Image als Bergsteigerdorf gestärkt werden und gleichzeitig den hohen Qualitätsansprüchen der Gäste an einem sanften Tourismus genügen. Damit verfolgt Ginzling nicht nur die selben Ziele wie die Via Alpina, sondern leistet einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention. Das Land Tirol sieht darin eine echte Chance und Bereicherung für den Wandertourismus im Allgemeinen und fördert das Projekt aus Mitteln des Landes (*siehe Beitrag von P. Haßbacher, S. 36*).

Auch am **Karnischen Kamm** tut sich einiges. Die Sektion Sillian des OeAV ist ähnlich aktiv wie die Sektion Zillertal und hat gleich zwei Projekte in Verbindung mit Via Alpina eingereicht: "Pro Via Alpina - Hochpustertal" und "Museum: offenes Helmhaus an der Via Alpina". Beide Projekte liegen beim Land zur Begutachtung, haben aber gute Chancen ebenfalls in den Genuss einer Förderung zu kommen.

Die Via Alpina bietet also auch die Möglichkeit, Projekte mit ähnlichen Projektzielen an sie anzulehnen, die Marketingschiene Via Alpina - Österreich Werbung zu nutzen, und so ein greifbares Argument in der Tasche zu haben. Denn nur Projekte, die gut ausgearbeitet sind, ausreichend Informationen über die Projektziele, Partner und Finanzierungsmöglichkeiten beinhalten, können von Land oder Bund gefördert werden.

## Der Beitrag der Sektionen der alpine Vereine

Insgesamt 58 Sektionen (OeAV, DAV, ÖTK und Naturfreunde) betreuen die Wege in Österreich und haben die Via Alpina-Zusatzmarkierung in allen Höhenlagen angebracht.

29 Hütten des Oesterreichischen Alpenvereins, 17 des Deutschen Alpenvereins, eine des Österreichischen Touristenklub sowie einige private Hütten laden zum Verweilen ein und bieten Schutz im Hochgebirge. Alle Hütten weisen hohe technische Umweltstandards auf,

einige davon wurden mit dem Umweltgütesiegel ausgezeichnet (OeAV-Hütten: Theodor-Körner-Hütte, Prielschutzhaus, Neue Porze Hütte, Dr. Steinwender Hütte, Erichhütte, und auf der Variante Innsbruck: Glungezer Hütte und Pfeishütte). Acht Hütten haben sich als besonders kinderfreundlich erwiesen und wurden in die neue Broschüre von DAV, OeAV und AVS "Mit Kindern auf Hütten" aufgenommen.

Neben der Grundausstattung, der Beschilderung, Markierung und Wegerhaltung können die Sektionen aber noch einiges mehr zu einer verbesserten Qualität auf ihren Hütten beitragen. Spezielle Angebote, die auf der Marketingschiene Via Alpina rasch und effizient verbreitet werden, können von den Sektionen direkt vor Ort angeboten werden. Darunter fallen Kleinigkeiten, wie zum Beispiel der Transport von Rucksäcken mit der Materialseilbahn oder die Möglichkeit, Wäsche zu waschen. Aber auch geführte Wanderungen rund um die Hütte mit entsprechend geschulten Bergführern, die über die Natur, Geschichte und Kultur einiges zu erzählen wissen, werden großen Anklang finden und den Gast unter Umständen mehrere Tage auf einer Hütte verweilen lassen. Aber nicht nur die Gäste, sondern vor allem auch die einheimische Bevölkerung soll die Möglichkeit haben, sich mit der Via Alpina zu identifizieren. Die Einbindung der Via Alpina in das jährliche Wanderprogramm der Sektionen, Diaabende, Austausch von Erfahrungen der Wanderer... das alles kann leicht und ohne großen Aufwand von den Sektionen angeboten werden.

Alle Aktivitäten sollten aber mit den Zielen der Via Alpina und damit auch mit der Alpenkonvention übereinstimmen und in die Marketingstrategie einfließen, was zu einer verbesserten Verbreitung der Angebote in mehrsprachigen Medien führt. Ziel ist es, ein Netzwerk mit einem zentralen Mittelpunkt zu errichten, wo alle möglichen Aktivitäten zusammenlaufen und aufeinander abgestimmt werden können.

## Ausblick

Zum jetzigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass nach 2007 von Seiten der Europäischen Union kein Geld mehr für die Via Alpina zur Verfügung stehen wird. Das bedeutet, dass sämtliche Aktivitäten, die in den kommenden drei Jahren gesetzt werden, darauf abzielen müssen, dass das aufgebaute Netzwerk auch ohne eine kräftige Finanzspritze von außen existieren kann.

Auch wenn die Wege soweit etabliert sind, die Beschilderung und die Infotafeln angebracht wurden, so werden doch laufend Zahlungen anfallen: Erneuerung von Beschilderungen, Neuauflage der Wanderführer, Aktualisierung der Datenbank und der Bearbeitung der Internetseiten, Organisation von Veranstaltungen, Füh-

rungen und Pressearbeit. Wie diese Anforderungen zu bewältigen sein werden, muss in den kommenden drei Jahren konkretisiert und in die Wege geleitet werden. Die Ergebnisse der Qualitätsstudie, die bereits im Jahre 2003 erstellt wurde, sowie die Ergebnisse der Evaluation und der Marketingstudie werden die wichtigste Basis für diese Arbeit sein.

Als wichtiger Partner steht der Via Alpina auch das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention in diesen Fragen zu Seite. Gemeinsam muss ein Plan erarbeitet werden, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Denkbar wäre, eine zentrale Stelle im Alpenbogen einzurichten, die für die internationale Pressearbeit, die Neuauflage von Broschüren und Wanderführern, sowie für die Organisation von internationalen Veranstaltungen zuständig ist.

Die Aktualisierung der Internetseiten sollte hingegen dezentral geregelt werden, auch wenn Übersetzungen zentral ablaufen können. Kleine Veranstaltungen in den einzelnen Staaten bzw. länderübergreifende Projekte können ebenfalls dezentral geregelt werden, wobei eine geeignete Stelle dafür erst gefunden werden muss. Um derartige Personalressourcen zu finanzieren, wird die Einnahme aus den Wanderführern alleine nicht ausreichend sein. Es müssen Sponsoren gefunden werden, die entweder aus dem Bereich der Versicherungen oder - auch denkbar - aus dem Bereich der Gesundheitsprävention kommen könnten.

Generell müssen dauerhaft bindende Leitlinien festgelegt werden, die das Layout von Via Alpina - Werbematerialien regeln, die Veranstaltungen sinnvoll koordinieren und die Regionen und Gemeinden optimal in die Organisation und Durchführung einbinden.

### **Anschrift der Verfasserin:**

Mag. Christina Schwann  
Oesterreichischer Alpenverein  
Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz  
Wilhelm-Greil-Straße 15  
Postfach 318  
A-6010 Innsbruck  
Tel. +43/512/59 547-29  
Fax. +43/512/57 55 28  
E-Mail: [christina.schwann@alpenverein.at](mailto:christina.schwann@alpenverein.at)  
[www.via-alpina.org](http://www.via-alpina.org)



# Das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete - Umsetzung des Naturschutzprotokolls seit der ersten Stunde

Guido Plassmann

Schon 1994 wird von französischer Seite der Aufbau eines Netzwerks der Alpen Schutzgebiete zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im alpinen Naturschutz vorgeschlagen. Die konkrete Umsetzung des Artikels 12 des Naturschutzprotokolls war hierfür der Startpunkt: "Die Vertragsparteien treffen geeignete Maßnahmen, um einen nationalen und grenzüberschreitenden Verbund ausgewiesener Schutzgebiete, Biotop und anderer geschützter oder schützenswerter Objekte zu schaffen. Sie verpflichten sich, die Ziele und Maßnahmen für grenzüberschreitende Schutzgebiete aufeinander abzustimmen."

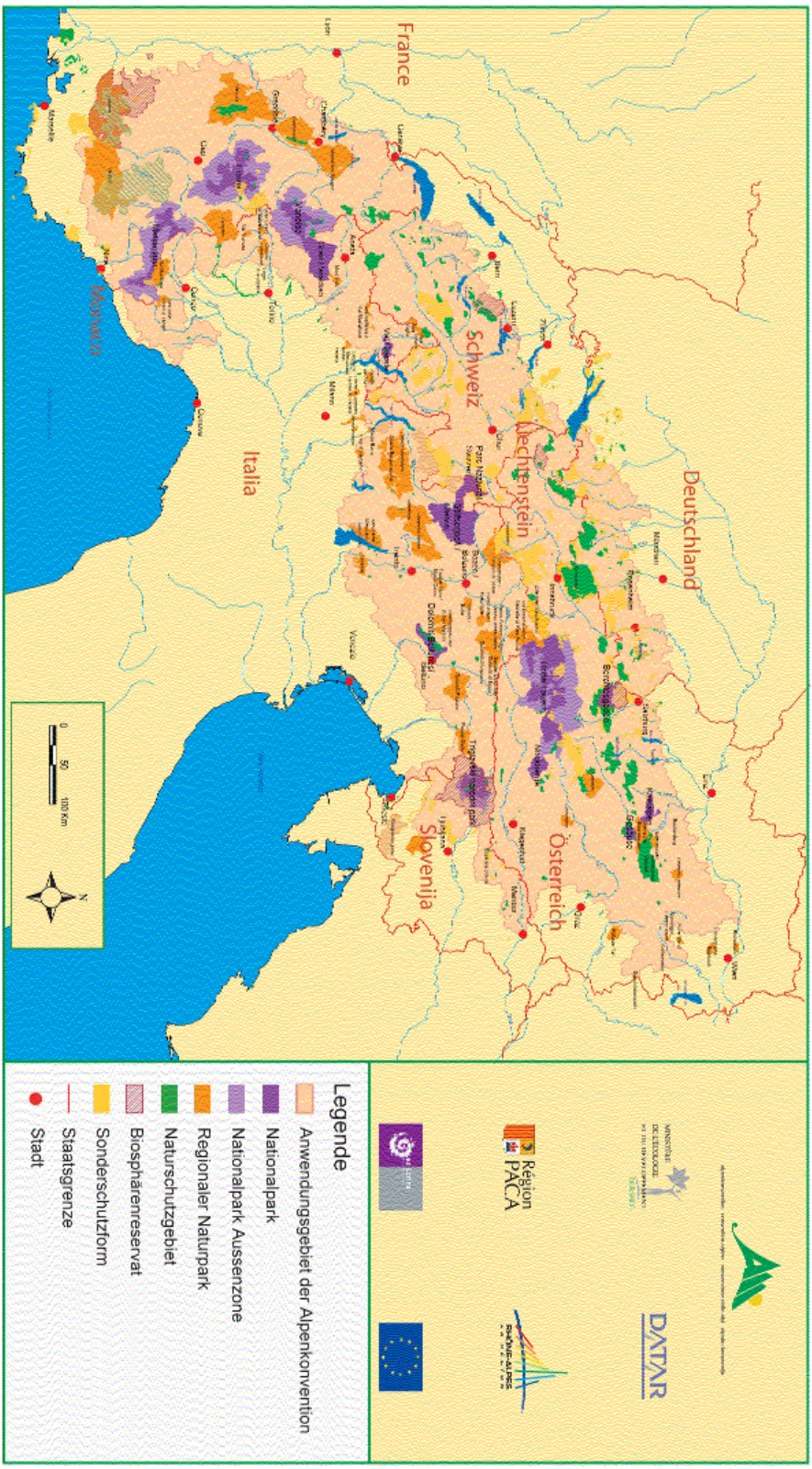
Während der ersten Internationalen Konferenz der Alpen Schutzgebiete 1995 in Gap, beschließen die aus allen Alpenländern vertretenen Schutzgebietsverwalter, ab sofort enger in allen Fragen des Gebietsmanagements zusammenzuarbeiten und die Erfahrungen ihrer Kollegen zu nutzen sowie gemeinsame Projekte der Schutzgebiete zu erarbeiten und zu fördern. Nach einigen Vorbereitungsarbeiten wird hierfür ab Januar 1997 die Geschäftsstelle des Alpen Netzwerks eingerichtet. Es entstehen bis zum Jahr 2002 insgesamt 15 technische Arbeitsgruppen die sich mit verschiedenen Fragen des Schutzgebietsmanagements, des Arten-, Ressourcen- und Habitatschutzes befassen (Große Greifvögel und Huftiere, Beutegreifer und Alpine Flora, nachhaltiges Wasser- und Waldmanagement, Management der Besucherströme, wirtschaftliche Wertschöpfung in Schutzgebieten, NATURA 2000, Bergland- und Almwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit ...). Bei all diesen Arbeitsgruppen und deren Veranstaltungen wird der Bezug zur Alpenkonvention und ihrer Protokolle deutlich und verdeutlicht. Die behandelten Thematiken werden auch einem Fachpublikum und der Öffentlichkeit durch geeignete Publikationen zugänglich gemacht (Fachpublikationen und Leitfäden, "Best-Practice" - Erhebungen, öffentlichkeitswirksame Ausstellungen wie die zu den Mythischen Bergen, Bücher und Filme immer in den 4 offiziellen Sprachen der Konvention). Das Alpine Netzwerk unterstützt die Mitglieder bei der Erarbeitung und Durchführung von gemeinsamen Projekten wie etwa im Rahmen europäischer Programme (z.B. INTERREG III B - Habitatp), fördert gemein-

same Monitoringbestrebungen zu Fauna und Flora, erarbeitet mit seinen Partnern in den Schutzgebieten und anderen Einrichtungen des Naturschutzes gemeinsame Konzepte und Produkte zur Öffentlichkeitsarbeit und organisiert Fachtagungen, Studienreisen sowie einen regen Personalaustausch zu anwendungsorientierten Fragestellungen.

All dies hat zu einer stärkeren Zusammenarbeit der Alpen Schutzgebiete durch einen regelmäßigen Methodenaustausch und direkte fachliche und persönliche Kontakte geführt, die auch die zentralen Inhalte der Alpenkonvention mit Leben erfüllt. Es ist ein fachlicher Verbund zwischen den Schutzgebieten und deren Verwalter entstanden, der die Grundlage für die Umsetzung des anfangs erwähnten Artikels 12 des Naturschutzprotokolls darstellt (Abstimmung von Zielen und Maßnahmen, fachlicher Austausch). Da jedoch nur großflächige und ökologisch kohärent geschützte Gebiete dauerhaft und nachhaltig einen Schutz des Naturgutes der Alpen sicherstellen und natürliche Prozessabläufe gewährleisten können, hat die deutsche Präsidentschaft der Alpenkonvention das Alpine Netzwerk aufgefordert, eine konkrete Studie zur Frage der grenzübergreifenden Schutzgebiete und ökologischen Korridore vorzuschlagen.

Die Durchführung dieser Studie wurde vom Ständigen Ausschuss der Alpenkonvention genehmigt und wird von den Vertragsstaaten unterstützt. Sie ist der erste und sehr konkrete Schritt zum Aufbau der räumlichen Dimension des Netzwerks, wie es in der Alpenkonvention festgelegt ist. Die Arbeit soll das vorhandene Potenzial an Schutzgebieten und grenzübergreifenden Verbindungen darstellen einschließlich der vorhandenen Maßnahmen zur Artenmigration und ihrer zweckmäßigen Ergänzungen. Der Aspekt der grenzüberschreitenden Schutzgebiete, die Abstimmung ihrer Ziele und Maßnahmen und die Schaffung von Verbindungen zwischen den alpinen Schutzgebieten werden zu einer neuen Qualität des Naturschutzes in den Alpen führen. Es ist die sinnvolle Koordinierung der bestehenden Mittel (Vertragsnaturschutz, Absprachen mit den lokalen Akteuren, Harmonisierung von Maßnahmen zwischen Gebietskörperschaften), die hier von Konventionen seit hauptsächlich angestrebt wird.

# Karte der alpinen Schutzgebiete





Das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete stellt den größten und umfassendsten fachlichen Verbund des räumlichen Naturschutzes innerhalb der Alpenkonvention dar. Es wurde als Beitrag einer konkreten Umsetzung der Alpenkonvention gegründet und behandelt neben Inhalten des Naturschutzprotokolls auch Themen anderer Protokolle (Berglandwirtschaft, Tourismus, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung...). Die alpinen Schutzgebiete sind Räume besonderen Interesses für Besucher und Bevölkerung. Sie schützen ein jahrhundertealtes Natur- und Kulturgut und können Modellfunktion im modernen Naturschutz übernehmen. Sie sind auch Kommunikationsräume insbesondere durch ihre Besucherzentren, ihre Informationspolitik und durch den Empfang und die Betreuung von Touristen und Wanderern. Die Alpenkonvention ist hier präsent und die Schutzgebiete sind eine ihrer Sprachrohre.

Die Zusammenarbeit der Schutzgebiete mit institutionellen Partnern und Verbänden wie gerade den Alpenvereinen erscheint als besonders wichtig. Einige spezielle gemeinsame Initiativen könnten hier wegweisend sein wie zum Beispiel:

- Schaffung und Etablierung eines "offiziellen Wegenetzes" in den Schutzgebieten,
- Unterstützung beim Wegeunterhalt (Vertragsabschlüsse zur Übernahme von Arbeiten unter Einbeziehung der Verkehrssicherungspflicht),
- Gemeinsame Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung von Besucherlenkungsmaßnahmen im Rahmen vom Parkmanagement,
- Verhinderung der "kapillaren" Erschließung der Berge ("jeder sucht sich seinen eigenen Weg") und stattdessen Bündelung von Wegen und Routen,
- Und generell: Unterstützung in der Meinungsbildung, dass Schutzgebiete Gebiete mit einem Status sind und daher nicht mehr nur ein "freies" Gebiet, das jedem für alle Aktivitäten zur Verfügung steht.

Auch eine Kooperation über die Grenzen der Alpen hinaus findet ihren Weg:

Das Beispiel des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete wurde im Rahmen der Karpatenkonvention aufgegriffen. Ein vergleichbares im Aufbau befindliches Netzwerk orientierte sich am Alpinen Netzwerk und wurde im Rahmen der von der Alpenkonvention geförderten Bergpartnerschaften unterstützt. Das Alpine Netzwerk beteiligte sich ebenfalls am Aufbau des Netzwerkes der Schutzgebiete der Pyrenäen.

Die Alpenkonvention hat Impulse gegeben, die Phase ihrer konkreten Umsetzung hat begonnen und Ergebnisse sind sichtbar. Das Netzwerk der Alpinen

Schutzgebiete ist die älteste Initiative, fast 10 Jahre nach seiner Gründung und langjähriger fachlicher Arbeit ist nun eine Phase der räumlichen Vernetzung im Sinne des Artikels 12 des Naturschutzprotokolls eingeleitet.

### In Kürze: Netzwerk Alpiner Schutzgebiete

- Administrativ an den Nationalpark Les Ecrins (F) angegliedert, Geschäftsstelle mit 5 permanenten Personen und projektbezogenem Personal
- Unterstützt vom französischen Staat und den alpinen Regionen Provence-Alpes-Côte-d'Azur und Rhône Alpes sowie projektorientiert von anderen Vertragsstaaten der Alpenkonvention
- 350 großflächige Schutzgebiete aller Kategorien davon 14 National- und 65 Natur- oder Regionalparke
- Etwa 2000 Schutzgebietsverwalter und Betreuer
- Repräsentiert etwa 20 % der alpinen Fläche sowie fast alle alpinen Pflanzen, Tiere und Habitate
- 15 technische und fachliche Arbeitsgruppen
- Mehr als 150 Veranstaltungen und zahlreiche Veröffentlichungen und Ausstellungen seit 1995

### Sitz des Alpinen Netzwerks:

Réseau Alpin des Espaces Protégés

Micropolis Isatis

F - 05000 Gap

Tel. : +33/4 92/40 20 00

Fax : +33/4 92/40 20 01

E-Mail : [info@alparc.org](mailto:info@alparc.org)

Internet: [www.alparc.org](http://www.alparc.org)

### Anschrift des Verfassers:

Dr. Guido Plassmann

Direktor

Netzwerk Alpiner Schutzgebiete

Micropolis Isatis

F-05000 Gap

Tel. : +33/4 92/40 20 00

Fax. +33/4 92/40 20 01

E-Mail : [info@alparc.org](mailto:info@alparc.org)

[www.alparc.org](http://www.alparc.org)



# Gemeinde-Netzwerk "Allianz in den Alpen"

Rainer Siegele

Seit der Gründung im Jahr 1997 hat sich der Mitgliederstand vervielfacht - von 27 auf 182 Mitgliedsgemeinden.

Das Gemeinde-Netzwerk hat sich die Umsetzung der Alpenkonvention auf kommunaler Ebene zur Aufgabe gemacht. Je mehr Mitglieder es sind, desto lauter und wirksamer ist die Stimme des Gemeinde-Netzwerks, wenn es darum geht, die Alpen als Lebens- und Wohnraum zu erhalten.

Bei der VIII. Alpenkonferenz am 16.11.2004 wurde mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention ein sogenanntes Memorandum of Understanding, in dem es um eine dauerhafte Zusammenarbeit geht, abgeschlossen. Es soll beiden Partnern helfen, die Umsetzung der Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle auf lokaler Ebene zu strukturieren, zu intensivieren und auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen.

Die Kommunikation und der Wissenstransfer unter den Mitgliedern erfolgt in den vier Alpensprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Slowenisch. Mindestens zweimal jährlich wird ein viersprachiger Newsletter herausgegeben. Auf der ebenfalls viersprachigen Homepage ist eine umfangreiche Sammlung von guten Projektbeispielen aus den Gemeinden zu finden. Die jährliche Frühjahrsfachtagung steht ebenfalls ganz unter dem Motto Erfahrungsaustausch. Eine möglichst breite Projektpalette aus der Region des Veranstaltungsorts wird dabei präsentiert. Jeden Herbst findet die Jahrestagung statt, bei der neben dem Erfahrungsaustausch, Impulsreferaten und der Mitgliederversammlung auch die Gewinner des Wettbewerbs "Gemeinde der Zukunft gesucht" gekürt werden.

Derzeit liegt einer der Schwerpunkte der Netzwerk-Arbeit in der Umsetzung des Interreg IIIB-Projekts DYNALP, das im Rahmen des EU-Förderprogramms Alpine Space unterstützt wird. Dieses Projekt wurde durch das Gemeinde-Netzwerk initiiert. 53 Gemeinden/Regionen von der Westschweiz bis Slowenien setzen Projekte in den vier Alpenkonventionsprotokollen "Berglandwirtschaft", "Tourismus", "Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung" und "Naturschutz und Landschaftspflege" um. Eine große Herausforderung sind die vier Arbeitssprachen und die transnationale Vernetzung des Erfahrungsaustausches und Wissenstransfers.

Grundlage für eine kontinuierliche und nachhaltige Betreuung der Mitgliedsgemeinden in jedem Land ist ein

funktionierendes Netz von qualifizierten BetreuerInnen. Dafür müssen jedoch Geldmittel auf nationaler Ebene aufgetrieben werden. Nach dem Schweizer Beispiel wurde daher im Jahr 2002 der Verein "Allianz in den Alpen Österreich" gegründet, dessen vorrangiges Ziel neben der Koordination und Kommunikation zwischen den österreichischen Mitgliedsgemeinden die Beschaffung von finanziellen Mitteln für die Betreuung ist. Vor kurzem sagte das Lebensministerium eine Förderung in Höhe von € 30.000,00 für drei Jahre zu. Um eine ausreichende Betreuung der Mitglieder zu gewährleisten, genügt dieser Betrag allerdings bei weitem nicht. Vorrangiges Ziel ist die Unterstützung der Gemeinden in ihren Bemühungen um ein nachhaltiges Überleben im Alpenraum, eingespannt zwischen Wirtschaftlichkeit und Landschaftsschutz. Die Erfahrungen anderer können Lösungsansätze bieten und zu eigenen kreativen Lösungen anregen für Probleme, die sich im gesamten Alpenraum gleichen. Im Bewusstsein, dass es immer mehr werden, denen die Lebensbedingungen für die Menschen im Alpenraum am Herzen liegen, finden die einzelnen engagierten AkteurInnen Kraft und Rückhalt.

## Mitglieder in Österreich:

Region Biosphärenpark Großwalsertal (6 Gemeinden), Vorarlberg  
Region Vorderwald (6 Gemeinden), Vorarlberg  
Frastanz, Vorarlberg  
Mäder, Vorarlberg  
Brandberg bei Mayrhofen, Tirol  
Kufstein, Tirol  
Großraming, Oberösterreich  
St. Stefan im Gailtal, Kärnten

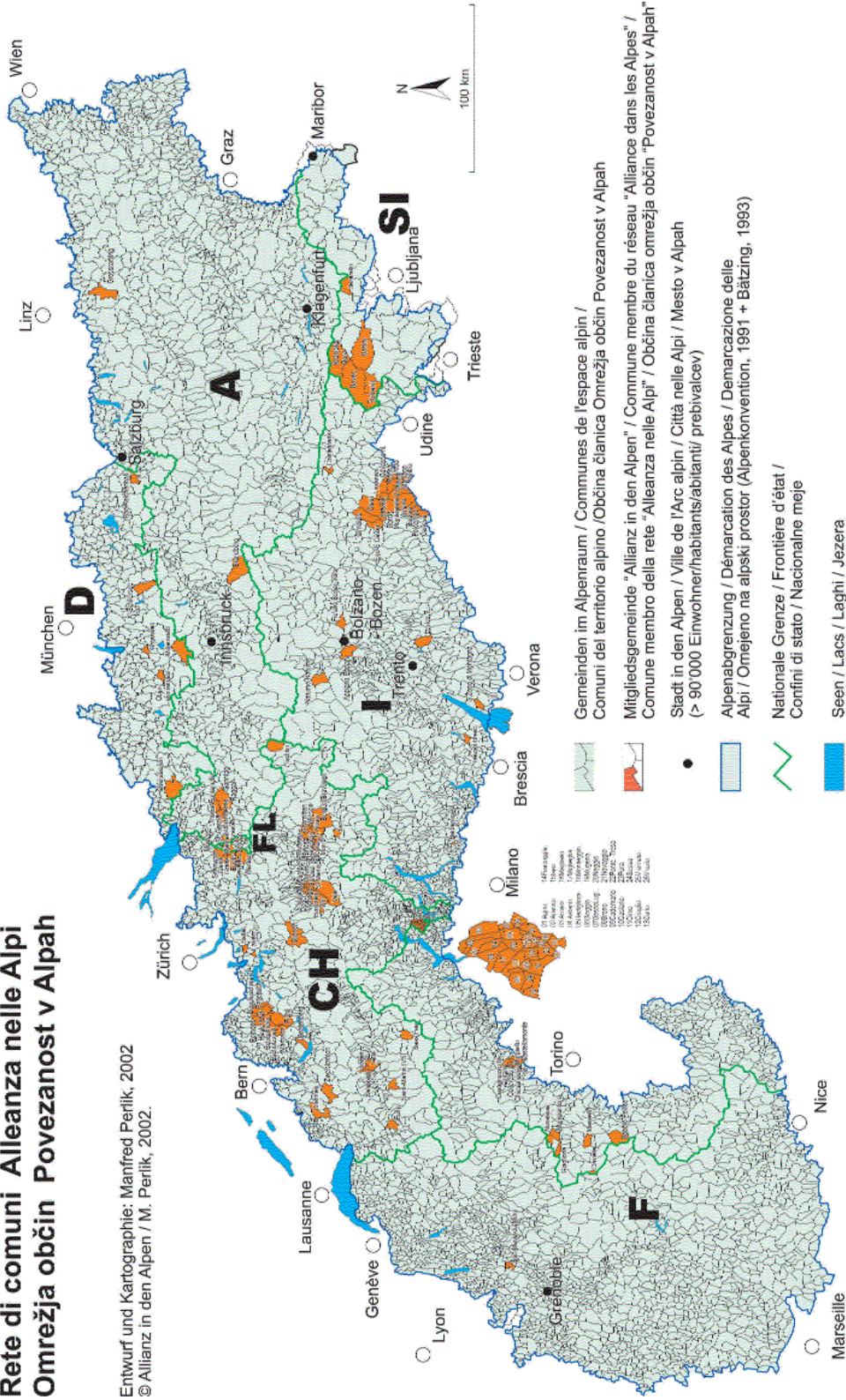
Stand 31.12.2004

## Anschrift des Verfassers:

Bgm. Rainer Siegele  
1. Vorsitzender  
Gemeindeamt Mäder  
Alte Schulstraße 7  
6841 Mäder  
Tel. +43/5523/52860-10  
E-Mail: r.siegele@maeder.at  
www.alpenallianz.org

**Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen**  
**Réseau des communes Alliance dans les Alpes**  
**Rete di comuni Alleanza nelle Alpi**  
**Omrežja občin Povezanost v Alpah**

Entwurf und Kartographie: Manfred Perlik, 2002  
 © Allianz in den Alpen / M. Perlik, 2002.



- Gemeinden im Alpenraum / Communes de l'espace alpin / Comuni del territorio alpino / Občina članica Omrežja občin Povezanost v Alpah
- Mitgliedsgemeinde "Allianz in den Alpen" / Commune membre du réseau "Alliance dans les Alpes" / Comune membro della rete "Alleanza nelle Alpi" / Občina članica omrežja občin "Povezanost v Alpah"
- Stadt in den Alpen / Ville de l'Arc alpin / Città nelle Alpi / Mesto v Alpah (> 90'000 Einwohner/habitants/abitanti/ prebivalcev)
- Alpenabgrenzung / Démarcation des Alpes / Demarcazione delle Alpi / Omeženo na alpski prostor (Alpenkonvention, 1991 + Bätzing, 1993)
- Nationale Grenze / Frontière d'état / Contini di stato / Nacionalne meje
- Seen / Lacs / Laghi / Jezera

- Gemeinden im Alpenraum / Communes de l'espace alpin / Comuni del territorio alpino / Občina članica Omrežja občin Povezanost v Alpah
- Mitgliedsgemeinde "Allianz in den Alpen" / Commune membre du réseau "Alliance dans les Alpes" / Comune membro della rete "Alleanza nelle Alpi" / Občina članica omrežja občin "Povezanost v Alpah"
- Stadt in den Alpen / Ville de l'Arc alpin / Città nelle Alpi / Mesto v Alpah (> 90'000 Einwohner/habitants/abitanti/ prebivalcev)
- Alpenabgrenzung / Démarcation des Alpes / Demarcazione delle Alpi / Omeženo na alpski prostor (Alpenkonvention, 1991 + Bätzing, 1993)
- Nationale Grenze / Frontière d'état / Contini di stato / Nacionalne meje
- Seen / Lacs / Laghi / Jezera



Großraming



Mäder



Brandberg



Raggal

Fotos v. l.: G. Großraming, G. Mäder.



# “Die gar nicht zahnlose Alpenkonvention”<sup>1</sup>

Matthäus Kattinger

Als vor zwei Wochen Österreich für zwei Jahre turnusmäßig den Vorsitz bei der Umsetzung der acht Protokolle zur Alpenkonvention übernahm, fiel das weitgehend durch den medialen Rost. Denn das vor 13 Jahren von den Umweltministern der Alpenstaaten und dem Umweltkommissar der damaligen EG unterzeich-

nete Übereinkommen zum Schutz der Alpen wurde von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen; und wenn, wurde es eher in die Kategorie "Beruhigung des Gewissens" gereiht. Spätestens mit dem 18. Dezember 2002 ist aus dem "Papiertiger" der im März 1995 in Kraft getretenen Rahmenkonvention ein "Wachhund ohne Beißkorb" geworden. Seither sind die acht Protokolle im innerstaatlichen Rechtsverfahren unmittelbar anzuwenden. Diese acht Protokolle betreffen alle für die Alpen relevanten Rechtsbereiche, also Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Bergwald, Tourismus, Bodeschutz, Energie sowie Verkehr.

Der Wachhund lässt sich auch durch gekonnt ausgelegte Köder (also die Vermengung von privaten und öffentlichen Interessen zu Lasten Dritter, ob Konsumenten, künftige Generationen oder Natur) nicht ablenken. Die Alpenkonvention

zeigt ihre Zähne, wie die folgenden Beispiele aus den letzten zwei Jahren zeigen.

## Piz Val Gronda - Ratracfahrten

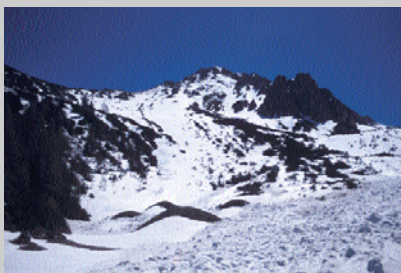
So hat die Tiroler Landesregierung als Naturschutzbehörde zweiter Instanz die von der Silvretta Seilbahn AG in Ischgl geplanten Personentransporte mit bis zu acht Pistengeräten auf den 2.812 m hohen Piz Val Gronda nicht genehmigt. Skifahrer sollten "in skitechnisch nicht erschlossene Bereiche befördert und damit Abfahrten fernab von Skipisten über exponierte Hanglagen ins Fimbatal ermöglicht werden". Und das, obwohl das Skigebiet Ischgl-Idalpe "zu den hochwertigsten und bestfrequentierten Ski-Großräumen in Tirol und Österreich" zählt. Begründung: Das Vordringen in einen unberührten Skiraum mit technischen Einrichtungen (Pistengeräten), verbunden mit Lärm- und Geruchsbelästigungen, "ist als Beeinträchtigung der Schutzgüter ‚Landschaftsbild‘ und ‚Erholungswert‘ der Alpenkonvention zu qualifizieren".

## Seilbahnerschließung: Mutterer Alm - Axamer Lizum

Der Skipark Mutters in Tirol wollte das Skigebiet "Mutterer Alm - Axamer Lizum" massiv erweitern. Der Umweltsenat hat das von der Tiroler Landesregierung schon genehmigte Projekt unter Berufung auf die Alpenkonvention (Protokoll Bodenschutz) abgelehnt. Begründung: ein Großteil des Projektgebietes, nämlich zwölf von 14 Projektteilen, befände sich in labilen Hangbereichen.

## Pistenerschließung: Knorrenabfahrt

Die Mayrhofner Bergbahnen AG wollten den Doppelsessellift Knorren durch eine kuppelbare Sechser-Sesselbahn mit Schutzhauben ersetzen, eine zusätzliche Abfahrt erschließen und damit die Anbindung an das Skigebiet Finkenberg verbessern. Während der Sesselift unter Auflagen genehmigt wurde, darf die geplante Knorrenabfahrt mit Hinweis auf den Bodenschutz laut Alpenkonvention nicht errichtet werden, läge die Abfahrt doch "aufgrund der täglich zu erwartenden Steinschlag-Gefahr in einem labilen Gebiet".



- Piz Val Gronda/Ischgl
- Mutterer Alm - Axamer Lizum
- Motorschlittenrennen
- Hubschrauberflüge

Foto 1+2: OeAV/Fachabt.  
Raumplanung-Naturschutz

Foto 3: Bombardier

Foto 4: C. Höhenreich

<sup>1</sup> Dieser Beitrag wird hier mit freundlicher Genehmigung aus der Raiffeisenzeitung vom 2. Dezember 2004, "Aufgespiess", abgedruckt.



## Motorschlittenrennen

Von weitreichender Bedeutung (bezogen auf den grassierenden Motorsport-Wahn) müsste der ablehnende Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zur "Bereitstellung eines Grundstückes zur Ausübung des Motorsports (Staatsmeisterschaft im Snow Cross)" sein. Im Februar 2004 sollte in Westendorf auf einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Wiese ein Motorschlittenrennen stattfinden. Das negative Gutachten des Naturschutzbeauftragten des Landes kritisiert u. a., dass das Ausmaß solcher Veranstaltungen immer größer werde, dass es gerade im Transitland Tirol nicht nachvollziehbar sei, dass derartige Veranstaltungen gefördert würden, brächten diese doch viel Lärm und Abgase mit sich ... Das Protokoll Tourismus der Alpenkonvention sehe vor, dass die Ausübung motorisierter Sportarten so weit wie möglich zu begrenzen bzw. zu verbieten sei. Dieser Argumentation der Alpenkonvention schloss sich die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel an. Wörtlich heißt es, "dass zur Entschärfung der Emissionsproblematik auf die mögliche Vermeidung professioneller Rennen mit motorbetriebenen Fahrzeugen geachtet werden sollte ...".

## Hubschrauberflüge

In diese Richtung geht auch die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten des Landes Salzburg zu Hubschrauber-Rundflügen; so waren in Leogang von Jänner bis April an zwei Tagen pro Woche bis zu 15 Hubschrauber-Rundflüge geplant. Das Gutachten lehnte

dies mit Hinweis auf die Protokolle Verkehr und Tourismus der Alpenkonvention strikt ab, würde die Bewilligung doch der Bewahrung "des Erholungswertes der Landschaft und eines funktionierenden Naturhaushaltes, zumal im Gebirge und in Schutzgebieten, ... zuwiderlaufen".

## Dehnen und beugen

Eigentlich müssten die bestehenden Gesetze und Regelungen ausreichen, um Seilbahnen und Skipisten in gefährdeten Gebieten (ob durch Lawinen oder Stein Schlag) nicht zu genehmigen, um Mensch und Natur vor Lärm und Emissionen von Motorsportveranstaltungen zu schützen; doch allzu oft wird der menschliche Verstand auf andere Art und Weise betäubt, ruhig gestellt oder ausgeschaltet. Dazu kommt, dass die bestehenden nationalen Vorschriften oft derart gedehnt, ja gebeugt werden, dass oft der Geist kaum noch etwas mit den Buchstaben der Gesetze zu tun hat; zudem ist eine ganze Industrie von Lobbyisten und Rechtsexperten nur damit beschäftigt, den maximal möglichen "Dehnungs-Koeffizienten" der Gesetze auszuloten.

Daher ist es nicht nur, aber vor allem dort, wo es um nicht sofort messbare Beeinträchtigungen (wie die Natur und die Nachhaltigkeit) geht, extrem wichtig, dass die Alpen einen nicht an lokale, regionale und nationale "Notwendigkeiten" gebundenen, aufmerksamen und kompromisslosen Wachhund bekommen haben.

### **Anschrift des Verfassers:**

Dr. Matthäus Kattinger  
Österreich-Korrespondent/Wirtschaft  
NEUE ZÜRCHER ZEITUNG  
Gärtnergasse 10  
A-2822 Erlach an der Pitten  
Tel. +43/2627/46623  
E-Mail: [kattinger@nexta.at](mailto:kattinger@nexta.at)  
[www.nzz.ch](http://www.nzz.ch)

## Das mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz 2005 - 2010

- 1 Die Umsetzung der Konvention voran bringen
  - 1.1 Die Alpenkonvention heute
  - 1.2 Der neue Kontext
  - 1.3 Die Rolle des mehrjährigen Arbeitsprogramms
  - 1.4 Prioritäten für die Umsetzung in den nächsten sechs Jahren
  
- 2 Themenschwerpunkte
  - 2.1 Mobilität, Erreichbarkeit, Transitverkehr
  - 2.2 Gesellschaft, Kultur, Identität
  - 2.3 Tourismus, Freizeit, Sport
  - 2.4 Natur, Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft
  
- 3 Instrumente und Aufgaben
  - 3.1 Der Alpenzustandsbericht
  - 3.2 Querschnittsaufgaben

---

<sup>1</sup> MAP, beschlossen anlässlich der VIII. Alpenkonferenz der Umweltminister am 16. November 2004 in Garmisch-Partenkirchen.

# 1 Die Umsetzung der Konvention voran bringen

## 1.1 Die Alpenkonvention heute

### Rahmenkonvention und Protokolle

Die Alpenkonvention ist ein internationaler völkerrechtlicher Vertrag zwischen Österreich, der Schweiz, Frankreich, Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, Italien, Monaco, Slowenien und der Europäischen Gemeinschaft. Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention umfasst den gesamten Alpenraum mit rund 190.000 Quadratkilometern und 13,2 Millionen Menschen, die dort wohnen.

**Tabelle 1: Fläche und Bevölkerung des Geltungsbereichs der Alpenkonvention, Anteile der Vertragsstaaten**

	Fläche	Bevölkerung
Alpenraum	190'000 km <sup>2</sup>	13,2 Mio
Italien	27,6 %	33,8 %
Österreich	28,5 %	23,8 %
Frankreich	21,4 %	16,7 %
Schweiz	13,1 %	12,3 %
Deutschland	5,8 %	10,1 %
Slowenien	3,6 %	2,8 %
Monaco	0,001 %	0,23 %
Liechtenstein	0,08 %	0,22 %

(Quelle: Alpensignale 1, Innsbruck 2004)

Die Rahmenkonvention wurde zwischen 1991 und 1994 von den Vertragsparteien unterzeichnet und ist 1995 in Kraft getreten. Die verschiedenen Protokolle wurden nacheinander bis 2002 von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet (wobei die EG erst drei Protokolle unterzeichnet hat). Sie traten am 18.12.2002 in Kraft. Doch sind noch nicht alle Protokolle von allen Vertragspartnern ratifiziert worden (siehe Tabelle im Anhang).

Das Entscheidungsgremium der Alpenkonvention ist die Alpenkonferenz, die in der Regel alle zwei Jahre auf Ministerebene tagt. Ausführendes Organ ist der Ständige Ausschuss, der zwei bis dreimal im Jahre zusammenkommt. Den Vorsitz von Alpenkonferenz und Ständigem Ausschuss führt jeweils ein Land für zwei Jahre.

## Die Konvention für die nachhaltige Entwicklung der Alpen

Die Alpenkonvention strebt eine integrierte, nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes an. Dieser Grundgedanke zieht sich durch die Rahmenkonvention und alle Protokolle. Seit 1991 die Rahmenkonvention unterzeichnet wurde, hat das Konzept der nachhaltigen Entwicklung (sustainable development) in allen Ländern und in der internationalen Politik stark an Bedeutung gewonnen.

Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz, der die ökologische, die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Dimension einbezieht, war die Alpenkonvention ein Vorreiter für andere Berggebiete und Konventionen. Die wechselseitige Abhängigkeit der verschiedenen Entwicklungsdimensionen ist in Kulturlandschaften wie in den Alpen besonders offensichtlich.

Die Alpenkonvention fordert konstruktive, neue Ansätze, um attraktive Lebensumstände und Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten, die das Bewahrenswerte unter veränderten Rahmenbedingungen aktiv erhalten.

### Eine neue Entwicklungsphase

Mit der Inkraftsetzung der Protokolle 2002 hat für die Alpenkonvention eine neue Entwicklungsphase begonnen: die Umsetzung tritt in den Vordergrund. Auf der VII. Tagung der Alpenkonferenz in Meran 2002 wurde beschlossen, ein Ständiges Sekretariat in Innsbruck mit einer Außenstelle in Bozen einzurichten. Es hat 2003 seine Arbeit aufgenommen. Gleichzeitig wurden von der Alpenkonferenz und den Vertragspartnern bereits verschiedene Umsetzungsaktivitäten gestartet (siehe auch Kapitel 2). Das vorliegende Arbeitsprogramm soll für diese neue Phase eine mittelfristige Orientierung geben.

Einen wichtigen alpenweiten Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention haben bereits die drei Netzwerke geleistet, die sich ausdrücklich auf die Alpenkonvention berufen: das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, das Gemeindeforschungsnetzwerk „Allianz in den Alpen“, sowie das Internationale Wissenschaftliche Komitee Alpenforschung ISCAR. Das Ständige Sekretariat wird eng mit diesen und weiteren Netzwerken zusammenarbeiten, die die gleichen Ziele wie die Alpenkonvention verfolgen.

## 1.2 Der neue Kontext

Die Rahmenkonvention und die Protokolle wurden im Laufe der 90er Jahre formuliert. Ihre Umsetzung muss



sich den aktuellen Herausforderungen stellen. Dabei sind folgende Punkte besonders zu beachten:

### **Die Aufgaben der Alpenkonvention sind wichtiger denn je**

Die Alpenkonvention ist heute der einzige verbindliche Rahmen, in dem umfassende alpenweite Antworten auf die erheblichen Herausforderungen erarbeitet werden können, mit denen sich die dreizehn Millionen Menschen in dieser einzigartigen Landschaft konfrontiert sehen.

Die Alpen sind als Folge der verstärkten Globalisierung durch tiefgreifende strukturelle, kulturelle und ökologische Veränderungen gekennzeichnet. Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und die Beachtung der räumlichen Dimension werden immer wichtiger für die Erarbeitung politischer Strategien, die helfen können, diese Umwälzungen zu bewältigen.

Um innovative und nachhaltige Lösungen zu finden, sind angesichts alpenweiter, internationaler Märkte (z.B. im Tourismus, im Verkehr oder in der Landwirtschaft) transnationale Kooperationen notwendig. Zudem kann sich der durch besondere Bedingungen geprägte Alpenraum nur durch engere Zusammenarbeit im zusammenwachsenden Europa Gehör verschaffen.

Die Alpen sind zu der europäischen Großregion mit den wohl intensivsten interkulturellen Kontakten geworden: auf kleinstem Raum begegnen sich hier lateinische, germanische und slawische Kulturen sowie eine Vielzahl von Besuchern: diese Chance gilt es zu nutzen.

### **Eine beschleunigte Umsetzung der Konvention wird dringend erwartet**

Die lange Phase der Ausarbeitung hat zu Erwartungen geführt, die jetzt mit entschlossenen Anstrengungen zur Intensivierung der Umsetzung erfüllt werden müssen. Ein unverzichtbares Anliegen ist es weiterhin, der Alpenkonvention und den fertig gestellten Protokollen für den gesamten Alpenraum raschestmöglich und flächendeckend Verbindlichkeit zu verleihen. Zudem ist eine intensivere Kommunikation mit den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft von Nöten. Dabei ist auf die Geltendmachung der Belange der Alpenkonvention und ihrer Protokolle innerhalb der europäischen Politiken ein besonderes Augenmerk zu legen. Von vielen wird die Alpenkonvention vor allem als bloß umweltpolitisches Instrument verstanden, ohne die der Alpenkonvention und ihren Protokollen innewohnenden Entwicklungspotentiale zu erkennen.

Tatsächlich sind die Alpenkonvention und ihre Zielsetzungen in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt. Hier sind erhebliche gemeinsame Anstrengungen notwendig. Auch die hohen Erwartungen in Bezug auf die internationale Koordination von Politiken und Strategien für die strukturelle Entwicklung des Alpenraums und in Bezug auf den alpenweiten Erfahrungsaustausch zwischen den vielfältigen lokalen Initiativen wird die Alpenkonvention mit ihren Organen erst im Rahmen der hier vorgestellten kohärenten Umsetzungsstrategie besser erfüllen können. Eine wichtige Aufgabe in den nächsten Jahren wird die Anregung und Unterstützung konkreter Projekte sein, mit denen die Alpenkonvention für die Alpenbewohner mit Leben erfüllt wird. Durch Nutzung aller Ebenen - der nationalen, regionalen und der lokalen - kann eine geeignete Bündelung der Kräfte durch die Alpenkonvention beträchtliche Synergieeffekte bringen.

### **Die Alpenkonvention hat bereits Vieles bewirkt**

Die Unterzeichnung der Alpenkonvention war ein Signal. Bereits durch ihre Existenz und durch einige gezielte Anregungen hat die Alpenkonvention zu einer Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit in den Alpen beigetragen und die Kooperation quer durch den Alpenraum zum Thema gemacht. Die bereits erwähnten Netzwerke, (Gemeindenetzwerk, Netzwerk der alpinen Schutzgebiete, Netzwerk der Alpenforscher) berufen sich ausdrücklich auf die Alpenkonvention und haben beträchtlich zur alpenweiten Zusammenarbeit beigetragen. Das Interreg-Programm „Alpenraum“ der Europäischen Union bot und bietet die Möglichkeit, Impulse aufzunehmen und wegweisende Projekte zu finanzieren. Im Rahmen der Umsetzung der Konvention wird darauf zu achten sein, dass auch diese Initiativen und ihre Verbindungen zur Alpenkonvention besser wahrgenommen und weiter gestärkt werden.

### **1.3 Die Rolle des mehrjährigen Arbeitsprogramms**

Eine neue Arbeitsweise für die Umsetzung seit der Unterzeichnung der Rahmenkonvention 1991 hat jede Präsidentschaft eigene Prioritäten gesetzt und die Funktion eines Sekretariats für die Konvention wahrgenommen.

Während die einzelnen Vertragsparteien für die Umsetzung der Vertragstexte auf ihrem Hoheitsgebiet verantwortlich sind, haben die Organe der Alpenkonvention folgende weitere Aufgaben:

- Information der Öffentlichkeit

- Überprüfung der Umsetzung
- Beobachtung der Entwicklungen in den Alpen einschließlich der alpenspezifischen Forschung
- Entwicklung gemeinsamer internationaler Initiativen
- Unterstützung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs

### Ein Rahmenprogramm für sechs Jahre

Nach Einrichtung des Ständigen Sekretariats bildet das mehrjährige Arbeitsprogramm einen mittelfristigen Rahmen für die Dauer von sechs Jahren, der die wichtigsten Aufgaben vorgibt. Die Zwei-Jahres-Programme der einzelnen Präsidenschaften sollen die Vorgaben ergänzen und konkretisieren. Nach der Hälfte seiner Laufzeit sollte das Mehrjahresprogramm überprüft werden, die darauf folgende Alpenkonferenz beschließt eventuell nötige Änderungen.

### 1.4 Prioritäten für die Umsetzung in den nächsten sechs Jahren

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Herausforderungen hat die Alpenkonferenz beschlossen, dass sich die gemeinsamen Umsetzungsaktivitäten in den nächsten sechs Jahren an nachstehenden Prioritäten orientieren. Dies setzt voraus, dass alle Vertragsparteien alle von ihnen unterzeichneten Protokolle möglichst rasch ratifizieren und umsetzen.

#### ● Öffentlichkeitsarbeit -

Die Alpenkonferenz wird die Öffentlichkeit, die Politik und die Wissenschaft direkter ansprechen, eine aktive Kommunikationspolitik entwickeln und eine Plattform für strategische Diskussionen über die Zukunft des Alpenraums bieten. Dabei sollen die Ziele einer integrierten nachhaltigen Entwicklung verdeutlicht werden.

#### ● Erfahrungsaustausch und Kooperation -

Die Alpenkonferenz wird vermehrt Aktivitäten entwickeln, um Kooperationen zu stärken, und zur Entwicklung einer gemeinsamen Identität und einer gemeinsamen Handlungsfähigkeit im Alpenraum beizutragen. Dabei sollen die Kommunen und Regionen eine wichtige Rolle spielen.

#### ● Beobachtung und Interpretation der Entwicklungen, Alpenzustandsbericht -

Als Basis für politische Entscheidungen und um zu einer gesamthaften Wahrnehmung von Entwicklungen in den Alpen beizutragen, sollen Zustand und Entwicklung der Alpen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachleuten beobachtet und inter-

pretiert werden. Ein „Alpenzustandsbericht“ wird die Ergebnisse der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen.

#### ● Gemeinsame Projekte zu vier Themenschwerpunkten -

In vier Themenbereichen sollen in enger Zusammenarbeit mit den Regionen und Kommunen vorrangige Anliegen aus allen Protokollen aufgegriffen werden (Mobilität, Erreichbarkeit, Transit/Gesellschaft, Kultur, Identität/Tourismus, Freizeit, Sport/Natur, Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft).

#### ● Vervollständigung des Vertragswerks -

Zu den meisten der in Artikel 2 der Rahmenkonvention genannten Themengebieten sind Protokolle ausgearbeitet worden. Die Alpenkonferenz wird ihre Aktivitäten verstärken, um die vier noch ausstehenden Gebiete, „Bevölkerung und Kultur“, „Luftreinhaltung“, „Wasserhaushalt“ und „Abfallwirtschaft“, einer Bearbeitung zuzuführen.

#### ● Zusammenarbeit mit anderen Bergregionen und Konventionen -

Die Alpenkonferenz wird die Zusammenarbeit mit anderen Bergregionen und Konventionen fortsetzen.

## 2 Themenschwerpunkte

Die Protokolle der Alpenkonvention umfassen ein breites Themenspektrum. Jede Vertragspartei ist verpflichtet, die von ihr ratifizierten Protokolle umzusetzen. Der Überprüfungsausschuss der Alpenkonferenz hat die Aufgabe, diesen Umsetzungsprozess zu begleiten. Die aktive Umsetzung in den einzelnen Vertragsstaaten sowie der 2006 erstmals fällige Überprüfungsbericht werden wichtige Impulse für eine verstärkte Zusammenarbeit liefern.

Die Organe der Alpenkonvention sollen darüber hinaus die Umsetzung in den einzelnen Staaten in geeigneter Form unterstützen, weitergehende Kooperationen anregen, Synergien nutzen sowie eigene Initiativen entwickeln. Dabei müssen sie, angesichts der begrenzten Ressourcen, thematische Schwerpunkte setzen.

Im Bewusstsein, mit der Alpenkonvention und ihren Protokollen eine umfassende Strategie der nachhaltigen Entwicklung des gesamten Alpenraums in Händen zu haben, werden angesichts der Fülle und Vielfalt der Themenstellungen vorerst für die nächsten sechs Jahre folgende Themenbereiche als inhaltliche Schwerpunkte ausgewählt:

- Mobilität, Erreichbarkeit, Transitverkehr
- Gesellschaft, Kultur, Identität
- Tourismus, Freizeit, Sport
- Natur, Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft

Jeder dieser Schwerpunkte greift Themen aus mehreren Protokollen auf, alle Protokolle sind vertreten, doch werden bewusst Prioritäten gesetzt. Dabei wurde Themen der Vorzug gegeben, für die erstens besonderer Bedarf gemeinsamen Handelns besteht, die zweitens die Wechselwirkung verschiedenen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung verdeutlichen, die drittens in ihrer Ausprägung alpenspezifisch sind, und die sich viertens dazu eignen, das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Alpen zu stärken.

In allen Schwerpunkten tauchen sowohl Themen von internationaler Bedeutung auf, bei denen die Vertragsparteien direkt aktiv werden können, als auch Themen, die in der Kompetenz der Gemeinden und Regionen liegen, bei denen es vor allem um die Förderung von Erfahrungsaustausch und Kooperationen geht.

In der folgenden Beschreibung der Themenschwerpunkte werden immer wieder die gleichen Instrumente und Querschnittsaufgaben erwähnt. Diese werden im dritten Kapitel des Programms eingehender beschrieben. Als besonders wichtiges Instrument betrachtet die Alpenkonferenz den „Alpenzustandsbericht“, der in regelmäßigen Abständen eine breitere Öffentlichkeit über Entwicklungen in den Alpen informieren soll. Die drei Querschnittsaufgaben sind: „Informieren und Kommunizieren“, „Beobachten und Verstehen“, sowie „Erfahrungen austauschen“.

Der deutsche Vorsitz hat für die Jahre 2003 und 2004 ein Zehn-Punkte-Programm aufgelegt. Die Aktivitäten, die in diesem Rahmen von den Vertragsparteien, Netzwerken und Beobachtern gemeinsam begonnen wurden, werden fortgesetzt. Die Themenschwerpunkte enthalten daher jeweils die bereits laufenden gemeinsamen Aktivitäten.

## 2.1 Mobilität, Erreichbarkeit, Transitverkehr

Dieser Themenbereich verbindet die Themen Verkehr und Raumordnung<sup>1</sup>. Die Verkehrsproblematik war von Anfang an eines der zentralen Themen der Alpenkonvention. Die Menschen in den Alpen sind unmittelbar davon berührt. Zu heftigen Diskussionen hat vor allem die starke Belastung einzelner Korridore durch den

Transitverkehr geführt. Ein weiteres Thema, dem stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, sind Umfang und Ausmaß des inneralpiner Verkehrs. Nicht nur durch Verkehrsverlagerung, sondern auch durch Verkehrsvermeidung kann für Entlastung gesorgt werden (Entkopplung der Verkehrsentwicklung vom Wirtschaftswachstum). Die Art der Siedlungsentwicklung und die Qualität der lokal vorhandenen Grundversorgung haben beträchtlichen Einfluss auf das individuelle Verkehrsverhalten und die Logistik.

### Die wichtigsten Themen

- Förderung der Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene und Stärkung des kombinierten Verkehrs
- Aktionen, die das Mobilitätsverhalten beeinflussen, um eine Entkopplung von Verkehrsentwicklung und Wirtschaftswachstums zu erreichen
- Infrastrukturen und Logistikkonzepte für einen weniger belastenden Transitverkehr
- Entwicklung von Strategien zur Reduktion der Belastungen durch den inneralpiner Güter- und Personenverkehr
- Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs (Anbindung der Tourismuszentren, inneralpine Verbindungen, intelligente Mobilitätskonzepte etc.)
- Gewährleistung der Erreichbarkeit von Dienstleistungen und Gütern (Nahversorgung)
- Verkehrssparende Siedlungsentwicklung und Flächennutzung unter Gewährleistung einer ausgewogenen Entwicklung auch im ländlichen Raum
- Umsetzung der Kostenwahrheit im Verkehr

### Bereits laufende gemeinsame Aktivitäten

- Untersuchung zur Verbesserung der alpenquerenden Schienenkorridore und zur Übertragung der Methode des Aktionsplans Brenner und Maßnahmen im Gotthardbereich auf andere Transitkorridore (Arbeitsgruppe Verkehr)
- Erarbeitung von Indikatoren zur Beurteilung der Belastungen und Maßnahmen (Arbeitsgruppe Verkehr und Arbeitsgruppe Umweltziele und Indikatoren)

<sup>1</sup> Angesprochen sind damit vor allem die Protokolle „Verkehr“ sowie „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, in geringerem Maße auch „Tourismus“, „Energie“, sowie „Naturschutz und Landschaftspflege“.



- Untersuchung zu den Kosten des Alpenverkehrs (Arbeitsgruppe Verkehr)

### **Prioritäten für die nächsten sechs Jahre**

- Fortführung der begonnenen Untersuchungen
- Aufbau eines Beobachtungssystems im Rahmen des ABIS in Zusammenarbeit mit der AG Verkehr und Information der Öffentlichkeit über die Verkehrsentwicklung in den Alpen und die Belastung durch verschiedene Arten von Verkehr (Transit/inneralpin, Güter/Personen, Straße/Schiene etc.)
- Fortführen der Diskussion über die gewünschte Erreichbarkeit entlegener Berggebiete (Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, persönliche Mobilität, öffentlicher Verkehr etc.)
- Unterstützung der Entwicklung von verkehrsspezifischen Berechnungssystemen, die der Kostenwahrheit entsprechen und die den Einsatz der umweltfreundlichsten Verkehrsträger und -mittel begünstigen
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Verbesserung der Verbindungen im öffentlichen Personenverkehr innerhalb der Alpen und darüber hinaus, sowie der Angebote im öffentlichen Verkehr für Touristen
- Erfahrungsaustausch zu verkehrsvermeidender Siedlungsentwicklung und Flächennutzungsplanung sowie zur Verbesserung von Versorgung und Erreichbarkeit unter Gewährleistung einer ausgewogenen Entwicklung auch im ländlichen Raum

## **2.2 Gesellschaft ,Kultur, Identität**

Dieser Themenbereich bezieht sich auf ein besonders wichtiges Aktionsfeld, das im Text der Alpenkonvention mit dem Ziel einer wirksamen Umsetzung als vorrangig angesprochen wird<sup>2</sup>. Dieses Querschnittsthema umfasst drei grundlegende Diskussionsschwerpunkte: Lebensqualität, kulturelle Identität und Zusammenarbeit zwischen der inner- und außeralpinen Bevölkerung.

## **Die wichtigsten Themen**

- Intensivierung der Kommunikation und des Informationsaustausches innerhalb der Alpen und darüber hinaus (Medien, Vielsprachigkeit, Austauschprogramme, alpenweite Organisationen, Jugendarbeit etc.)
- Tradition und Innovation - Fortentwicklung alpiner Lebenskulturen (Architektur und Kunst, Mode und Design, Essen und Trinken etc.)
- Lebensbedingungen in den Alpen (Daseinsvorsorge, Existenzgrundlagen, Bevölkerungsentwicklung, neue Lebensstile etc.)

## **Bereits laufende gemeinsame Aktivitäten**

- Arbeitsgruppe Bevölkerung und Kultur: Herausarbeitung möglicher Inhalte für ein Rechtsinstrument zum Thema „Bevölkerung und Kultur“
- Initiativen des Ständigen Sekretariats für Kooperationen mit den interregionalen Arbeitsgemeinschaften und dem Interreg-Programm „Alpenraum“ der EU zu diesen Themen

## **Prioritäten für die nächsten sechs Jahre**

- Erarbeitung einer politischen Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ bis zur IX. Tagung der Alpenkonferenz 2006, deren Umsetzung vom Überprüfungsausschuss bewertet wird
- Anregen von Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerben und Publikationen zu alpenweiten Themen.
- Anregen einer Debatte um die Zukunft von Besiedlungsformen im Alpenraum
- Förderung des Erfahrungsaustauschs und des Aufbaus von thematischen Netzwerken (z.B. Architektur, lokale Initiativen Daseinsvorsorge)
- Ausfindig machen von kulturellen Themen, die geeignet sind, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit in den Alpen zu fördern (Projekte und Workshops, Jugendarbeit)

<sup>2</sup> Damit werden vor allem Art. 2, Absatz (2) a) der Rahmenkonvention sowie auch die Protokolle „Raumordnung und nachhaltige Entwicklung“, „Tourismus“ und „Berglandwirtschaft“ angesprochen.

<sup>3</sup> Damit sind vor allem das Protokoll „Tourismus“ aber auch die Protokolle „Verkehr“, „Berglandwirtschaft“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, sowie das Thema „Bevölkerung und Kultur“ in Art. 2, Absatz (2) a) der Rahmenkonvention angesprochen.

- Aufbau eines eigenen internet-basierten Informationsdienstes zur Verbesserung der alpenweiten Kommunikation

## 2.3 Tourismus, Freizeit, Sport

Der Tourismus ist nicht nur ein Wirtschaftszweig, sondern hat auch kulturelle und soziale Dimensionen, die für die Entwicklungsmöglichkeiten der Alpen von großer Bedeutung sind. Er hat die Natur und die Gesellschaft in den Alpen sowie die Wahrnehmung der Alpen weit über seinen direkten Beitrag zur Wirtschaftsleistung hinaus geprägt, ist andererseits aber auch auf eine intakte Natur angewiesen. Der Tourismus ist wie kein anderer Bereich mit den verschiedensten Entwicklungsdimensionen und dem Leben in den Alpen verknüpft. Touristen und Einheimische nutzen zudem im Bereich Erholung und Kultur vielfach die gleichen Angebote. Sport spielt in beiden Fällen eine sehr wichtige Rolle. Neue Trends im Sport konfrontieren Planer, Naturschützer, Investoren und Touristiker mit neuen Fragen. Das Themenfeld „Tourismus, Freizeit, Sport“ eignet sich daher sehr gut, um die vielfältigen Wechselwirkungen einer nachhaltigen Entwicklung zu verdeutlichen<sup>3</sup>.

### Die wichtigsten Themen

- Die Destination Alpen im globalen und inneralpinen Wettbewerb (Veränderungen des globalen Tourismusmarktes, Konzentration, Folgen des Klimawandels, Kooperation etc.)
- Tourismus und Sport (neue Sportarten und ihre Auswirkungen, transnationale Verhaltensregeln für Sportler etc.)
- Tourismus und Kultur in den Alpen (Was ist Alpenkultur? Städte, ländliche Tradition, interkulturelle Begegnung etc.)
- Natur als Ressource für Tourismus und Freizeitwirtschaft, Grenzen für die Nutzung
- Tourismus, Freizeitwirtschaft und regionale Entwicklung

### Bereits laufende gemeinsame Aktivitäten

- Kooperation des Ständigen Sekretariats mit dem Projekt Via Alpina (Netzwerk alpenweiter Wanderwegen, nachhaltige lokale Entwicklung durch nachhaltigen Tourismus)
- Initiative Italiens für Vereinbarungen im Bereich des

### Sports in den Alpen

- Tourismusaktivitäten des Netzwerks alpiner Schutzgebiete
- Erprobung eines „Auditing in Skigebieten - Leitfaden zur ökologischen Aufwertung“

### Prioritäten für die nächsten sechs Jahre

- Untersuchung der Auswirkungen unterschiedlicher touristischer Konzepte im sich verändernden internationalen und inneralpinen Wettbewerb; Entwicklung gemeinsamer Regelungen zur Vermeidung negativer ökologischer, sozialer und ökonomischer Folgen eines verschärften inneralpinen Wettbewerbs
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des naturnahen Tourismus im Alpenraum
- Hinwirken auf eine internationale Vereinbarung zur Ferienstaffelung
- Anregen von Konzepten zur Kooperation zwischen Tourismuswirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Handwerk
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema nachhaltiger Tourismus in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Netzwerken. Präsentation der Alpen als aktive, zukunftsorientierte Region. Einführung eines Förderpreises
- Erprobung des „Auditing in Skigebieten“ in weiteren Vertragsstaaten (D/I/F ...), Weiterentwicklung der Methodik, Formulierung von Anforderungen an einen umweltverträglichen Betrieb von Skigebieten im Rahmen eines erweiterten freiwilligen Auditing
- Herausarbeitung der Rolle des Alpenraums als historischer und aktueller Begegnungsort großer europäischer Kulturen. Anregung von entsprechenden Tagungen, Events und touristischen Angeboten

## 2.4 Natur, Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft

Natur und Kulturlandschaft sind die wohl wichtigsten Ressourcen des Alpenraums. Sie sind durch menschliche Aktivitäten, insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, seit jeher geprägt und seit einigen Jahrzehnten in ihrer jetzigen Form und Vielfalt vermehrt gefährdet. Eine Beeinträchtigung dieser Ressourcen bedroht die Lebensqualität und wirtschaftliche Tätigkeiten. Durch

menschliche Einflüsse (wie etwa den Strukturwandel in der Landwirtschaft oder die Klimaveränderung) haben auch naturbedingte Risiken zugenommen.

Neue Perspektiven für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Kulturlandschaft, für die Weiterentwicklung ländlicher Lebensformen und für den Schutz sensibler Gebiete vor zerstörerischen Eingriffen zu entwickeln, ist eine Kernaufgabe der Alpenkonvention<sup>4</sup>.

## Die wichtigsten Themen

- Land- und Forstwirtschaft (Kulturlandschaft, hochwertige Lebensmittel, Schutzwald, Energie aus Biomasse, ländliche Lebensformen, sinkende Attraktivität, neue Einkommensquellen, multifunktionelle Rolle, Agrarpolitik etc.)
- Erhalt von Landschaften, Lebensräumen und Arten (Offenhalten der Landschaft, Bewirtschaftung, Biodiversität, Schutzgebiete, Biotopvernetzung, Bodenschutz etc.)
- Klimawandel und Naturgefahren (Prognose, Prävention, Folgen für Siedlungsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft)
- Die Ressource Wasser (Trinkwasser und Wasserkraft für die umliegenden Regionen, Klimawandel und Wasserhaushalt, Gletscherschutz, Beschneigung, Hochwasser)
- Raumordnung und Regionalpolitik (Nutzungsänderungen, Natur-/Kulturlandschaft, öffentlichen Infrastruktur, flächensparende Siedlungsentwicklung, ländliche Entwicklung)

## Bereits laufende gemeinsame Aktivitäten

- Intensive Zusammenarbeit und wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit im „Netzwerk Alpiner Schutzgebiete“ seit 1995
- Studie grenzübergreifende Schutzgebiete (2004)
- Einrichtung der „Plattform Naturgefahren“ durch die VIII. Tagung der Alpenkonferenz (2004)

## Prioritäten für die nächsten sechs Jahre

- Formulierung von Erwartungen an die EU-Landwirtschaftspolitik aus der Sicht des Alpenraums

- Erfahrungsaustausch zur integrierten nachhaltigen ländlichen Entwicklung in den Alpen
- Aktivitäten der Plattform Naturgefahren
- Weitere Schritte zur grenzübergreifenden Vernetzung von Schutzgebieten und Verknüpfung mit anderen ökologisch bedeutsamen Strukturen
- Entwicklung von alpenweiten Konzepten zum Umgang mit Trinkwasserressourcen und Wasserkraft
- Entwicklung von alpenweiten Konzepten zu Gletscherschutz, Hochwasserschutz und Beschneigung
- Erfahrungsaustausch über Konzepte und Maßnahmen zur Verminderung von Flächenzerschneidung und zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

## 3 Instrumente und Aufgaben

### 3.1 Der Alpenzustandsbericht

Die Alpenkonferenz misst unter den Instrumenten für die Umsetzung der Alpenkonvention dem „Alpenzustandsbericht“ eine besondere Bedeutung bei.

Der Alpenzustandsbericht soll einer breiteren Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen zu den wichtigsten Entwicklungen in den Alpen Informationen und Einschätzungen liefern. Politik und Verwaltung soll er als Grundlage für die Entwicklung von Strategien dienen. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die nur etappenweise realisiert werden kann, denn dafür ist es notwendig, umfangreiche Kooperationsnetzwerke aufzubauen, sowohl mit den Institutionen, die in Mitgliedsstaaten Daten sammeln, als auch mit den Forschern Experten, die die Daten und Trends interpretieren und die Herausforderungen benennen können. Der Alpenzustandsbericht muss die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung der Alpen verdeutlichen und deshalb sowohl über ökologische, als auch über ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen berichten.

Von der Arbeitsgruppe „Umweltziele und Indikatoren“ wurde in der Tradition der Umweltberichterstattung bereits ein umfangreiches Indikatorensystem erarbeitet, das einen wichtigen Ausgangspunkt für die Erarbeitung des Alpenzustandsberichts darstellen wird.

<sup>4</sup> Deshalb greift dieser Schwerpunkt ganz selbstverständlich Themen aus allen Protokollen auf.



## 3.2 Querschnittsaufgaben

In der praktischen Umsetzung des mehrjährigen Arbeitsprogramms spielen immer die gleichen Querschnittsaufgaben eine herausragende Rolle. Sie strukturieren nicht nur die interne Arbeit, sondern bestimmen auch die konkrete Form, die konkreten Produkte und Dienstleistungen, mit denen die Einrichtungen der Alpenkonvention nach außen treten.

### Informieren und Kommunizieren

Nach der Aufbauphase ist Information und Kommunikation eine wichtige Aufgabe der gemeinsamen Einrichtungen der Alpenkonvention. Nach langen Jahren, in denen man in der Öffentlichkeit wenig von der Alpenkonvention gehört hat, sind die Erwartungen groß. Die Politik, die Fachwelt und die Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Alpen müssen in geeigneter Weise angesprochen werden. Die Kommunikationsstrategie sieht eine differenzierte Palette von Produkten und Interaktionsmöglichkeiten vor. Die Realisierung der wesentlichen Elemente der Kommunikationsstrategie (Internetportal mit vielfältigen Informationen und Werkzeugen, Publikationsreihe „Alpensignale“, Öffentlichkeitsarbeit) hat hohe Priorität, da sie für die politische Rolle der Alpenkonvention wichtig sind und viele andere Aktivitäten des Arbeitsprogramms davon abhängen.

### Beobachten und Verstehen

Das neu eingerichtete Ständige Sekretariat wird ein Alpenbeobachtungs- und Informationssystem (ABIS/SOIA) aufbauen, das auf einer engen netzwerkartigen Kooperation mit Institutionen in den Vertragsstaaten und mit der Fachwelt beruht. Das ABIS wird die fachlichen Grundlagen für den Alpenzustandsbericht liefern. Darüber hinaus wird es allen, die sich mit Entwicklungen in den Alpen befassen, vor allem über das gemeinsame Internet-Portal verlässliche Informationen und kompetente Einschätzungen bieten und sich dabei um eine ganzheitliche Darstellung des Alpenraumes bemühen.

### Erfahrungen austauschen

Für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums sind lokale und regionale Aktivitäten von großer Bedeutung. Die gemeinsamen Einrichtungen der Alpenkonferenz werden diese vor allem durch die Förderung des Erfahrungsaustauschs, die Anregung grenzüberschreitender und interregionaler Kooperationen und den Aufbau von alpenweiten Netzwerken wirksam unterstützen. Das Ständige Sekretariat hat bereits Partner-

schaftsvereinbarungen mit Netzwerken und Projekten abgeschlossen. Die alpenweiten Umsetzungsnetzwerke (Gemeinden, Schutzgebiete, Forscher und in Zukunft noch andere), das EU-Interreg-Programm, die drei Arbeitsgemeinschaften der Alpenregionen (Arge ALP, Arge Alpen-Adria, COTRAO) und die Regionen werden als Mittler eine wichtige Rolle spielen. Gemeinsame Werkzeuge für einen systematischen Erfahrungsaustausch (Projektdatenbank, Evaluationsmethoden, Internetforen etc.), gemeinsame Ressourcen (Karten, Förderdatenbank) und gemeinsame Veranstaltungen werden die wichtigsten Hilfsmittel sein, die das Ständige Sekretariat dem wachsenden Kreis seiner Partner zur Verfügung stellt. Damit sollen nicht nur fachliche Netzwerke, sondern auch der interdisziplinäre Austausch gefördert werden.

Zur Querschnittsaufgabe Erfahrungsaustausch gehört auch die Partnerschaft mit anderen Bergregionen. Hier haben die Alpenkonferenz und die einzelnen Vertragsparteien bereits viel getan. Diese Unterstützung soll fortgeführt und verstärkt werden.

---

*Originalsprache:* deutsch

## Bibliografie zur Alpenkonvention



Peter Haßlacher, Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins, 2. Vizepräsident von CIPRA International (1995-2001), Alpenkonventionsdelegierter des Club Arc Alpin CAA (Dachverband der Alpenvereine) hat eine umfassende Bibliografie über die Alpenkonvention seit ihren Anfängen zusammengestellt, welche laufend ergänzt wird.

Die Bibliografie ist in schriftlicher Fassung bei der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins in Innsbruck (E-Mail: [michaela.lueftner@alpenverein.at](mailto:michaela.lueftner@alpenverein.at), Tel.: +43/(0)512/59 547-20) bestellbar bzw. auf der Homepage des Oesterreichischen Alpenvereins unter [http://www.alpenverein.or.at/naturschutz/Publikationen/downloads/LID1-34-Gesamt\\_88-03.pdf](http://www.alpenverein.or.at/naturschutz/Publikationen/downloads/LID1-34-Gesamt_88-03.pdf) abzurufen.

*Der Autor ist sehr dankbar für die Übermittlung von Zitaten über neue Arbeiten und Publikationen.*

## Vademecum Alpenkonvention



Am 18.12.2002 sind alle Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention in Österreich in Kraft getreten. In Österreich kann nun mit der Umsetzung der Protokollinhalte auf der jeweils zuständigen Ebene der Gebietskörperschaften sowie durch Umsetzungsprojekte begonnen werden. Sie sind der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich ab dem Zeitpunkt des In-

krafttretens zugänglich, sodass eine Erlassung von Gesetzen nicht erforderlich ist.

### **Als Buch und CD erhältlich**

lateinisch vade mecum = geh mit mir. Das aus der Werkstatt der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins stammende Nachschlagewerk zur Alpenkonvention ist nun in seiner zweiten, aktualisierten Auflage erhältlich. Im handlichen Format stellt es einen guten Wegweiser zu Inhalt, Akteuren, Gremien, Historie, Adressen, Websites usw. dar.

Das Taschenbuch ist nicht nur für jene, die beruflich mit der Umsetzung der Alpenkonvention zu tun haben, interessant, sondern soll auch den einzelnen interessierten Bürgern eine Informationsquelle bieten. Denn "Information ist die Quelle von neuen Initiativen und möglichst viele AlpenbewohnerInnen sollen in den Genuss des Mehrwertes der Alpenkonvention kommen", so der Herausgeber.

Parallel zu dieser Aktualisierung wurde die Ausgabe des Vademecum Alpenkonvention nicht nur weiter vertieft und ergänzt. Es wurde auch eine eigene CD-Rom im pdf-Format mit Lesezeichenfunktion erstellt, die zusätzlich zum detailreichen Inhalt des Nachschlagewerkes eine umfassende Bibliographie zur Alpenkonvention beinhaltet.

Bestelladresse für Broschüre und CD (kostenlos): Oesterreichischer Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz, Wilhelm-Greil-Str. 15, A-6010 Innsbruck, Tel. ++43/(0)512/59 547-20, Fax ++43/(0)512/59 547-40, E-mail: [raumplanung.naturschutz@alpenverein.at](mailto:raumplanung.naturschutz@alpenverein.at), [www.alpenverein.or.at/naturschutz/Publikationen/OEAV\\_Dokumente/index.shtml](http://www.alpenverein.or.at/naturschutz/Publikationen/OEAV_Dokumente/index.shtml)

## Gratis-Newsletter:

## Alpenkonvention: Innsbruck News



Seit dem Frühjahr 2004 geben Oesterreichischer Alpenverein und Stadt Innsbruck in Fortsetzung des von Wilfried "Alpinus" Richter gegründeten Mediennetzwerkes Alpen den elektronischen Newsletter "Alpenkonvention: Innsbruck news" regelmäßig monatlich heraus und senden diesen mittlerweile an über 3.000 E-Mail-Adressen. Dieser hat die Information über die Alpenkonvention mit dem Brennpunkt der Geschehnisse und Umsetzung in der Landeshauptstadt Innsbruck, in Tirol und im Anwendungsbereich der Alpenkonvention in Österreich zum Inhalt.

Bestelladresse für den kostenlosen Alpenkonventions-Newsletter: [peter.hasslacher@alpenverein.at](mailto:peter.hasslacher@alpenverein.at). Den Newsletter können Sie auch unter [www.alpenverein.or.at/naturschutz/Alpenkonvention/Publikationen/01\\_alpenkonvention\\_newsletter.shtml](http://www.alpenverein.or.at/naturschutz/Alpenkonvention/Publikationen/01_alpenkonvention_newsletter.shtml) herunterladen.

# Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung

Schriftleitung: Peter Haßlacher  
Oesterreichischer Alpenverein  
Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz



Nr. 1: *Haßlacher, P. u. C. Lanegger*: **Österreichisches Gletscherbachinventar**. Innsbruck, 1988; 33 Seiten, 2 Karten und 177 Datenblätter.

Nr. 2: Tagungsbericht 1. **Albert Wirth Symposium "Gamsgrube"**. (Nationalpark Hohe Tauern - Region Oberes Mölltal: Heiligenblut) mit Beiträgen von J. Kuscher, G. Gärtner, A. Draxl, P. Haßlacher, H. Wagner, H. Hartl, H. Franz, A. Cernusca, W. Burhenne, Th. Hunziker, P. Wörnle, H. Kremser, W. Reichelt, G. Gelb, W. Jansche. Innsbruck, 1989; 144 Seiten.

- Nr. 3: *Haßlacher P. (Red.)*: **Sanfter Tourismus - Theorie und Praxis**. Markierungen für die weitere Diskussion. Beiträge von I. Mose, A. Draxl und P. Haßlacher. Innsbruck, 1989; 148 Seiten.
- Nr. 4: *Benedikter G. (Red.)*: **Symposium "Alpen in Not" - Tagungsbericht**. Ziele und Strategien für einen handlungsorientierten Natur- und Umweltschutz des Alpenvereins für die 90er Jahre. Beiträge von Chr. Smekal, H. Guggenbichler, H. Röhle, H. Katschthaler, W. Retter, W. Bätzing, H. Jungmeier, L. Oberwalder, B. Zedrosser, A. Desatz, P. Heiselmayer. Innsbruck, 1990; 68 Seiten.
- Nr. 5: *Haßlacher, P. (Red.)*: **Die Alpen im Mittelpunkt**. Einige Beiträge zum 10jährigen Bestehen der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins (1981 - 1991). Beiträge von W. Retter, K. Weber, P. Haßlacher, F. Maier, G. Benedikter, D. Wachter u. H. El-sasser, W. Bätzing, M. Broggi. Innsbruck, 1991; 104 Seiten.
- Nr. 6: *Pangerl, K.*: **Naturinventar Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm"** - Bibliographie. Innsbruck, 1993; 93 Seiten.
- Nr. 7: *Haßlacher, P. (Red.)*: **Krimmler Wasserfälle**. Festschrift 25 Jahre Europäisches Naturschutzdiplom für die Krimmler Wasserfälle (1967 - 1992). Beiträge von H. Kremser, P. Haßlacher, E. Stocker, P. Heiselmayer, H. Slupetzky u. J. Wiesenegger, P. Becker, F. Koller, C. Pichler, F. Lainer, H. Katschthaler, H. Moritz, G. Widrich u. P. Sonnewend-Wessenberg. Innsbruck, 1993; 59 Seiten.
- Nr. 8: *Hechenberger, R.*: **Gewässer im Stubaital**. Gestern - heute - morgen? Innsbruck, 1994; 42 Seiten + 1 Karte.
- Nr. 9: *Egger, G. u. M. Jungmeier*: **Projekt Rettenbach. Almprogramm**. Grundlagen-Ziele-Neue Wege. Innsbruck, 1994; 62 Seiten.
- Nr. 10: *Brandl, M.*: **Der Vertragsnaturschutz als Instrument des Landschaftsschutzes**. Innsbruck, 1994; 64 Seiten.
- Nr. 11: *Haßlacher, P. (Red.)*: **Alpine Raumordnung Zillertal**. Probleme - Lösungsansätze - Perspektiven. Beiträge von W. Rieser, P. Haßlacher, M. Sailer, P. Steger, G. Fischer, G. Liebl, K. Weber. Innsbruck, 1995; 90 Seiten.
- Nr. 12: *Draxl, A.*: **Der Nationalpark Hohe Tauern - eine österreichische Geschichte**. Band I (von den Anfängen bis 1979). Innsbruck, 1996; 348 Seiten.

- Nr. 13: *Jaritz G.* : **Good Practice Guide - Schutzgebietsbetreuung in Österreich.** - Ein Handbuch über die gute Praxis der umfassenden Schutzgebietsbetreuung in Österreich. Innsbruck, 1997; 64 Seiten.
- Nr. 14: *Haßlacher P. (Red.)*: **Schutzgebietsbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus.** Tagungsbericht 30./31. Mai 1997, Mayrhofen. Beiträge von P. Steger, G. Fankhauser, K. Weber, M. Paar, F. Speer, G. Jaritz, J. Kostenzer, W. Flor, G. Fischer, K. Krainer, A. Kammerer, R. Kals, M. Jungmeier, G. Mussnig, D. Popp. Innsbruck, 1997; 111 Seiten.
- Nr. 15: *Kirchmeir, H. u. M. Jungmeier - Projektlg.*: **Naturschutzgebiet Gurkursprung - Grundlagen, Ziele, Maßnahmen.** Beiträge von M. Jungmeier, B. Gutleb, D. Streitmaier, C. Kamposch, L. Neuhäuser-Happe, G. Derbuch, C. Wieser, W. Graf. Innsbruck, 1998; 86 Seiten.
- Nr. 16: *Haßlacher, P. (Red.)*: **TAT-ORT "Wilde Krimml".** Beiträge von P. Steger, K. Weber, P. Haßlacher u. D. Rubatscher. Innsbruck, 1999; 37 Seiten.
- Nr. 17: *Haßlacher, P.*: **Die Alpenkonvention - eine Dokumentation.** Innsbruck, 2000; 151 Seiten.
- Nr. 18: *Wallentin, G.*: **Besucherlenkung als Teil der Landschaftsplanung - dargestellt am Beispiel des Obernberger Sees.** Innsbruck, 2001; 64 Seiten.
- Nr. 19: *Gräbner, H.*: **Kärntner Nockberge - Ringen um ein Schutzgebiet (1980).** Innsbruck, 2001; 84 Seiten.
- Nr. 20: *Weber, K., P. Haßlacher u. J. Essl*: **NATURA 2000 - Ratgeber für Alpenvereinssektionen.** Innsbruck, 2001; 40 Seiten + Karte
- Nr. 21: *Obermeier, M.*: **Tiefschneefahren ohne Limits? Betretungsrecht kontra verwaltungsrechtliche Beschränkungen.** Innsbruck, 2002; 68 Seiten.
- Nr. 22: *Haßlacher, P. (Red.)*: **BEST PRACTICE GUIDE - Beispiele für eine erfolgreiche Nationalparkentwicklung in den Hohen Tauern.** Beiträge von W. Molterer, F. Schausberger, P. Haßlacher, L. Gander, H. Haslinger, G. Marwieser, M. Jungmeier, P. Rupitsch, G. Mussnig, J. Mair. Innsbruck, 2002; 42 Seiten.
- Nr. 23: *Haßlacher, P. (Red.)*: **Die skitouristische Wachstumsmaschine. 3 Tiroler Täler: 3 Aufschaukelungen: Paznauntal, Pitztal, Zillertal.** Beiträge von P. Haßlacher u. J. Essl. Innsbruck, 2002; 55 Seiten.
- Nr. 24: *Haßlacher, P. (Red.)*: **Die Alpenkonvention - Markierungen für ihre Umsetzung.** Beiträge von P. Haßlacher, E. Galle, S. Cuypers, G. Glantschnig, H. Lang, R. Kals, C. Schwann, G. Plassmann, R. Siegele, M. Kattinger. Innsbruck, 2004; 71 Seiten.

## Oesterreichischer Alpenverein Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz

Wilhelm-Greil-Str. 15 · A-6010 Innsbruck

Tel. ++43/(0)512/59 547-0 · Fax ++43/(0)512/59 547-40

E-mail: [raumplanung.naturschutz@alpenverein.at](mailto:raumplanung.naturschutz@alpenverein.at)

[www.alpenverein.or.at/naturschutz/Publikationen/index.shtml](http://www.alpenverein.or.at/naturschutz/Publikationen/index.shtml)



